

Amtsblatt

für den Landkreis Märkisch-Oderland



17. Jahrgang

Seelow, den 28. Juni 2010

Nr. 4

Seite

Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland

Bekanntmachung nach § 3 Abs. 4 Satz 3 Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz	2
Historische Stadanlage 15345 Altlandsberg Landkreis Märkisch-Oderland	3
Historische Dorfanlage Altkietz 16259 Wriezen Landkreis Märkisch-Oderland	8
Historischer Dorfkern 16259 Bad Freienwalde (Oder), OT Altranft Landkreis Märkisch-Oderland	10
Historischer Ortskern Rathsdorf, 16259 Wriezen, OT Rathsdorf Landkreis Märkisch-Oderland	16
Historische Dorfanlage mit Herrenhaus, Park und Wirtschaftshof, 15345 Prötzel Landkreis Märkisch-Oderland	19
Historischer Stadtkern Strausberg, 15344 Strausberg Landkreis Märkisch-Oderland	26
Dorfanlage, 15320 Klein Neuendorf Landkreis Märkisch-Oderland	32
Historischer Dorfkern Neutrebbin, 15320 Neutrebbin Landkreis Märkisch-Oderland	36
Historischer Dorfkern Wuschewier 15320 Neutrebbin, OT Wuschewier Landkreis Märkisch-Oderland	42
Impressum	48

Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland

Bekanntmachung nach § 3 Abs. 4 Satz 3 Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz

Landkreis Märkisch – Oderland
Der Landrat

Bekanntmachung nach § 3 Abs. 4 Satz 3 Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz

Auf Grund § 28 Abs. 2 des Gesetzes über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz – BbgDSchG) vom 24.05.2004 (GVBL I, S.215) hat der Landeskonservator die Ergänzungen zur Eintragung in die Denkmalliste des Landes Brandenburg um die nach § 3 Abs.3 BbgDSchG erforderlichen Angaben für die Denkmale mit Gebietscharakter vorgenommen:

1. mit Datum vom 30.06.2008
„ Altstadt einschließlich planmäßiger mittelalterlicher Stadtrandlage mit Stadtgrundriss (u.a. Straßenführung, Platzanordnung), System und Proportionen der historischen Wohnbebauung sowie historischer Stadtdominanten, Stadtbefestigung mit Tortürmen, Mauerring und Wallgraben „ in Altlandsberg;
2. mit Datum vom 07.11.2008
„ Historische Dorfanlage Altkietz „ in Wriezen;
3. mit Datum vom 01.09.2008
„Historischer Dorfkern mit Angerbebauung, Kirche, Gutshaus mit zugehörigem Park und Wirtschaftshof einschließlich Bebauung entlang der Alten Heerstraße sowie Objekten des Freilichtmuseums „ in Altranft;
4. mit Datum vom 24.07.2009
„ Rathsdorf, historischer Ortskern „;
„ Historische Dorfanlage mit Herrenhaus, Park und Wirtschaftshof „ in Prötzel,
„ Strausberg, historischer Stadtkern „,
„ Dorfanlage Klein Neuendorf „;
5. mit Datum vom 29.07.2009
„ Historischer Dorfkern Neutrebbin „,
„ Historischer Dorfkern Wuschewier „.

Hinweis:

Die Übersichtspläne zu den aufgeführten Denkmälern mit Gebietscharakter sind bei der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Märkisch – Oderland einzusehen.

Seelow, den 12.03.2010

G. Schmidt
Landrat

Historische Stadtanlage 15345 Altlandsberg Landkreis Märkisch-Oderland

Ergänzung zur Eintragung in die Denkmalliste gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 BbgDSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 3 BbgDSchG vom 24. Mai 2004

Präambel

Bei dem Denkmal Altstadt Altlandsberg handelt es sich um ein Denkmal mit Gebietscharakter nach dem Gesetz zur Erhaltung der Denkmale in der Deutschen Demokratischen Republik (Denkmalpflegegesetz)¹, das gemäß § 34 des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes vom 22. Juli 1991ⁱ in das Denkmalverzeichnis des Kreises Strausberg (ab 1993 Landkreis Märkisch-Oderland) übernommen wurde und gemäß § 28 Abs. 2 Brandenburgisches Denkmalschutzgesetzⁱⁱ nach § 3 in die Denkmalliste des Landes Brandenburg als eingetragen gilt. In der Denkmalliste des Landes Brandenburg wird es unter Landkreis: Märkisch-Oderland, Ort: Altlandsberg, Gemeinde: Altlandsberg, mit der Bezeichnung

„ Altstadt

einschließlich planmäßiger mittelalterlicher Stadtanlage mit Stadtgrundriss (u.a. Straßenführung, Platzanordnung), System und Proportionen der historischen Wohnbebauung sowie historischer Stadtdominanten, Stadtbefestigung mit Tortürmen, Mauerring und Wallgraben „

geführt.

Ergänzende Angaben über das Denkmal gemäß § 3 Abs. 3 BbgDSchG

1. Bezeichnung des Denkmals und Angaben zum Ort

(§ 3 Abs. 3 Ziff. 1):

Historische Stadtanlage

innerhalb der Stadtbefestigung mit Tortürmen, Mauerring und Wallanlage, mit historischen Stadtdominanten, System und Proportionen der historischen Wohnbebauung und Hofanlagen sowie dem Schlossareal und zugehörigem Park

im Einzelnen:

**Berliner Straße bis einschließlich Torturm,
Hirtengasse,
Poststraße,
Am Markt,
Kirchstraße,
Kirchgasse,
Strausberger Straße bis einschließlich Torturm,
Klosterstraße,
Bernauer Straße,
Pfändergasse,
Buchholzer Allee bis Amtswinkel,
Amtswinkel,**

**Marktplatz mit sowjetischem Ehrenfriedhof
Kirchplatz mit Kirche**

**Schlossanlage mit Resten des Schlosses, Reformierter Kirche, Domänen-Amtshaus (sog. Gutshaus), Wirtschaftshof mit Hofportal, ehem. Kavalierhaus und Wirtschaftsgebäuden sowie
Schlosspark und ehem. Walkmühle (Krummenseestraße) und**

Stadtmauer mit Wallanlagen einschließlich Gräben sowie den die Stadtmauer außen begleitenden Fußwegen (Promenadenweg: Am Grund, An der Bleiche und teilweise ehem. Kirschallee).

**15345 Altlandsberg
Landkreis Märkisch-Oderland**

2. Beschreibung des Denkmals und Benennung des Schutzzumfangs (§ 3 Abs. 3 Ziff. 2):

a) Räumliche Abgrenzung

Das Denkmal besteht aus dem Stadtkern Altlandsberg innerhalb der mittelalterlichen Stadtbefestigung mit Tortürmen und Wallanlagen, einschließlich des planmäßigen mittelalterlichen Stadtgrundrisses mit barocken Überformungen (u.a. Straßenführung, Platzanordnung), System und Proportionen der historischen Wohnbebauung mit Hofanlagen und Gärten sowie historischer Stadtdominanten (Kirchen, Schulen) und dem ehem. Schlossareal mit Park. Es umfasst die auf der Gemarkung Altlandsberg, Flur 5 belegenen Flurstücke: 7(tw), 48(tw), 193, 194, 195, 196, 197, 199, 200, 201, 202, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 227, 228, 229, 230, 231, 234, 238, 241, 244, 245, 246, 247, 250, 251, 252, 254, 255, 259/1, 260, 262/3, 269, 347, 349, 350, 351, 352, 353, 354/1, 354/2, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 392, 395/1, 395/2, 399(tw), 408, 409(tw), 410(tw), 411(tw), 426(tw), 427(tw), 464(tw), 509 (tw), 550, 551, 552, 553, 556, 557, 558, 559, 560, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 590, 591, 592, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 647, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 661, 662, 663, 664, 666, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 679, 680, 682, 690, 691, 692, 697, 698, 699, 700, 703, 704, 705, 706, 708, 720, 721, 722, 723, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 792, 793(tw), 827, 828, 829, 830, 838, 843(tw), 844, 846, 847.

Die genauen Grenzen sind dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen, der Bestandteil dieser Ergänzung zur Eintragung ist.

b) Sachlicher Schutzzumfang

Er umfasst insbesondere:

- die Stadtstruktur der historischen Stadtanlage von Altlandsberg, die sich konstituiert aus

- a) dem innerhalb der Stadtbefestigung gelegenen Stadtkern einschließlich Marktplatz und Kirchplatz mit Stadtkirche,
- b) dem nördlich anschließenden ehemaligen, z.T. gepflasterten Schlossareal mit Resten der Schlossruine und des ehem. Kavalierhauses, Reformierter Kirche, Schlosspark und sog. Walkmühle, dem Domänen-Amtshaus (sog. Gutshaus) und der Wirtschaftshofanlage mit Hofportal sowie dem Amtswinkel und
- c) der Stadtmauer mit Wallanlagen und Tortürmen

- den seit der Gründung des Ortes kaum veränderten Stadtgrundriss, der geprägt wird durch die leiterartige Grundstruktur mit zwei nordsüdlich parallel verlaufenden Hauptstraßenachsen und einer über den ehemaligen Markt (Poststraße) geführten Ostwestachse sowie den untergeordneten Querstraßen bzw. -gassen; die Parzellenstruktur aus langgestreckten Grundstücken beiderseits der Straßen, die meist mit drei- oder vierseitig umschlossenen Höfen und am Stadtrand mit bis an die Stadtmauer reichendem Gartenland ausgestattet sind,

- die das historische Erscheinungsbild des Ortes kennzeichnende, umfänglich erhaltene Substanz, charakterisiert durch Höhe, Anordnung, Proportion und Material der baulichen Anlagen, die geprägt werden durch: die traufständigen, überwiegend zweigeschossigen Wohnhäuser mit ihrer Fachwerk- bzw. Massivbauweise, ihren gegliederten Putzfassaden,

den ziegelgedeckten Sattel- bzw. Krüppelwalmdächern und den meist ziegelsichtigen Hofgebäuden; durch massiv errichtete mehrgeschossige Wohn- und Geschäftshäuser des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts und die stadt dominanten öffentlichen Bauten (Kirchen, ehem. Amtshaus, ehem. Rathaus, Schulen, ehem. Spital), des weiteren

- die Gestaltung, Befestigung und Bepflanzung der Straßen, Plätze, Höfe und Freiflächen des Ortes, die geprägt werden durch Kopfsteinpflaster und kleinteiliges Granitpflaster sowie durch die in einzelnen Straßenzügen angepflanzten Lindenbäume und die Begrünung von Markt und Kirchplatz

- die überkommenen Baufluchtlinien.

Der Schutz zugehöriger Einzeldenkmale bleibt von dieser Ergänzung zur Eintragung unberührt.

3. Wesentliche Gründe der Eintragung (§ 3 Abs. 3 Ziff. 3):

Der Ort entstand an Stelle einer slawischen, später wendischen Siedlung namens Jabel auf einem langgestreckten flachen Sandhorst in einer durch Sumpfgelände des Neuenhagener und des Mühlenfließes/Stienitz geschützten Lage zehn Kilometer westlich von Strausberg in ursprünglich wettinischem Herrschaftsgebiet. Seit etwa 1239/45 Zugehörigkeit zur Mark Brandenburg. Vor der erstmaligen Erwähnung des Ortes Errichtung einer Burg der askanischen Markgrafen um 1230 mit *suburbium* im Bereich der heutigen Stadtkirche. Südlich davon wurde noch vor der Nennung Landisberch 1257 (indirekt bei Gründung von Landsberg an der Warthe) die Stadtanlage der Askanier regelmäßig angelegt.

Der vorbeiführende Handelsweg von Berlin in die Gebiete der mittleren Oder begünstigte anfangs die Siedlungsentwicklung. 1324 wurde der Ort erstmals als Antiqua Landisberg bezeichnet und im Verlauf des 14. Jahrhunderts mit einer Feldsteinmauer vollständig umwehrt. Damit war die Stadtanlage in Grundriss und Umfang ihrer bis heute bestehenden Ausdehnung festgelegt. Zu den mittelalterlichen dominanten städtebaulichen Elementen gehörten neben der Burg und der Stadtmauer mit ursprünglich drei Stadttoren (einschließlich Bernauer Tor) die Stadtpfarrkirche, der Markt (Poststraße) mit Rathaus (nicht erhalten) und das am südöstlichen Stadtrand vom wittelsbachischen Markgrafen 1335 gestiftete Bettelordens Kloster der Serviten (einziges der Mark, 1540 aufgelöst). Altlandsberg besaß vermutlich Brandenburger Stadtrecht (Verleihung nicht belegt). – Um das Jahr 1409 wurde die Stadt an die Adelsfamilie von Krummensee verpfändet. 1421 Verleihung des Marktrechts durch den Markgrafen. 1432 brannte Altlandsberg nach einem Überfall der Hussiten nieder. Ein großer Stadtbrand 1537 vernichtete auch das Rathaus mit allen Urkunden. Im Zuge des Dreißigjährigen Krieges kam es 1632 zum erneuten Niederbrennen der Stadt, die bis 1654 verwüstet blieb. Danach erfolgte der Neuaufbau durch den kurfürstlichen Minister Otto Graf von Schwerin, der anstelle der alten Burg 1657-1672 ein Schloss als barocke Dreiflügelanlage mit Schlosskirche und Parkanlage errichten ließ. Als aufgeklärter Gutsherr siedelte er 1670 in Altlandsberg die ersten Hugenotten Brandenburgs an, die bereits 1672 in die Französische Kolonie nach Berlin umzogen. 1684 zerstörte ein weiterer Großbrand die Stadt zu 90%. In dessen Folge wurden die Straßen teilweise verbreitert und begradigt sowie anstelle eines Wohnviertels an der Berliner Straße nordwestlich des alten Marktes der neue Marktplatz geschaffen. Zudem verlegte man die zuvor innerstädtischen Scheunen der Ackerbürger in ein Scheunenviertel an die drei Ausfallstraßen vor dem Strausberger Tor (heutige Ziegelbauten von 1870/80).

1708 übernahm König Friedrich I. die Herrschaft Altlandsberg und baute sie als königliches Amt und zeitweilige, bis 1713 bestehende Nebenresidenz zur Erziehung der Kurprinzen aus. Von 1714 bis 1773 war Altlandsberg preußische Garnisonsstadt. Das Schloss wurde 1757 durch Brand zerstört und fand danach als Steinbruch Verwendung. Überliefert sind Teile der Kellergewölbe (inzwischen verfüllt) und der Umfassungsmauern vom Nordflügel sowie die Ruine des benachbarten Kavalierhauses. 1768 entstand unter Einbeziehung von drei barocken Sandsteinsportalen (1662/75) des abgebrannten Schlosses die heutige Reformierte Kirche, deren Turm 1802 erneuert wurde. 1854 verzeichnet die Chronik den letzten großen Stadtbrand. Vor dem Strausberger Tor existierte von 1897 bis 1963 die Endstation einer Kleinbahn, die die Stadt mit Hoppegarten und der Ostbahn verband.

Nach 1900 erfolgte die Erschließung des Areals südlich des Berliner Tores, der sogen. Berliner Vorstadt, mit öffentlichen Bauten (Amtsgericht bzw. heutigem Rathaus, Postamt, Elektrizitätswerk, Krankenhaus), dem städtischen Friedhof und Grünanlagen sowie zahlreichen Villen entlang der Berliner Allee, die den aktuellen infrastrukturellen Anforderungen an die Stadt

als Verwaltungssitz und dem Bevölkerungswachstum entsprach und gleichzeitig zur Bewahrung des historischen Ortskerns beitrug.

Altlandsberg war neben der bis Mitte des 20. Jahrhunderts anhaltenden Funktion als herrschaftlicher, Domänenamts- und überregionaler Verwaltungssitz vorwiegend vom Ackerbau, Handwerk und Handel geprägt. Das mäßige vorrangig von der Tuch- und Leinweberei, Lederverarbeitung und vom Brauwesen getragene Wirtschaftspotential stand dabei stets im Schatten der industriellen Entwicklung Berlins. Auch in den Jahren nach 1945 bis 1990 blieb die Landwirtschaft Struktur bestimmend.

a) Die Marienkirche ist mit der Stadtbefestigung das älteste und zugleich dominanteste mittelalterliche Bauwerk Altlandsbergs. Sie gehört mit der verwandten Stadtpfarrkirche im nah gelegenen Strausberg zu den bedeutenderen spätromanischen dreischiffigen Feldsteinbasiliken im Land und wurde wie erstere mit langgestrecktem Rechteckchor und gewaltigem Westquerturm um das Jahr 1250 erbaut; nach dem Hussitenangriff 1432 und in den folgenden Jahrhunderten teilweise überformt (1503/17 Umbau zur Stufenhalle) und durch einen südlichen Anbau ergänzt. Der Kirchbau liegt auf dem von Rasen und vorrangig Lindenbäumen begrüntem Kirchhof (ältester Begräbnisplatz der Stadt) nördlich der Kirchstraße, die mit dem ehemaligen Markt, der heutigen Poststraße, eine signifikante Sichtachse zum Turm der Kirche bildet.

Der heutige Markt wurde 1684 an Stelle eines aufgelassenen Wohnquartiers in Form einer von hohen Linden umstandenen, gepflasterten Fläche als großer zentraler Platz, der Altlandsberg bis dahin fehlte, angelegt. Der Platz erfuhr 1935 durch das zu Ehren des Altlandsberger Männerturnvereins aufgestellte Denkmal eine Aufwertung, ebenso durch die nach 1945 hier eingebrachten Erinnerungstafeln für 278 gefallene Sowjetsoldaten (heute verändert).

Die Kleinteiligkeit des Quartiers an der Kirchstraße verweist auf das zugrunde liegende *suburbium* an dieser Stelle und ist durch ein- und zweigeschossige Putzbauten geprägt. Die übrigen Parzellen sind großzügiger und regelmäßiger angelegt mit weitgehend geschlossenen Reihen traufständiger zwei- bzw. dreigeschossiger Putzbauten des 18. und 19. Jahrhunderts unter ziegelgedeckten Satteldächern. Die Häuser bestehen vielfach noch aus einem barocken Fachwerkkern, wurden im 19. Jahrhundert häufig massiv ummantelt und zum Teil aufgestockt (Berliner Str. 20, 41, Klosterstr. 5, Poststr. 6). Charakteristisch sind langgestreckte Putzbauten von bis zu 9 oder 11 Achsen mit mittleren Hauseingängen und seitlichen Toreinfahrten, die häufig risalitartig und/oder mit paarweise angelegten Rundbogenfenstern im Obergeschoss hervorgehoben sind (z.B. Berliner Str. 4, 6, 27; Klosterstr. 12, 17). Zu diesen Wohnhäusern gehören meist drei- und vierseitig geschlossene Höfe mit ziegelsichtigen, z.T. durch farbig abgesetzte Gliederung akzentuierte Stall- und Wirtschaftsgebäuden unter Satteldächern. Einzelne dreigeschossige Neubauten der Gründerzeit überragen die ältere Bebauung (z.B. Berliner Str. 29). Typische Gestaltungselemente der Wohnhausfassaden mit teilweise erhaltenen Kreuzstockfenstern, originalen Holztüren und doppelflügeligen Tordurchfahrten sind Fugenritzungen im Erdgeschoss, Brüstungsspiegel, Fensterfaschen und -giebel sowie geschosstrennende Gesimse und Traufgesimse.

Zu den markanten Bauten in besonderer Lage am alten Markt gehört das nach 1854 aufgeführte Wohnhaus mit Mittelrisalit, Ecktürmchen und Konsolgesims des Ackerbürgers Brädikow an der nördlichen Stirnseite der Poststraße (Strausberger Str. 7), das von 1913/14 bis 1958 als Rathaus diente. Zu erwähnen ist ebenfalls das Eckgebäude mit Turmaufsatz Poststraße 15, in dem sich bis 1938 der Betsaal der Jüdischen Gemeinde des 1858 gegründeten Synagogenbezirks befand.

Als Verbindungsweg zwischen Markt und Strausberger Tor finden sich in der Strausberger Straße einige größere Wohn- und Geschäftshäuser vom Ende des 19./Anfang des 20. Jahrhunderts, die sich durch eine dekorative Putzgliederung auszeichnen und zeitweise die Funktion von Gasthäusern hatten (Nr. 5, 7).

Der südliche Teil der Klosterstraße blieb vom Brand 1854 weitgehend verschont, die Bausubstanz aus Fachwerk stammt daher im Kern teilweise noch aus der Zeit nach 1684 (Klosterstr. 5). Der Straßenzug fällt durch seine Breite auf, was auf die ehemalige Funktion als Vieh- und Bauernmarkt zurückgeführt wird. Die 1872 errichtete Stadtschule (Klosterstr. 3) hebt sich als dreigeschossiger Putzbau mit dem gegenüberliegenden Schulerweiterungsbau (Klosterstr. 16), von der überwiegend zweigeschossigen Wohnhausbebauung der Straße ab. Am südlichen Ende der Straße lag das Servitenkloster. Am historischen Standort befindet sich noch heute eine hofartige Situation mit einem exponiert in der Straßenachse stehenden, zweigeschossigen verputzten Fachwerkbau (Klosterstr. 8/9), der vermutlich aus dem 17./18. Jahrhundert stammt.

Ein weiterer Bestandteil der historischen Stadtanlage ist das ehem. Hospital, ein Backsteinbau des späten 19. Jahrhunderts, das sich in typischer Stadtrandlage am Berliner Torturm befindet.

Kennzeichnend für die Straßen ist die vorrangig auf das Ende des 19. Jahrhunderts zurückgehende Befestigung mit Kopfsteinpflaster sowie das Kleinpflaster auf den Bürgersteigen neben einigen erhaltenen Regenrinnen-Becken und öffentlichen Wasserpumpen. Post- und Klosterstraße fallen besonders durch ihre Bepflanzung mit Linden auf.

b) Das Schlossareal schließt sich unmittelbar nördlich an den Kirchplatz und die hier ursprünglich verlaufende Stadtgrenze an und lässt die Dimensionen der ehemals überregional bedeutenden Schlossanlage erahnen. Erhalten haben sich das aus zwei profilierten Mauerwerkspfählern bestehende barocke Schlosshofportal als nördliche Zufahrt von der Schlossfreiheit und Krummenseestraße, die inzwischen verfüllten gewölbten Kellerräume mit den restlichen Umfassungswänden des Schlossnordflügels sowie die 1768 errichtete Reformierte Kirche als repräsentativer, barocker Saalbau mit südseitigem Turm (1802). Die dem früheren Schlossnordflügel nordwestlich vorgelagerte überlieferte Ruine eines zweigeschossigen massiven Putzbaus mit tonnengewölbtem Keller geht auf das nördliche barocke Kavalierhaus zurück, welches mit seinem verlorenen südlichen Pendant ursprünglich die Hauptachse zwischen Schlosshof und barockem Park rahmte und zu den ältesten Bauten Altlandsbergs gehört. Aus dem 19. Jahrhundert stammen das Domänen-Amtshaus (sog. Gutshaus, 1880) und die ziegelsichtigen Wirtschaftsgebäude, die das Areal entlang der Krummenseestraße nördlich begrenzen. An dieser Straße befindet sich an der Nordwestecke des Schlossparks die ehemalige sog. Blumberger Mühle (Mühlenstandort seit 1375 belegt) am Mühlenfließ, heute als massiver Putzbau des 19. Jahrhunderts überliefert.

Das Gelände des als Einzeldenkmal eingetragenen Schlossparks schließt sich westlich an den Standort des ehemaligen Schlosses an und wird von der Krummenseestraße, dem Mühlenfließ und der Verlängerung des Weges südlich der Reformierten Kirche begrenzt. Trotz seiner Verwilderung durch unkontrolliert aufgewachsenen Gehölzbestand ohne Denkmalwert hat sich die einstige Barockanlage aus dem beginnenden 18. Jahrhundert als ein streng regelmäßig geometrischer, auf die Mittelachse des Schlosses symmetrisch ausgerichteter Lustgarten in Vielem erhalten. Dazu zählt das kreuzförmige Wasserbecken in der Mitte der ehemaligen Hauptachse, das als kreuzförmiger Teich ohne Randbefestigung überkommen ist. Dieser bildet mit den geradlinig an den Längsseiten des Parks verlaufenden, als einfache Wassergräben erhaltenen Kanälen und dem Mühlenfließ ein geschlossenes Wassersystem. Eine Überformung des Schlossparks durch eine landschaftliche Gestaltung im 19./20. Jahrhundert ist nicht bekannt. Im heutigen Bestand zeichnen Linden in Form von Alleen und Baumreihen entlang der Gräben und Wegeachsen die geometrische Grundstruktur des barocken Gartens nach. Mit dem noch vorhandenen Rest einer sehr alten Ulme unweit des Mühlenfließes hat sich wohl der letzte Originalbaum der Mittelallee aus dem 18. Jahrhundert erhalten. Der Schlosspark besitzt über seine überkommene Denkmalsubstanz hinaus auch aufgrund der Ablesbarkeit verschiedener Einflüsse der holländischen und französischen Gartenkunst eine besondere Bedeutung.

c) Von besonderer Qualität ist die Geschlossenheit des Stadtareals innerhalb des Stadtmauerrings, der ursprünglich vollständig die Altstadt umschloss und im nördlichen Teil vermutlich im Zuge des Schlossbaus entfernt wurde. Dennoch ist die sanierte Feldsteinmauer heute zu 80% und vor allem im Süden stellenweise in ihrer annähernd ursprünglichen Höhe von ca. sieben Metern erhalten. Pforten zu den Gärten der angrenzenden Grundstücke wurden erst seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch die Anlieger eingefügt. Von den ehemals drei Stadttoren (um 1820 abgebrochen) sind nur noch vom Berliner und Strausberger Tor die quadratischen Tortürme mit gemauerten Helmen aus dem 14. Jahrhundert erhalten. Der Strausberger Torturm besaß seit dem Mittelalter die Funktion eines Gefängnisturms, bis 1839/40 der zweigeschossige Gefängnisbau fertig gestellt war. Das benachbarte Armenhaus mit dem ebenfalls aus Feldsteinmauerwerk bestehenden Erdgeschoss wurde Ende des 19. Jahrhunderts um ein Spritzenhaus mit Steigturm (1912) erweitert.

Die zur mittelalterlichen Stadtbefestigung gehörenden Wallanlagen waren ursprünglich als doppeltes Wall-Graben-System ausgebildet, wie es bis heute partiell noch im südöstlichen Abschnitt erlebbar blieb. Mit dem Wegfall ihrer ursprünglich wehrhaften Funktion wurden sie seit dem 17. Jahrhundert zu parkähnlichen Grünanlagen mit Fließ, Promenadenwegen und hohem Baumbestand (Linden, Eichen, Kastanien und Ahorn) umgestaltet, die Wälle in den 1820er Jahren und im Jahre 1848 geschleift. Die platzartige Erweiterung im Wallbereich südöstlich vor der Stadtmauer, dem ehemaligen Standort der Diekmühle, entwickelte sich ab 1670 zum Zentrum der parkartigen Wallpromenaden (2004 neu gestaltet). Im westlichen Verlauf der Anlagen wurden die Gräben nachträglich zugeschüttet und das der Stadtmauer vorgelagerte Gelände den Anwohnern als Gartenland überlassen. Am Berliner Tor hat sich die Ziegelbogenbrücke aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts erhalten (u.a. Fahrbahn und

Brückengeländer z.T. erneuert); die Grabenwände sind hier seitlich von Feldsteinmauern eingefasst.

Stadtmauer und Wallanlagen stellen heute für die Erlebbarkeit der ursprünglich mittelalterlich befestigten Stadtanlage einen besonders wichtigen und landschaftlich wertvollen Stadtraum dar. Mit den vorgelagerten weitläufigen Wiesen des noch immer teilweise sumpfigen Geländes blieb das direkte Umfeld der Altstadt in weiten Teilen unbebaut und somit bis zur Gegenwart in seinem ungestörten landschaftlichen Raum erhalten.

Aus den oben genannten Gründen besitzt die als Denkmal mit Gebietscharakter ausgewiesene historische Stadtanlage Altlandsbergs **geschichtliche, städtebauliche** und **baukünstlerische Bedeutung**.

¹ Gesetz zur Erhaltung der Denkmale in der Deutschen Demokratischen Republik (Denkmalpflegegesetz) vom 19. Juni 1975 (GBl. I Nr. 26, S. 458), geändert durch Gesetz vom 3. Juli 1980 (GBl. I Nr. 20 S. 191)

¹ Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale und Bodendenkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz – BbgDSchG) vom 22. Juli 1991 (GVBl. S. 311)

¹ Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz – BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S. 216)

Historische Dorfanlage Altkietz 16259 Wriezen Landkreis Märkisch-Oderland

Ergänzung zur Eintragung in die Denkmalliste gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 BbgDSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 3 BbgDSchG vom 24. Mai 2004

Präambel:

Bei dem Denkmal Dorfanlage Altkietz in Wriezen handelt es sich um ein Denkmal mit Gebietscharakter, das nach dem Denkmalpflegegesetz der DDR vom 19. Juni 1975 in das Verzeichnis der Denkmale eingetragen und gemäß § 34 des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes vom 22. Juli 1991 in das Denkmalverzeichnis übernommen wurde, letztmalig veröffentlicht im Verzeichnis der Denkmale des Landkreises Märkisch-Oderland vom 15. September 2003 (Position Nr. 638). Es gilt damit gemäß § 28 Abs. 2 des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes vom 24. Mai 2004 als nach § 3 in die Denkmalliste des Landes Brandenburg eingetragen.

Die bisherige Bezeichnung lautet:

„Wriezen, Altkietz: Denkmalbereich historischer Dorfkern des ehemaligen Kietzes“

In der Denkmalliste des Landes Brandenburg wird es unter Landkreis Märkisch-Oderland, Stadt Wriezen, mit der Bezeichnung **„Historische Dorfanlage Altkietz“** geführt.

Ergänzende Angaben über das Denkmal gemäß § 3 Abs. 3 BbgDSchG

1. Bezeichnung des Denkmals und Angaben zum Ort (§ 3 Abs. 3 Ziff. 1):

**Historische Dorfanlage Altkietz
16259 Wriezen
Landkreis Märkisch-Oderland**

2. Beschreibung des Denkmals und Benennung des Schutzzumfangs (§ 3 Abs. 3 Ziff. 2):

a) Räumliche Abgrenzung

Die Bestandteile des Denkmals sind:

- die historische Ortsanlage des Angerdorfs Altkietz mit der Bebauung beiderseits des Angers, den zugehörigen Hofanlagen einschließlich der Scheunengebäude an der östlichen Straßenseite der Odervorstadt,
- der Anger des Kietzes einschließlich seiner Wegeführung, Pflasterung und Begrünung,
- die auf den Anger einmündenden Zufahrtswege (Straßen und Feldwege),
- das Kriegerehrenmal für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges.

Das Denkmal wird begrenzt:

- im Osten durch die westliche Gemarkungsgrenze der Bahnstrecke,
- im Westen durch die östliche Straßenfluchtlinie der Odervorstadt,
- im Süden durch die Zufahrtsstraße von der Odervorstadt und durch die südlichen, historisch zum Kietz gehörigen Flurstücke (ehemaliger Standort des Schul- bzw. Hirtenhauses und des Spritzenhauses, sowie des Hofes Altkietz Nr. 1),
- im Norden einerseits durch die nördliche Begrenzungslinie des vom Anger nach Westen abzweigenden Erschließungswegs (nördlich des Grundstücks Altkietz Nr. 8), andererseits durch die nördliche Begrenzungslinie des vom Anger nach Osten abzweigenden Erschließungswegs (nördlich des Grundstücks Altkietz Nr. 10).

Die genauen Grenzen sind dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen, der Bestandteil dieser Ergänzung zur Eintragung ist.

b) Sachlicher Schutzzumfang

Er umfasst:

- den in Grundriss und Struktur nahezu vollständig erhaltenen Dorfbauer mit mittigem Graben und die beiden parallel dazu verlaufenden gepflasterten Straßen,
- die breiten Grünstreifen zwischen Straße und Hofanlagen einschließlich Wegesystem, Begrünung und Baumbestand,
- sämtliche Bauerngehöfte beiderseits des Angers einschließlich ihrer Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Einfriedungen und des Hopfplasters,
- die südlich des Angers gelegenen Flurstücke als Standorte des ehemaligen Schul- bzw. Hirtenhauses und des Spritzenhauses, sowie des Hofes Altkietz Nr. 1, dessen Grundstück in der Nachkriegszeit mit Entrümmerungsmaterial als Damm für eine projektierte Straße aufgeschüttet wurde,
- das 1925 geschaffene Kriegerehrenmal für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges: ein Obelisk über Feldsteinsockel mit Verdachung und bekronendem Adler aus Zinkguss.

Der Schutz zugehöriger Einzeldenkmale bleibt von dieser Ergänzung zur Eintragung unberührt.

3. Wesentliche Gründe der Eintragung (§ 3 Abs. 3 Ziff. 3):

Die 1343 erstmals erwähnte Angerdorf Kietz war bis zur Trockenlegung des Oderbruchs ein einfaches Fischerdorf mit 16 Fischerfamilien (1450), das sich im 18. Jh. sukzessive zur Agrargemeinde wandelte. Im Jahr 1930 wurde die Dorfanlage Altkietz der Stadt Wriezen eingemeindet.

Der sich in Nord-Süd-Richtung erstreckende Straßenzug der Dorfanlage nördlich der Stadt und war ursprünglich von dieser durch das Dorf Gaul getrennt. Zwei Brände zerstörten im Jahr 1797 das Dorf Gaul vollständig sowie die Ostseite des Dorfes Kietz. Die Bewohner von Gaul begründeten 1797/98 auf der zum Dorf gehörigen Feldmark das Dorf Neu-Gaul. Das Gelände des alten Dorfes verkauften sie an die Stadt Wriezen, die einen Teil davon den Kietzern übereignete. So erfolgte auf ehemals Gauler Boden der Wiederaufbau der abgebrannten vier Kietzer Hofanlagen Altkietz 1 (heute abgetragen), 2 3 und 4. Die fünfte Hofstelle wurde nördlich an die bestehende Bebauung der Ostseite verlegt (Altkietz 8). Während diese fünf nach dem Brand 1797 neu aufgeführten Wohnhäuser in gewissen Abständen zu ihren Nachbarn errichtet wurden, stehen die älteren, kurz vor dem Brand erbauten Wohnhäuser Altkietz 5, 6 und 7 dichter gereiht. Sie blieben wohl aufgrund ihrer Ziegeldeckung von der Zerstörung verschont. Auch die Wohnhäuser auf der Westseite des Kietzes wurden um 1800 errichtet. Um 1900 kamen auf der Westseite die traufständigen Wohnhäuser Altkietz 11 (mit qualitativvoller Fassadengliederung) und Altkietz 13 anstelle von Vorgängerbauten dazu.

Die städtebauliche und baugeschichtliche Entwicklung des ehemaligen Dorfes Kietz, seit der 2. H. des 18. Jh. Altkietz genannt, lässt sich bis heute in hervorragender Weise nachvollziehen. Das überlieferte Ortsbild wird vorrangig geprägt von die giebelständigen Wohnhäuser beiderseits des schmalen begrüneten Angers. Errichtet als eingeschossige Fachwerkbauten mit ausgebautem Drempeigeschoss (eine Ausnahme bildet das zweigeschossige Wohnhaus Altkietz 16) unter großflächigem Krüppelwalmdach bestimmen sie die Struktur und Maßstäblichkeit des Dorfes. Die Erschließung erfolgt von der straßenseitigen Giebelfront. Obwohl vom Haustyp gleichartig, variieren die Wohngebäude in ihrer Gestaltungsweise: Die Hausgruppe Altkietz 2, 3 und 4 mit ihren verputzten Fassaden und ihrem klassizistisch anmutenden Baudekor unterscheidet sich in Proportionierung und Fassadengestalt von den hochaufragenden, schlichteren Wohnhäusern Altkietz 16 und 17 oder von der Zweiergruppe mit Sichtfachwerk Altkietz 16 und 17. Zu den

bäuerlichen Hofanlagen gehörten ein- oder beiderseits den Hof begrenzenden ziegelsichtigen Stallgebäude sowie jeweils eine den Hof rückwärtig abschließende ebenfalls ziegelsichtige Durchfahrtsscheune.

Beispielhaft dafür sind die erhaltenen Hofanlagen Altkietz 3 (um 1800), Altkietz 8 (2. H. 19. Jh.) und Altkietz 14 (1897) sowie die ziegelsichtigen Durchfahrtsscheunen (um 1900) auf den Grundstücken Altkietz 2, 14 und 16.

Neben dem umfangreich bewahrten, qualitätvollen historischen Baubestand hat sich auch der Grundriss der Dorfanlage mit ihren seit dem Mittelalter überlieferten 16 Hofanlagen weitgehend erhalten. Die länglichen Hofparzellen haben ihre Struktur bewahrt und sind in der Odervorstadt noch heute durch die traufständigen, ehemals als geschlossene Reihe errichteten Scheunen erlebbar.

Städtebaulich markant ist der weiträumige Anger mit mittigem Graben, den dazu parallel geführten und mit Kopfsteinpflaster befestigten Straßen und dem zwischen Straße und Höfen gelegenen Bereich mit Zufahrtswegen und Grünflächen. Der nur in Resten erhaltene alte Bestand an Laubbäumen verweist noch auf deren ursprüngliche Reihung vor den Wohnhäusern. Am südlichen Ende der Dorfstraße fand 1925 vor der nicht wiederaufgebauten Hofanlage 1 das Kriegerdenkmal für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges seinen Standort.

Die historische Dorfanlage Altkietz zeichnet sich noch heute durch die Authentizität des Grundrisses und die Geschlossenheit der Bebauung vorwiegend aus der Zeit um 1800 aus. Obwohl drei Höfe (Altkietz 1, 9 und 10), das Schul- bzw. Hirten- sowie das Spritzenhaus abgetragen wurden, vermag der reiche historische Bestand den Eindruck einer in sich geschlossenen Dorfstruktur vermitteln. Die Bezüge der Bauten untereinander und zur unmittelbaren Umgebung sind deutlich erkenn- und erlebbar.

Prägende Bau- und Gestaltungsdetails sind Einfriedungen mit Toren, Hauseingangstüren und Fenster. Hinsichtlich Struktur, Maßstäblichkeit und Gestaltung hat die Dorfanlage Altkietz ihren dörflichen Charakter bewahrt.

Neben der Ruine der Marienkirche sind mit den Wohn- und Nebengebäuden der Dorfanlage Altkietz die ältesten Bauzeugnisse Wriezens nach der umfassenden Zerstörung der Stadt durch den Zweiten Weltkrieg überliefert.

Aus vorgenannten Gründen kommt der historischen Dorfanlage Altkietz **orts-, baugeschichtliche und städtebauliche Bedeutung** zu.

Historischer Dorfkern 16259 Bad Freienwalde (Oder), OT Altranft Landkreis Märkisch-Oderland

Ergänzung zur Eintragung in die Denkmalliste gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 BbgDSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 3 BbgDSchG vom 24. Mai 2004

Präambel

Bei dem Denkmal „Historischer Dorfkern Altranft“ handelt es sich um ein Denkmal mit Gebietscharakter nach dem Gesetz zur Erhaltung der Denkmale in der Deutschen Demokratischen Republik (Denkmalpflegegesetz)ⁱⁱⁱ, das gemäß § 34 des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes vom 22. Juli 1991^{iv} in das Denkmalverzeichnis des Landkreises Bad Freienwalde (ab 1993 Landkreis Märkisch-Oderland) übernommen wurde und gemäß § 28 Abs. 2 Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz^v als nach § 3 in die Denkmalliste des Landes Brandenburg eingetragen gilt. In der Denkmalliste des Landes Brandenburg wird es unter Landkreis: Märkisch-Oderland, Ort: Bad Freienwalde, Gemeinde: Altranft, mit der Bezeichnung

Historischer Dorfkern mit Angerbebauung, Kirche, Gutshaus mit zugehörigem Park und Wirtschaftshof einschließlich Bebauung entlang der Alten Heerstraße sowie Objekten des Freilichtmuseums

geführt.

Ergänzende Angaben über das Denkmal gemäß § 3 Abs. 3 BbgDSchG

1. Bezeichnung des Denkmals und Angaben zum Ort (§ 3 Abs. 3 Ziff. 1):

Historischer Dorfkern

mit Anger einschließlich Kirche und Spritzenhaus, Gutshaus mit zugehörigem Park und Wirtschaftshof, Ortserweiterung bis einschließlich Bebauung entlang der Alten Heerstraße,

System und Proportionen der historischen Wohnbebauung und Hofanlagen, u.a. Objekten des Freilichtmuseums.

Im Einzelnen:

- Am Anger
- Mühlenstraße anteilig bis Ecke Am Anger
- Schloßstraße
- Alte Heerstraße anteilig vom ehem. Dorfkrug bis Bahnhof
- Von-Hacke-Straße
- Rotdornweg anteilig bis Grundstücksgrenze Schule
- Schneiderstraße
- Brückenweg
- Dorfkirche mit Vorplatz
- Anger mit Spritzenhaus
- Friedhof

- Gutsanlage mit Gutshaus und Park sowie separatem Wirtschaftshof

16259 Bad Freienwalde (Oder), OT Altranft

Landkreis Märkisch-Oderland

2. Beschreibung des Denkmals und Benennung des Schutzzumfangs (§ 3 Abs. 3 Ziff. 2):

a) Räumliche Abgrenzung

Das Denkmal besteht aus dem Dorfkern von Altranft und umfasst die ursprüngliche Angerdorfanlage sowie die Ortserweiterung bis einschließlich der Bebauung entlang der Alten Heerstraße, begrenzt durch die Bahnlinie, System und Proportionen der historischen Wohnbebauung mit Hofanlagen, den historischen Ortsdominanten (Kirche, Schule), dem Areal des Gutshauses mit Park und Wirtschaftshof sowie dem Friedhof. Es umfasst die auf der Gemarkung Altranft, Flur belegenden Flurstücke :

Die genauen Grenzen sind dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen, der Bestandteil dieser Ergänzung zur Eintragung ist.

b) Sachlicher Schutzzumfang

Er umfasst insbesondere:

- die Struktur der historischen Dorfanlage von Altranft, die sich konstituiert aus
 - a) dem alten Dorfkern einschließlich Anger, Kirche und Schulgebäude,
 - b) dem nördlich anschließenden Gutspark mit Gutshaus, zu dem auch der in der Dorfmitte gelegene Wirtschaftshof gehört,
 - c) dem jüngeren Teil des Dorfes, welcher sich nach Westen über die Alte Heerstraße bis zur Bahnstrecke anschließt,
- die das historische Erscheinungsbild des Ortes kennzeichnende, umfänglich erhaltene Substanz, charakterisiert durch Höhe, Anordnung, Proportion und Material der baulichen Anlagen, die geprägt werden durch die vorrangig traufständigen, überwiegend eingeschossigen Wohnhäuser in Fachwerk- bzw. Massiv- oder auch Feldsteinbauweise, teilweise gegliederten Putzfassaden, ziegelgedeckten Sattel- oder Krüppelwalmdächer und ziegelsichtigen Hofgebäude, außerdem durch die ortsdominanten öffentlichen Bauten (Kirche, Schulen, Bahnhof, Spritzenhaus),
- die Gestaltung, Befestigung und Bepflanzung der Straßen, Plätze, Höfe und Freiflächen des Ortes, die geprägt werden durch Kopfsteinpflaster und kleinteiliges Granitpflaster sowie die einige Straßenzüge begleitenden Lindenbäume, die Begrünung des Angers sowie des Friedhofs,

- die Gutshofmauer in Mörtelstampfbauweise, die noch anteilig an der Nord- und Westseite des Gutshofes, Von-Hacke-Straße und an der Mühlenstraße erlebbar ist.

Der Schutz zugehöriger Einzeldenkmale bleibt von dieser Ergänzung zur Eintragung unberührt.

3. Wesentliche Gründe der Eintragung (§ 3 Abs. 3 Ziff. 3):

Das Gutsdorf Altranft liegt an der Westgrenze des Niederoderbruchs, vier Kilometer südöstlich von Bad Freienwalde auf der Strecke nach Wriezen. Der Ort entwickelte sich auf einem fruchtbaren Schwemmkegel. Archäologische Befunde verweisen auf eine bis in die Jungsteinzeit zurückreichende Besiedlung des Areals. Eine spätslawische Siedlung (11./12. Jh.) war höchstwahrscheinlich die Vorgängersiedlung des heutigen Dorfes. 1375 fand der Ort als „Ramft“ im Landbuch Kaiser Karls IV. seine erste schriftliche Erwähnung und bis 1412 hatte sich der Name „Ranft“, mit der Bedeutung von Kanten, Kruste, Rand, entwickelt. Die Bezeichnung „Alt-Ranft“ war seit 1763 üblich als Unterscheidung zum neugegründeten Kolonistendorf Neu-Ranft östlich der Oder in der Neumark. In dem Anger- oder Sackgassendorf, das später durch Gutsbildung deformiert wurde, lebten 1375 elf Kossäten, hauptsächlich von Fischfang und Wiesenwirtschaft. Bis 1726 hatte sich das Dorf von einem Einwohnerrückgang aufgrund des 30-jährigen Krieges erholt und umfasste nun 20 Fischer- und vier Kossätenhäuser. Altranft war bis 1665 im Besitz der Familie von Pfuel. Nach ihr ließ der kurbrandenburgische Oberst und Kommandant der Feste Oderberg Wolff Friedrich von Bomsdorf 1670 das Herrenhaus der Familie Pfuel repräsentativ umbauen und gründete 1675 in der Nähe von Ranft eine Schäferei, die später zum Vorwerk Bergthal ausgebaut wurde. 1739 wurde der Minister Samuel von Marschall, der Geheimer Finanzrat Friedrich Wilhelms I. war, neuer Besitzer des Rittergutes Ranft. Er veranlasste Einpolderungsarbeiten auf der Ranfter Feldflur und wirkte damit vorbildhaft für die spätere Eindeichung der Oder und die Urbarmachung des Oderbruchs unter Friedrich II. Mit der Trockenlegung wandelte sich das Fischerdorf zum Bauerndorf. Unter der Witwe von Marschall wurde 1752 der barocke Kirchenneubau geweiht, sie gründete 1762 das Kolonistendorf Neuranft und 1773 das Vorwerk Croustillier (Ränftchen).

1820 kaufte die Familie von Hacke das Rittergut. Nach einem Großbrand 1827, der die Wirtschaftsgebäude des Gutes zerstört hatte, wurde ein separat von Herrenhaus und Park liegender Wirtschaftshof mit massiven Neubauten errichtet. 1829 kam es zu einem weiteren Brand, dem die Bebauung der Mittelzeile des Angers zum Opfer fiel (bis auf den Hof Nr. 26). Der Wiederaufbau der Bauernhöfe konzentrierte sich an der 1824 zur Chaussee ausgebauten Straße Wriezen-Freienwalde (Alte Heerstraße). Aus dieser Zeit stammt der „Berg-Schmidt-Hof“ (Alte Heerstraße 10). Auf dem Urmesstischblatt von 1844 ist die neue Dorfsituation deutlich erkennbar: Der platzartig erweiterte Anger ist durch die Schneiderstraße verbunden mit der noch lockeren Bebauung entlang der Alten Heerstraße. Die Hackesche Reitbahn (heute Schloßstraße) bildet mit ihrer überlieferten Grundstücksbebauung die nördliche Grenze des Ortes zwischen Gutspark und Alter Heerstraße. An dieser Straße wurden gleichzeitig mit dem Bau des Gutshofes feldsteinsichtige Zwei- bzw. Vierfamilienhäuser für Gutsarbeiter errichtet (Nr. 1-11). 1857 übernahm Graf Edwin Carl Wilhelm von Hacke den Familienbesitz. Er setzte sich stark für die wirtschaftliche Entwicklung des Dorfes ein.

So wurde die seit 1838 bestehende Braunkohlegrube (westlich des heutigen Bahnhofs) 1881 um eine Brikettfabrik erweitert (1904 Stilllegung). Von dem für die Grubenarbeiter bestimmten Wohnraum sind noch die beiden um 1840 erbauten Vierfamilienhäuser, Alte Heerstraße 19 und 20 erhalten. Auch wurde um 1860 eine Zuckerfabrik an der Alten Oder eröffnet, auf die heute nur noch das ziegelsichtige, zweigeschossige Mehrfamilienhaus von 1901 hinweist. 1860 wurde der neue Friedhof angelegt und der Gutshof mit einer Mauer in Mörtelstampfbauweise eingefasst. 1880 bekam Altranft an der Eisenbahnstrecke Eberswalde-Frankfurt (Oder) eine Haltestelle, aber erst 1901 wurde dort ein Bahnhofsempfangsgebäude errichtet. Zur gleichen Zeit verdichtete sich die Bebauung an der Alten Heerstraße durch Ansiedlung von Handwerkern und Gewerbetreibenden (u.a. Schmiede Nr. 38; Bäckerei Nr. 9; der seit 1375 belegte Dorfkrug Nr. 1) und ebenso an der Schneiderstraße (u.a. Schmiede Nr. 18).

1876 ließ Graf von Hacke das Herrenhaus zu einem repräsentativen schlossartigen Dreiflügelbau erweitern. Die für die Bewirtschaftung des Gutes nötigen Saisonarbeiter wohnten ab 1905 in der Schnitterkaserne Alte Heerstraße 33.

Seit 1916 war Carl Eschenbach der Besitzer des Gutes, er begann 1925 mit dem Schulneubau am Rotdornweg. 1931 hatte sich die Anzahl der Wohnhäuser seit 1840 nahezu verdoppelt. Nach

dem Krieg wurde 1946 viel Land enteignet und aufgeteilt und 1952 kam es zur Gründung der LPG „Clara Zetkin“. 1957 wurde das Kulturhaus im Schloss eröffnet. Seit 1975 folgte die Planung und Umsetzung eines volkskundlichen Freilichtmuseums in Altranft, welches bis heute existiert.

a) Die historische Angerbebauung wird neben den letzten beiden überlieferten giebelständigen Wohnhäusern Nr. 6 (erneuert) und Nr. 20 vorrangig geprägt durch die nach dem Brand wiedererrichteten Bauernhöfe mit traufständigen Wohnhäusern Nr. 1, 2, 9, 10, 11, 21 sowie durch die alte Schule Nr. 25. Zu den typischen Funktionsgebäuden des Dorfkerns gehören die Stallgebäude und Scheunen der Höfe Nr. 21, 23, 24, 26 und das Spritzenhaus auf dem begrünten Anger. Eine wichtige städtebauliche Rolle spielt außerdem die spätbarocke Dorfkirche, die an prägnanter Stelle gegenüber vom Gutspark am nordwestlichen Ende des Angers steht. Die auf rechteckigem Grundriss erbaute Saalkirche mit geradem Ostschluss, eingezogenem Westturm und Walmdach wurde bis 1752, zwei Vorgängerbauten ablösend, erbaut. Die Putzfassade ist sparsam gegliedert. Der Turm wurde schon 1795 und abermals 1820 umgebaut. 1901 entstand der neue massive Kirchturm im neobarocken Stil, der schon aus der Ferne das Dorfbild prägt. Im Turmuntergeschoss befindet sich die ehemalige Begräbnisstätte der Familie von Hacke, die heute als Winterkirche genutzt wird. Das Spritzenhaus südöstlich der Kirche auf dem Anger entstand 1862. Der rechteckige Feldsteinbau mit Walmdach ist saniert und stellt einen weiteren wichtigen Hinweis auf die Geschichte des Dorfes dar. Ebenso wie das ehemalige Schulgebäude Nr. 25, das neben der Kirche und dem Spritzenhaus ein Zeugnis öffentlichen dörflichen Lebens ist. Für die Wohnhäuser am Anger sind eingeschossige Putzbauten unter ziegelgedeckten Satteldächern oder vereinzelt auch Krüppelwalmdächern (z.B. Nr. 2) und schlicht gegliederte Fassaden (durch Gesimsbänder und/oder gerade Fensterverdachungen) charakteristisch. Meist handelt es sich um geschlossene Dachflächen. Der traufseitige Eingang mit kleiner Freitreppe befand sich ursprünglich meist ebenfalls mittig, ist nachträglich aber oft zum Fenster umgebaut worden. Ein Großteil der Gebäude ist saniert.

Besonders hervorzuheben ist das Wohnhaus Nr. 20, als eines der beiden letzten giebelständigen Gebäude am Anger. Das Kossätenhaus am südwestlichen Rand des Angers wurde 1698 als Wohnstallhaus errichtet. Der Fachwerkbau mit hohem Satteldach wird giebelseitig betreten und verfügt über eine zentral gelegene Schwarze Küche mit massiv erneuertem Mantelschornstein. Es ist das älteste überlieferte Wohnhaus der Region und veranschaulicht eine Hausform, die bis ins 18. Jh. in den alten Fischerdörfern im Oderbruch sehr verbreitet war: das Mittelflurhaus. Ein weiterer markanter Bau ist die Hofanlage Nr. 21 neben dem Mittelflurhaus. Der letzte Vierseithof am Anger besteht aus einem massiven Wohnhaus mit Satteldach, das 1919 an Stelle eines giebelständigen Vorgängers errichtet wurde, ein zweistöckiger Mittelrisalit mit figürlichen Reliefs (allegorische Darstellungen der Landwirtschaft) zeichnet das Gebäude gegenüber der sonstigen Angerbebauung aus. Zur Anlage gehören des weiteren drei repräsentative ziegelsichtige Wirtschaftsgebäude (Ende 19. Jh.): Zwei Stallgebäude sowie eine Durchfahrtsscheune (2002 saniert), die den Hof zur Mühlenstraße begrenzt. Die ehemalige Großbauernwirtschaft gehört zu den prägenden baulichen Anlagen des historischen Ortskerns.

b) Das Herrenhaus bildet mit dem Park den nördlichen Abschluss des Dorfkerns. Nordöstlich grenzt der Landgraben an die Anlage und im Süden der Brückenweg. Der erste Bau an dieser Stelle war der Wohnsitz der Familie von Pfuel aus dem 16. Jh. (Reste davon im Kellergeschoss des heutigen Gutshauses). Um 1670 ließ Wolff Friedrich von Bomsdorf das Haus umbauen. Dieser barocke Kernbau wurde 1876 unter Graf von Hacke zu einem Schlossbau erweitert. So entstand an Stelle des südlichen Küchenflügels die erhaltene Dreiflügelanlage mit Mansarddach historisierend in Anlehnung an den Ursprungsbau, der gleichzeitig überformt wurde. Der Bau besteht demzufolge aus dem ursprünglichen barocken Teil mit Walmdach sowie dem jüngeren Erweiterungsbau. Dieser ist nach Süden geöffnet und löst damit die ehemals nach Norden ausgerichtete Hauptansicht des barocken Baues ab. Er dominiert gegenüber dem Vorgänger durch größere Geschosshöhen, die Betonung des Erdgeschosses als Beletage und durch das schiefergedeckte Mansarddach mit reich gerahmten Gauben. Der Bau umschließt einen kleinen terrassenartig erhöhten Ehrenhof. So erhält das Herrenhaus eine zum Dorf gerichtete repräsentative Ansicht. Ein Lustgarten wird 1726 im Bomsdorfschen Inventar erstmals genannt. Sehr wahrscheinlich erfolgte die Umgestaltung in eine Gutsparkanlage in den 1820er Jahren unter Graf von Hacke. Es wird angenommen, dass die Parkgestaltung vom preußischen Hofgardendirektor Peter Joseph Lenné beeinflusst war, da sich im Briefwechsel von Hackes 1821/22 Hinweise darauf finden. Der heutige Bestand entspricht in den Grundzügen weitgehend der im Parkplan von 1861/62 dargestellten Anlage. Dieser Plan bietet auf Grund fehlender zeitgenössischer Zeichnungen die einzige historische Darstellung der vor 1850 vorgenommenen Neugestaltung des Parks. Ein großer Teil der Bäume stammt offenbar noch aus der Zeit um 1850. Westlich vom Herrenhaus erstreckt sich die große Parkwiese, die von Baumgruppen und dichten Gehölzpflanzungen gerahmt wird. Dieser zentrale Wiesenraum bildet die Hauptsichtachse

vom Gutshaus zur gegenüberliegenden westlichen Parkbegrenzung. Die 1990 erneuerte Parkeinfriedung löst den älteren Holzzaun ab: eiserne Stabgitterfelder zwischen massiven, mit Kugeln bekrönten Zaunpfählen auf Feldsteinsockel, wichtiger Blickpunkt auch das kunstgeschmiedete südliche Eingangstor von 1910. An der südlichen Grenze des Parks führt der Brückenweg zur „Rübenbrücke“ (2004 rekonstruiert) über den Landgraben. Die Geschichte von Herrenhaus und Park steht in enger Verbindung mit der Geschichte des Dorfes.

Sie stellen ein anschauliches Zeugnis der Entwicklung märkischer Gutsanlagen vom 16. bis zum 20. Jh. dar. Dabei spielt auch der zum Rittergut gehörige Wirtschaftshof eine wichtige Rolle, der nach einem Großbrand 1827-32 in zentraler Ortslage zwischen Anger und Alter Heerstraße, also in räumlicher Distanz zum Park, neu angelegt worden war. Er umfasst mehrere Wirtschaftsgebäude. Heute sind das verputzte Verwaltergebäude (Schneiderstr. 8) mit Krüppelwalmdach und das gegenüberliegende Pendant aus den 1950er Jahren (Küche/Speiseeinrichtung) erhalten. Des Weiteren findet sich noch die Gutshofscheune (Alte Heerstraße 36) mit teilverputztem Sichtziegelmauerwerk und flachem Satteldach. Die übrigen Gebäude aus Fachwerk und Ziegel sind in ruinösem Zustand (Brennerei) oder erheblich verändert (Schmiede, Stellmacherei, Viehställe mit Wagenremise). 1860 entstand mit der Erweiterung des Gutshofes eine über 2 m hohe und bis 0,5 m starke Mauereinfriedung in Mörtelstampfbauweise als Begrenzung zum Friedhof sowie an der Mühlen- und Von-Hacke-Straße. Diese Mauer aus einer Sand-Kalk-Kies-Mischung ist in Teilen erhalten, jedoch verwittert, wodurch die ursprüngliche Schalungstechnik gut erkennbar ist. Hier liegt ein Beispiel für den in Brandenburg seltenen Mörtelstampfbau vor, der im 19. Jh. von David Gilly und später Friedrich Engel propagiert wurde. Der Friedhof wurde in diesem Zusammenhang von seinem ursprünglichen Standort bei der Kirche auf das Areal neben dem Gutshof, westlich des Angers an der Mühlenstraße, verlegt. Erwähnenswert ist die einheitliche Einfassung der Gräber mit niedrigen Buchsbaumhecken. In der nordöstlichen Ecke der Anlage befinden sich im Schatten der Mauer das Erbbegräbnis der Familien Koepsel und Eschenbach sowie die Grabstätte Wilhelm Graf von Hackses.

c) Nach dem Dorfbrand 1829 wurde das Dorf nach Westen erweitert: Der Wiederaufbau konzentrierte sich an der Alten Heerstraße sowie den Verbindungen zum alten Dorfkern, der Schneiderstraße und der Hackeschen Reitbahn (heute Schloßstraße). Die südliche Randbebauung der Schloßstraße zeichnet sich durch eine Reihe von typischen Gutsarbeiterhäusern mit Stallgebäuden aus (Nr. 1/2, 5/6, 7/8, 9/10, 11): traufständige, eingeschossige Vierfamilienhäuser bzw. ein Zweifamilienhaus (Nr. 11), ausgeführt in Feldsteinbauweise mit ziegelgedeckten Satteldächern. Die Vierfamilienhäuser verfügten ursprünglich straßen- und hofseitig über je eine in der Fassadenmitte gelegene Tür und waren mit zweigeteilten Schwarzen Küchen unter zentralem Mantelschornstein ausgestattet. 1921 wurden die Häuser unter Carl Eschenbach verlängert, um vier belichtete Küchen mit separaten Schornsteinen und Hauseingängen zu schaffen. Heute stellen sie sich größtenteils verputzt und im Dach ausgebaut oder auch saniert (z.B. Nr. 1/2) dar. Beim Zweifamilienhaus (Nr. 11) am östlichen Ende der Schloßstraße wurde die unverputzte Feldsteinfassade und ebenso der ursprüngliche Grundriss sowie die Schwarze Küche samt massivem Mantelschornstein bewahrt. Hinter jedem Wohnhaus findet sich ein massives Stallgebäude, ausgeführt in Feldstein- und Mischmauerwerk mit vier Eingängen und Satteldach. Das erhaltene ursprüngliche Erscheinungsbild des Zweifamilienhauses macht im Ensemble mit den anderen Gebäuden die Wohn- und Lebensverhältnisse der Gutsarbeiter im 19. und frühen 20. Jh. nacherlebbar. Die Straße wird von teilweise neu gepflanzten Bäumen (z.B. Linden) gesäumt und ist mit Kopfsteinpflaster befestigt. Somit hat sich auch an dieser Stelle eine ursprüngliche Dorfstraßensituation erhalten. Am Beginn der Schloßstraße auf der Nordseite westlich vom Gutspark befindet sich ein bedeutendes Gebäude und wichtiges Exponat des Freilichtmuseums, welches ähnlich wie das Mittelfurhaus (Am Anger 20) die historische Entwicklung des Ortes illustriert:

Das so genannte Fischerhaus wurde wohl Mitte des 18. Jh. als fachwerksichtiges Wohnstallhaus errichtet. 1848 (nunmehr im Besitz des Grafen von Hacke) erfuhr es eine Erweiterung um 4,5 m und der Stallteil wurde zu zwei Gutsarbeiterwohnungen umgebaut. Die Außenwände wurden teilweise durch Ziegelmauerwerk stabilisiert. Das Haus ist als einfach verriegelter Fachwerkbau mit Lehmstakenausfachung und reetgedecktem Satteldach ausgeführt worden (2008 saniert). Es wird traufseitig betreten, der quergegliederte Grundriss mit der zentral in der Flurachse liegenden Schwarzen Küche samt Fachwerk-Mantelschornstein hat sich weitgehend erhalten. Zum Haus gehören zwei ziegelsichtige Nebengebäude, die 1880 als Ersatz für ältere Stallgebäude errichtet wurden. Eines wurde 1921 zum Wasch- und Backhaus umgenutzt. Das Fischerhaus gehört damit zu den ältesten erhaltenen Beispielen traufseitig erschlossener Fachwerkwohnhäuser im Oderbruch. Mit seinem späteren Umbau zum Mehrfamilienhaus unter Verzicht auf die Stallräume verweist es auf den tiefgreifenden Wandel der Wirtschafts- und Lebensverhältnisse im 19. Jh. innerhalb des Gutsdorfes. Auch in der spitzwinklig auf die

Schloßstraße treffenden Schneiderstraße ist die neue Dorfentwicklung ablesbar. Ende des 19. / Anfang des 20. Jh. verdichtete sich dort ebenso wie an der Alten Heerstraße die Bebauung. Charakteristisch sind einstöckige teils verputzte Fachwerk-Ziegelbauten mit Satteldächern und geschlossenen Dachflächen, aber auch zweistöckige traufständige Putzbauten mit gaubenbesetzten Sattel- oder Mansarddächern. Das Schmiedegehöft (Nr. 18) wurde 1910/11 errichtet und dokumentiert die beginnende Mechanisierung in der Landwirtschaft, die einherging mit dem Bau zusätzlicher Schmieden in den Dörfern. Auch in der Schneiderstraße findet sich historisches Straßenpflaster. Aufgrund der steigenden Einwohnerzahl wurde seit 1890 der dringend notwendige Schulneubau geplant, die Bauarbeiten an der Schulstraße (heute Rotdornweg 4), die südlich des Gutshofes senkrecht auf die Von-Hacke-Straße trifft, begannen jedoch erst 1925. Der zweigeschossige massive Putzbau unter hohem Walmdach zeichnet sich durch seine qualitätvolle, mit plastischem Dekor versehene elfachsige Fassade aus. Der Bau hat gerade durch die ihn umgebende Freifläche (Schulgarten, Sportplatz) und das massive Hofgebäude eine städtebaulich dominante Wirkung und dokumentiert anschaulich die Entwicklung des örtlichen Schulwesens.

Am nördlichen Ende der Alten Heerstraße markiert der seit 1375 an diesem Standort belegbare ehem. Dorfkrug (Nr. 1) den Ortseingang. Die Bebauung entlang der Straße besteht größtenteils aus traufständigen ein- bis zweigeschossigen Putzbauten mit Satteldächern. Besonders erwähnenswert ist der so genannte Berg-Schmidt-Hof (Nr. 10, an der Kreuzung zur Schneiderstraße), ein weiteres wichtiges Objekt des Freilichtmuseums (seit Sanierung 1992). Diese Hofanlage wurde 1829 unter Einbeziehung der bereits 1805 errichteten Feldscheune (im späten 19. Jh. um Stallanbau erweitert) vom Bauern und Dorfschulzen Schmidt angelegt. Der traufständige Fachwerkbau des Wohnhauses mit Krüppelwalmdach steht leicht erhöht zur Straße. In der Mitte der Fassade ist der straßenseitige Eingang über eine kleine Freitreppe erreichbar. Rechts daneben befindet sich die Feldscheune mit sichtbarem ausgewickelten Feldsteinmauerwerk. Das Grundstück wird mit einer Feldsteinmauer von der Straße begrenzt. Betreten wird das Areal durch eine große gemauerte Toreinfahrt an der Schneiderstraße. 1892 wurde es durch eine weitere Scheune ergänzt: ein Sichtziegelbau mit hohem Fachwerk-Drempel. Des Weiteren stellt das Grubenarbeiterhaus (Nr. 20) das letzte Zeugnis des 1838-1904 in Altranft betriebenen Bergbaus dar. Errichtet um 1840 im Auftrag Graf von Hackes als Vierfamilienhaus mit Stallgebäude, wurde es in den 1920er Jahren an beiden Seiten durch kleine massive Anbauten mit Pultdach verlängert. Es ist als schlichter verputzter Fachwerk-Ziegel-Bau mit Satteldach und traufseitig je zwei Eingängen überliefert. Für die wirtschaftliche Entwicklung folgenreich war 1882 der Anschluss des Dorfes an den Schienenverkehr. 1901 entstand das Bahnhofsgebäude an der südlichen Ortsgrenze (Nr. 27). Umlaufende Gesimsbänder und flachbogige Fenster und Türen mit feststehenden Oberlichtern strukturieren die Fassade des Sichtziegelbaus mit flachem Pappdach. Das mechanische Stellwerk im Anbau von 1912 ist erhalten. Als Dokument der wirtschaftlichen Entwicklung des Dorfes ist außerdem die ziegelsichtige Schnitterkaserne mit Hofgebäude (Nr. 33) erlebbar, welche 1905 für die auf dem Gut angestellten Saisonarbeiter errichtet wurde.

Aus den oben dargelegten Gründen besitzt der als Denkmal mit Gebietscharakter ausgewiesene Dorfkern Altranfts **geschichtliche, städtebauliche** und **baukünstlerische Bedeutung**. Dabei dokumentiert die spezielle orts-, bau- und sozialgeschichtliche Bedeutung des Dorfes mit der Vielzahl von Einzeldenkmälern und die umfassend überlieferte und in ihrer historischen Entwicklung nachvollziehbare Ortsstruktur den besonderen überregionalen Stellenwert dieses Dorfes innerhalb der Landschaft des Oderbruchs als Standort des Freilichtmuseums.

¹ Gesetz zur Erhaltung der Denkmale in der Deutschen Demokratischen Republik (Denkmalpflegegesetz) vom 19. Juni 1975 (GBl. I Nr. 26, S. 458), geändert durch Gesetz vom 3. Juli 1980 (GBl. I Nr. 20 S. 191)

¹ Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale und Bodendenkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz – BbgDSchG) vom 22. Juli 1991 (GVBl. S. 311)

¹ Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz – BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S. 216)

Historischer Ortskern Rathsdorf, 16259 Wriezen, OT Rathsdorf Landkreis Märkisch-Oderland

Ergänzung zur Eintragung in die Denkmalliste gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 BbgDSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 3 BbgDSchG vom 24. Mai 2004

Präambel:

Bei dem Denkmal „Historischer Ortskern“ Rathsdorf handelt es sich um ein Denkmal mit Gebietscharakter nach dem Gesetz zur Erhaltung der Denkmale in der Deutschen Demokratischen Republik (Denkmalpflegegesetz)^{vi}, das gemäß § 34 des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes vom 22. Juli 1991^{vii} in das Denkmalverzeichnis des Landkreises Märkisch-Oderland übernommen wurde und gemäß § 28 Abs. 2 Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes^{viii} als nach § 3 in die Denkmalliste des Landes Brandenburg eingetragen gilt. In der Denkmalliste des Landes Brandenburg wird es unter Landkreis: Märkisch-Oderland, Ort: Wriezen, Ortsteil: Rathsdorf, mit der Bezeichnung

„Rathsdorf, historischer Ortskern“ geführt.

(Die bisherige Bezeichnung lautete: Historische Dorfanlage mit quergegliederten Fachwerkhäusern.)

Ergänzende Angaben über das Denkmal gemäß § 3 Abs. 3 BbgDSchG

1. Bezeichnung des Denkmals und Angaben zum Ort (§ 3 Abs. 3 Ziff. 1):

**Historischer Ortskern Rathsdorf
16259 Wriezen, OT Rathsdorf
Landkreis Märkisch-Oderland**

2. Beschreibung des Denkmals und Benennung des Schutzzumfangs (§ 3 Abs. 3 Ziff. 2):

a) Räumliche Abgrenzung

Das Denkmal umfasst den an der Bundesstraße 167 von Wriezen nach Bad Freienwalde, zwischen der südlichen Begrenzung des Grundstücks Nr.19 (mit Weg) sowie des Friedhofs im Süden und der nördlichen Begrenzung der Grundstücke Nr. 2 (mit Weg) und Nr. 29 (mit Weg) im Norden, gelegenen Kernbereich des ehemaligen Kolonistendorfes Rathsdorf mit den beiderseits der Straße gelegenen Grundstücken.

Die Grenze verläuft im Osten entlang eines unbefestigten Feldweges hinter den Grundstücken östlich der Straße und im Westen an der westlichen Außenseite der Grundstücke entlang eines Weges östlich der Gleisanlagen.

Neben der durch den Ort als frühere Dorfstraße führenden Bundesstraße 167 umfasst das Denkmal Teile der das Denkmal im Norden und Süden begrenzenden unbefestigten Wege.

Das Denkmal umfasst die in der Gemarkung Rathsdorf, Flur 1, verzeichneten Flurstücke: 22 (teilweise), 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 46, 47, 48, 49(teilweise), 63, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93(teilweise), 93(teilweise), 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 380, 388, 389, 394(teilweise), 398, 399, 400 sowie Flur 2, Flurstück: 379/2.

Die genauen Grenzen sind dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen, der Bestandteil dieser Ergänzung ist.

b) Sachlicher Schutzzumfang

Er umfasst:

den auf die Gründung des Kolonistendorfes von 1753/54 zurückgehenden und fast unveränderten Grundriss des Straßendorfes, der geprägt wird durch:

- die breit angelegte Straße (heute Teil der Bundesstraße 167), die den Ort als Dorfstraße in nordsüdlicher Richtung durchzieht und die Hauptachse des Straßendorfes bildet,

- die auf der Ostseite schmalere und auf der Westseite breitere Grundstücke mit ihrer straßenseitigen Bebauung, den angrenzenden Hofanlagen mit Wirtschaftsgebäuden sowie rückwärtigen Gärten, Feld- und Wiesenfluren,
- den Straßenraum der Dorfstraße einschließlich seiner Begrünung und des Denkmals für die Gefallenen des Ersten Weltkriegs,
- das Wegesystem des Ortes,
- das am südöstlichen Dorfeingang gelegene Friedhofsgelände;

Die das historische Erscheinungsbild des Dorfkerns bestimmende, in großem Umfang erhaltene historische Bausubstanz, charakterisiert durch Höhe, Anordnung, Kubatur und Material der baulichen Anlagen sowie die überlieferten Baufuchtlinien und Anordnungen der Bauten, die geprägt werden durch:

- die auf die Gründung des Kolonistendorfes bzw. dessen Wiederaufbau nach dem Ortsbrand von 1822 zurückgehende, weitgehend geschlossene Reihung der Drei- und Vierseithöfe mit traufständigen, einst einheitlich fachwerksichtigen Bauernhäusern und ihren um den Hofraum gruppierten Scheunen- und Stallgebäuden in Fachwerk- oder Ziegelbauweise mit symmetrischen, ziegelgedeckten Sattel- oder Krüppelwalmdächern,
- eingeschossige traufständige Wohnhäuser beiderseits der Straße, errichtet als Fachwerkbauten, teilweise massiv ersetzt mit Putzfassaden und mit ziegelgedeckten Krüppelwalm- oder symmetrischen Satteldächern,
- die Einheitlichkeit der Wohnhäuser, charakterisiert durch ihre typisierte Kubatur, einheitliche Fassadengliederung mit drei bzw. vier straßenseitigen Fensteröffnungen und annähernd mittiger Eingangstür mit vorgelagerter Freitreppe sowie den mitunter erhaltenen historischen Details (Haustüren mit kassettierten Füllungen, feststehenden Oberlichtern und geschmiedeten Beschlägen, Eingangslauben sowie vierflügelige Kreuzstockfenster mit Fensterläden),
- die innerhalb der Dorfanlage zentral gelegenen öffentlichen Gebäude wie die Schule mit Lehrerwohnung (Nr. 8) und der gegenüber liegende Gasthof mit giebelständigem Saalanbau (Nr. 24),
- das am südöstlichen Ortseingang auf dem Friedhof gelegene Spritzenhaus aus Feldstein- und Ziegelmauerwerk unter Satteldach,
- die in einer Flucht liegenden Grundstückseinfriedungen, bestehend aus Bretterzäunen und – toren oder Ziegel- bzw. Feldsteinmauerwerk mit teilweise kunstvoll gestalteten Torpfeilern (z.B. Nr. 29),

die Gestaltung, Nutzung und Befestigung der Straßen, Wege und Freiflächen des Ensembles, die geprägt werden durch:

- den weiten Straßenraum der als Dorfstraße durch den Ort führenden Bundesstraße 167 mit mittiger, inzwischen asphaltierter Fahrbahn, begleitet von breiten seitlichen Grünstreifen mit unbefestigten fußläufigen Erschließungswegen, die durch kopfsteingepflasterten Hofzufahrtswegen unterbrochen sind,
- die ursprünglich beiderseits der Straße geschlossenen doppelten Straßenbaumreihen von Linden, deren alleeartiger Bestand stark reduziert ist,
- das 1925 vor dem Wohnhaus Nr. 14 errichtete Denkmal zur Erinnerung an die im Ersten Weltkrieg gefallenen Rathsdorfer Soldaten, als Findling mit Schrifttafel über pyramidalem Feldsteinsockel,
- den ursprünglich außerhalb des Dorfes am südöstlichen Ortseingang angelegten Friedhof mit Einfriedung und Spritzenhaus,

- die teilweise vorhandene Kopfsteinpflasterung der Nebenstraßen sowie sämtliche Erschließungs- und Feldwege.

Der Schutz zugehöriger Einzeldenkmale bleibt von dieser Ergänzung zur Eintragung unberührt.

3. Wesentliche Gründe der Eintragung (§ 3 Abs. 3 Ziff. 3):

Das oben bezeichnete **Denkmal mit Gebietscharakter** stellt eine für die Region nach Struktur, Erscheinungsbild, Umfang und in der überkommenen Substanz besondere bauliche Gesamtanlage mit großer Ensemblewirkung dar, der **orts- sowie regionalgeschichtliche, städtebauliche und baugeschichtliche Bedeutung** zukommt.

Der über mehrere Jahrhunderte in wesentlichen Teilen erhaltene historische Dorfkern, der vor allem geprägt wird durch die beiderseits der Hauptstraße bewahrte Bebauung der ehemaligen Kolonistenwohnhäuser mit Hofanlagen, ist ein Denkmal städtischer Siedlungsarchitektur im Land Brandenburg, an dessen Erhaltung öffentliches Interesse besteht.

Das Denkmal ist seit 1989 als Denkmalschutzgebiet ausgewiesen (nach § 28 BbgDSchG Denkmal mit Gebietscharakter).

Das bei seiner Gründung „Neu-Gaul“ genannte friderizianische Kolonistendorf wurde 1753/54 als gerades Straßendorf auf der städtischen Feldmark von Wriezen für 21 Kolonisten angelegt. Von den vorrangig aus Mecklenburg stammenden Einwanderern erhielten sieben Familien je 60 Morgen und vierzehn Familien je 15 Morgen Land. Die Höfe der 60-Morgener reihen sich westlich der Straße (Nr. 21 - 27) und auf der gegenüber liegenden Ostseite wurden die Höfe der Kleinkolonisten errichtet (Nr. 2 - 7 und Nr. 9 - 15). Bis heute ist diese planmäßig angelegte Struktur des Dorfes deutlich ablesbar. Die von der Stadt Wriezen errichteten Wohnhäuser waren einfache mit Rohr gedeckte Lehmfachwerkbauten. Noch 1791 gab es sieben Ganzbauern und dreizehn Halbbauern (Kossäten) im Ort. Mit der Gründung des benachbarten Ortes Neugaul erhielt Rathsdorf 1797 seinen heutigen Namen, der an die Ortslage auf früherem Wriezener Kämmereiland erinnert.

1822 brannte das Dorf vollständig ab und wurde 1823 nach dem alten Plan wiedererrichtet. Dabei wurden die Wohnhäuser typengleich als traufständige und traufseitig erschlossene Fachwerkhäuser mit Lehmstakenausfachung und vorrangig mit ziegelgedecktem Krüppelwalmdach ausgeführt. Die kleineren Wohnhäuser der Halbbauern erhielten grundsätzlich drei Fenstern zur Straße, während die Wohnhäuser der Ganzbauern symmetrisch durch je zwei Fenster beiderseits der Tür gegliedert waren. Der straßenseitige Hauseingang erschließt allgemein einen kleinen Vorflur, von dem die beiden straßenseitig belichteten Stuben sowie die zentrale Schwarze Küche zugänglich sind. Diese ursprünglich unbelichtete Schwarze Küche mit darüber liegendem Mantelschornstein wurde häufig bei nachträglichen Umbaumaßnahmen durch eine hofseitig belichtete Seitenküche ersetzt. Die Wohnhäuser sind nur partiell unterkellert und der Dachboden diente ursprünglich als Lagerraum (oft mit Räucherammer).

1866 wurde die Eisenbahnstrecke Freienwalde – Wriezen in Betrieb genommen. 1910 entstand das Schulhaus mit Lehrerwohnung (Nr. 8) am alten Standort des früheren Schul- Armen- und Hirtenhauses. Der gegenüberliegende Dorfkrug (Nr. 24) hatte bereits um 1900 seinen Saalanbau mit neogotischer Fassadengliederung erhalten.

1967 wurde mit der Verbreiterung und Asphaltierung der Dorfstraße die ursprünglich beiderseitige zweireihige Lindenbepflanzung der Seitenstreifen reduziert.

Von den ursprünglich drei- und vierseitig geschlossenen Hofanlagen haben sich seitliche Stallgebäude erhalten, ausgeführt als ziegelsichtige Nebengebäude (teilweise in Verbindung mit Feldsteinmauerwerk) unter Pult-, Sattel- oder Krüppelwalmdach sowie die den Hof rückwärtig begrenzenden Scheunen unter geschlossenem Satteldach, ausgeführt als Fachwerkbau mit Lehmausstakung oder als Ziegelbau (vor allem auf der westlichen Seite der Ganzbauern). Die ortsbildtypischen straßenseitigen Grundstückseinfassungen bestehen vorrangig aus Mauereinfriedungen mit hölzernen Hoftoren, deren Torpfeiler in der Dorfstraße 27 besonders kunstvoll ausgeführt sind.

Trotz nachträglicher Fassadenänderungen, dem Anbau von Waschküchen oder sogar dem Verlust und Ersatz einzelner Wohnhäuser veranschaulicht der überlieferte Bestand in seiner gleichmäßigen Reihung und Baugestalt mit den dazugehörigen Hofanlagen noch heute die ursprüngliche Planungsidee und Anlage des ehemaligen Kolonistendorfes. Wegen dieser bemerkenswert vollständig erhaltenen Siedlungsstruktur und der Geschlossenheit des Ortsbildes wurde Rathsdorf bereits 1989 als Denkmalbereich unter Schutz gestellt und ist auf der Denkmalliste des Landes Brandenburg als Denkmal mit Gebietscharakter ausgewiesen.

¹ Gesetz zur Erhaltung der Denkmale in der Deutschen Demokratischen Republik (Denkmalpflegegesetz) vom 19. Juni 1975 (GBl. I Nr. 26, S. 458), geändert durch Gesetz vom 3. Juli 1980 (GBl. I Nr. 20 S. 191)

¹ Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale und Bodendenkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz - BbgDSchG) vom 22. Juli 1991 (GVBl. S. 311)

¹ Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz - BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S. 216)

Historische Dorfanlage mit Herrenhaus, Park und Wirtschaftshof, 15345 Prötzel Landkreis Märkisch-Oderland

Ergänzung zur Eintragung in die Denkmalliste gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 BbgDSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 3 BbgDSchG vom 24. Mai 2004

Präambel

Bei dem Denkmal Dorfanlage Prötzel handelt es sich um ein Denkmal mit Gebietscharakter nach dem Gesetz zur Erhaltung der Denkmale in der Deutschen Demokratischen Republik (Denkmalpflegegesetz)^{ix}, das gemäß § 34 des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes vom 22. Juli 1991^x in das Denkmalverzeichnis des Landkreises Strausberg (ab 1993 Landkreis Märkisch-Oderland) übernommen wurde und gemäß § 28 Abs. 2 Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz^{xi} als nach § 3 in die Denkmalliste des Landes Brandenburg eingetragen gilt. In der Denkmalliste des Landes Brandenburg wird es nun unter Landkreis: Märkisch-Oderland, Ort: Prötzel, Gemeinde: Prötzel, mit der Bezeichnung

„Historische Dorfanlage mit Herrenhaus, Park und Wirtschaftshof“

(bisherige Listeneintragung: „Historische Dorfanlage mit barockem Schloss, Park und Wirtschaftshof“) geführt.

Ergänzende Angaben über das Denkmal gemäß § 3 Abs. 3 BbgDSchG

1. Bezeichnung des Denkmals und Angaben zum Ort (§ 3 Abs. 3 Ziff.1):

**Historische Dorfanlage mit Herrenhaus, Park und Wirtschaftshof
15345 Prötzel
Landkreis Märkisch-Oderland**

2. Beschreibung des Denkmals und Benennung des Schutzzumfangs (§ 3 Abs. 3 Ziff. 2):

a) räumliche Abgrenzung

Das Denkmal besteht aus der historischen Ortslage Prötzel mit Herrenhaus, Park und Wirtschaftshof.

Das Denkmal umfasst - den östlichen Bereich der Strausberger Straße mit den im Norden und Süden angrenzenden Grundstücken, beginnend mit dem nördlichen Grundstück Nr. 34 sowie dem südlichen Grundstück Nr. 9 (Ecke Seeweg), - die Wriezener Straße mit den angrenzenden Grundstücken Nr. 1 bis 13, einschließlich des ehemaligem Gutshofes (mit Nr. 10 und 10a) sowie der alten Schäferei (mit Nr. 12 und 13) und den westlichen Teil der Prädikower Straße mit den angrenzenden Grundstücken Nr. 1 und 2 sowie dem im Osten gelegenen Friedhofgelände. Im Süden wird das Denkmal durch die Herrenhausanlage und mit weitläufigem Park begrenzt.

Das Denkmal umfasst die auf der Gemarkung Prötzel, Flur 18 verzeichneten Flurstücke:

66, 67, 68, 70, 71, 72/1, 75 (teilweise), 76 (teilweise), 77 (teilweise), 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 118, 121, 123/2, 124, 125, 126/1, 126/2, 127/4, 127/6, 128/1, 129/1, 129/2, 131, 132, 133/2, 133/4, 133/5, 133/6, 134/1, 134/2, 135/1, 154/4, 154/5, 155/2, 155/3, 155/4, 156, 157/1, 157/2, 160, 163/1, 163/2, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 176/2, 177, 178 (teilweise), 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186/2, 187 (teilweise), 188 (teilweise), 190/1 (teilweise), 191, 192 (teilweise), 212, 214, 215, 216, 217, 218, 222, 223, 224, 226, 243, 251 (teilweise), 255,

278, 279, 282, 283, 285, 285, 294, 295, 297, 317, 318, 319, 320, 321(teilweise), 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 336, 341, 343, 344, 347, 348, 349, 350, 353, 355, 356, 357

Die genauen Grenzen sind dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen, der Bestandteil dieser Ergänzung ist.

b) Sachlicher Schutzzumfang

Er umfasst:

den historischen Grundriss der Ortslage Prötzel, der geprägt wird durch:

- den Verlauf von Strausberger, Wriezener, Sternebecker und Prädikower Straße mit der zentralen Herrenhausanlage, die dem Dorfkern seinen einzigartigen Charakter verleiht,
- die Herrenhausanlage, bestehend aus dem dreiflügeligen herrschaftlichen Wohnhaus, dem benachbarten Wirtschaftshof mit Pferdestall und ehemaliger Orangerie einschließlich Einfriedungsmauer (Am Park 1), dem nördlich davon gelegenen Eiskeller sowie der großflächigen Parkanlage mit der die Strausberger Straße begleitenden Parkmauer,
- die straßenbegleitende Bebauung von Strausberger und Wriezener Straße mit ihren zugehörigen Parzellen, Hofstrukturen und Nebengebäuden, mit historisch überliefertem straßenseitigen Wohnhaus, rückwärtigen Hofgebäuden sowie dahinter liegenden Gärten,
- den Standort der Kirche mit dem umgebenden Kirchhofgelände, das an die östlich anschließende Parkanlage grenzt,
- das an der westlichen Ortsgrenze südlich der Wriezener Straße gelegene großräumige Gebiet des ehemaligen Gutswirtschaftshofes, dessen Lage innerhalb des Ortes seit dem 18. Jahrhundert kartographisch belegt ist,
- das nordöstlich des Herrenhauses, südlich der Wriezener Straße gelegene Gelände der ehemaligen Schäferei mit seiner historisch überlieferten Bebauung,
- den an der östlichen Ortsgrenze, südlich der Prädikower Straße liegenden Friedhof mit Kirchhofeinfriedungsmauer und Friedhofskapelle,
- den am alten Standort überlieferten Dorfkrug, heute Gaststätte „Zur goldenen Kartoffel“, am Schnittpunkt von Wriezener Straße (Nr. 11) und Strausberger Straße (Nr. 17A),
- das in den 1950er Jahren errichtete Landwarenhaus als zentrales öffentliches Gebäude in der Wriezener Straße Nr. 5,
- das Straßen- und Wegesystem des Ortes mit Seeweg und Am grünen Weg,

die das historische Erscheinungsbild der Ortslage Prötzel bestimmende, in großem Umfang erhaltene historische Bausubstanz, charakterisiert durch Höhe, Anordnung, Kubatur und Material der baulichen Anlagen sowie die historisch überlieferten Baufluchtlinien und Anordnung der Bauten, geprägt durch:

- die Dorfkirche als barocker massiver Putzbau unter hohem Walmdach mit dem am Ostgiebel errichteten Kirchturm,
- die das Ortszentrum dominierende Dreiflügelanlage des im Kern barocken Herrenhauses mit gestaffelten Mansardwalmdächern, die benachbarten Wirtschaftsgebäude sowie die weitläufige Parkanlage, einschließlich des Bereichs zwischen Herrenhaus und Kirche sowie der begrüneten Freifläche zwischen Herrenhaus und Wriezener Straße,
- die weitgehend geschlossene Reihung von überwiegend traufständigen Wohnhäusern entlang der Strausberger und Wriezener Straße, vorrangig ausgeführt als

eingeschossige Massivbauten mit symmetrischem, ziegelgedeckten Sattel- oder Krüppelwalmdach, mit ziegelsichtiger oder gegliederter Putzfassade über oft feldsteinsichtigem Sockel sowie mit traditioneller Anordnung von straßenseitigen Hauseingängen und stehenden Fenstern,

- die noch bis in die 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts das Ortsbild dominierenden ehemaligen Gutarbeiterhäuser als ziegelsichtig ausgeführte, traufständige Mehrfamilienhäuser mit Feldsteindockel und ziegelgedecktem Satteldach, heute teilweise verputzt und in ursprünglicher Form annähernd bewahrt in der Strausberger Straße Nr. 21, Wriezener Straße Nr. 2 / 2a und 7 / 8,
- die zu den Wohnhäusern gehörende Hofbebauung, bestehend aus vorrangig ziegel- oder feldsteinsichtigen Stall- und Nebengebäuden mit keramisch gedecktem Pult- oder Satteldach und nur vereinzelt Scheunen,
- das ziegelsichtige Gebäude der Kleinkinderschule westlich der Kirche (Strausberger Straße Nr. 15) mit seinem gegenüberliegenden Pendant der ehemaligen Bäckerei (Nr. 25),
- das sich durch sein Feldsteinmauerwerk und Krüppelwalmdach hervorhebende, ehemalige Schäferwohnhaus am nordöstlichen Ortseingang (Wriezener Straße Nr. 1, Ecke Sterne-becker Straße), gegenüber der früheren Schäferei mit den in der Grundstückstiefe an der Grenze zum Park überlieferten dominanten Feldsteinruinen von Schafstall und Scheune (bzw. Speicher),
- der massive Putzbau des heutigen Lebensmittelmarktes (Wriezener Straße Nr. 5), welcher sich eingeschossig mit großen Fensteröffnungen und tiefem Walmdach an diesem städtebaulich prägnanten Standort befindet,
- der Gasthof „Zur Goldenen Kartoffel“, dessen eingeschossiger Feldsteinbau mit Krüppelwalmdach einschließlich Scheune mit der gegenüberliegenden Verkaufseinrichtung der Kreuzungssituation von Strausberger und Wriezener Straße ihren ortsbildprägenden Charakter verleiht,
- der erhöht gelegene, städtebaulich dominante massive Speicher (Wriezener Straße Nr. 10a) und das durch seine Zweigeschossigkeit auffallende Wohn- und Wirtschaftsgebäude (Nr. 10) südlich der Wriezener Straße, die als architektonische Zeugnisse mit ihrer ziegelsichtigen bzw. aus Feldsteinmauerwerk bestehenden Fassadengestalt die seit dem 18. Jahrhundert nachvollziehbare Entwicklung des zum Adelssitz gehörigen Wirtschaftshofes dokumentieren;

die Gestaltung, Nutzung und Befestigung der Straßen, Wege und Freiflächen des Gebietsdenkmals, die geprägt werden durch:

- die historische Straßenführung der Strausberger und Wriezener Straße mit ihrer Unterteilung in Fahrbahn und Gehwege sowie die Prädikower Straße und die von Norden auf die Wriezener Straße führende Sternekoper Straße, die wegen des dahinter ansteigenden Geländes Straßen begleitenden nördlichen Stützmauern aus Feldstein-zwickelmauerwerk in der Strausberger Straße sowie die die Strausberger und Prädikower Straße einseitig fassende Einfriedungsmauer des Parkes bzw. ehemaligen Gutsgeländes einschließlich Friedhofanlage,
- die den ehemaligen Mühlenstandort erschließende, erhöht gelegene Nebenstraße Am grünen Weg sowie der um den Schlossee führende Seeweg,
- die zwischen den straßenseitigen Gebäuden angelegten gepflasterten Hofzufahrten,
- die Vorgärten und von Nutzgärten eingenommenen Freiflächen hinter den Wohnhäusern und Hofgebäuden,
- der am östlichen Ortsrand gelegene Friedhof mit Friedhofkapelle und Einfriedungsmauer,

- den historischen Baumbestand auch außerhalb der Parkanlage, bestehend aus den Resten der alten Linden, Kastanien und einer Eiche am Schlossvorplatz.

Der Schutz zugehöriger Einzeldenkmale bleibt von dieser Ergänzung zur Eintragung unberührt.

3. Wesentliche Gründe der Eintragung (§ 3 Abs. 3 Ziff. 3):

Das oben bezeichnete Denkmal mit Gebietscharakter stellt eine für die Region nach Struktur, Erscheinungsbild und Umfang der überkommenen Substanz überlieferte bauliche Gesamtanlage mit großer Ensemblewirkung dar, der eine besondere **orts- sowie regionalgeschichtliche, städtebauliche bau- und gartengeschichtliche sowie bau- und gartenkünstlerische Bedeutung** zukommt.

Mit der über mehrere Jahrhunderte gewachsenen und in wesentlichen Teilen erhaltenen Dorfanlage, die vor allem geprägt wird durch die ursprünglich barocke Herrenhausanlage mit Park und Wirtschaftshöfen, Dorfkirche und Gutsarbeiterhäuser, stellt Prötzel ein Denkmal märkischer Adelsgeschichte dar, an dessen Erhaltung öffentliches Interesse besteht.

Das Denkmal genießt seit den 1970er Jahren den Schutz als Denkmalschutzgebiet (nach § 28 BbgDSchG Denkmal mit Gebietscharakter).

Prötzel liegt im heutigen Landkreis Märkisch-Oderland innerhalb der Region des Oberbarnim. Während sich nordwestlich von Prötzel das Wald- und Naturschutzgebiet Blumenthal erstreckt, schließt sich südöstlich des Ortes der Naturpark Märkische Schweiz an. Innerhalb dieser reizvollen landschaftlichen Umgebung befindet sich Prötzel nahezu mittig zwischen der südwestlich gelegenen Stadt Strausberg und der nordöstlich gelegenen Stadt Wriezen.

Das Dorf Prötzel wird erstmalig im Landbuch Kaiser Karl IV. von 1375 erwähnt. Der Ortsname ist angeblich wendischen Ursprungs (Preczel = Grenze) und ist zurückzuführen auf die im Landbuch verwendete Benennung Pressel (1375 Pressel; 1412/1450 Pretzel; 1448 Preczel; 1527 Pretzell; 1683/1775 Prötzel).

Bereits vor 1375 war das Dorf in Besitz der Familie Zachow. Diese waren die ersten Prötzeler Gutsherren bevor der Besitz in der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts (zwischen 1412 und 1448) an die Familie von Platen ging. Sie besaß das Dorf ungeteilt bis 1609, danach ging die Hälfte an die seit 1588 in Ranft (heute Altranft) ansässige Familie von Pfuel. Seit 1653 gehörte es wieder allein der Familie von Platen bis es im Jahr 1688 vollständig an den Grafen Adam Georg von Schlieben verkauft wurde. Seit 1700 wurde ein Exmissionsprozess gegen den neuen Eigentümer geführt, da dieser in Konflikt mit dem Landesherrn geraten war. Im Jahr 1707 übernahm der Garde-Hauptmann Paul Anton von Kameke den Besitz. Dieser hatte bereits 1700 das Lehngut als Geschenk von König Friedrich I. erhalten. Fast ein Jahrhundert blieb Prötzel mit dem ab 1712 entstehenden barocken Herrensitz bei der Familie von Kameke, bevor Graf Alexander Friedrich von Kameke 1801 den Besitz verkaufen musste. Es folgte die Familie von Eckardstein, in deren Besitz Prötzel bis 1945 verblieb.

Der Dreißigjährige Krieg brachte auch für Prötzel einen gravierenden Einschnitt innerhalb der Ortsentwicklung. Während 1624 im Ort acht Hufner und acht Kossäten, ein Hirte, ein Pachtschäfer sowie ein Laufschmied registriert sind, war das Dorf 1652 unbewohnt. Im Jahr 1678 brannte das gesamte Dorf nieder. Als Ursache wird eine Brandrodung genannt, die aus der Kontrolle geraten war. Noch im selben Jahr wurde auf Anordnung des Kurfürsten der Zustand des Dorfes geprüft. Es war nur ein Bauer ansässig, die acht Kossätenhöfe lagen wüst und die übrigen Hufen wurden von der Herrschaft (von Platen) genutzt. Das Dorf musste vollständig neu aufgebaut werden, was sich lange hinzog. 1707 waren wieder sechs Kossäten ansässig.

Erst in der 1. Hälfte des 18. Jahrhundert erholte sich der Ort, als die Familie von Kameke 1712 den barocken Herrensitz errichten ließ. 1721 gehörten zum Rittergut Prötzel u. a. eine Ziegelscheune (Ziegelei), ein Kien- und Teerofen sowie zwei Vorwerke in der Umgebung.

1745 waren im Dorf wieder zwei Bauern und acht Kossäten ansässig, 1801 sind im Dorf neun Bauern und verschiedene Handwerker sowie Windmühle und Krug registriert erwähnt.

1860 gab es im Dorf drei öffentliche und acht Wohngebäude sowie 13 Wirtschaftsgebäude einschließlich der Getreidemühle. Zum Gut (mit Vorwerk Blumenthal, Schäferei Hammelstall, Forsthaus und Chausseehaus) gehörten gleichzeitig 20 Wohn- und 19 Wirtschaftsgebäude (einschließlich Brennerei). Diese Zahlen dokumentieren auch den wirtschaftlichen Aufschwung, den das Gut unter der Familie von Eckardstein vor allem in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts nahm.

Wie spiegelt sich nun diese Geschichte im überlieferten Ortsbild wieder?

Das ehemalige Straßendorf Prötzel beschränkte sich bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts auf einzelne bescheidene Hofanlagen entlang der von Strausberg nach Wriezen führenden Straße (der früheren Dorfstraße und heutigen Strausberger Straße) mit der als Feldsteinbau errichteten mittelalterlichen Dorfkirche am Standort der heutigen Kirche. Vor allem die der Kirche nordwestlich gegenüber liegenden Grundstücke haben bis heute noch ihre kleinteilige Parzellenstruktur bewahrt.

Bei der Übernahme des Besitzes durch die Familie von Kameke wird nach einem Inventarverzeichnis von 1707 am heutigen Standort des Herrenhauses ein „*alt adlig Haus*“ genannt, zu dem ein vierseitiges adliges Gehöft mit Torweg Scheunen und Stallgebäuden gehörte. Mit der Errichtung des barocken Herrenhauses 1712 und der damit verbundenen Gartenanlage kam es zu der durch Gutsbildung begründeten Deformierung des Straßendorfes, d. h. der ursprünglich gerade Straßenverlauf wurde durch den Adelssitz blockiert und die Strausberger Straße nördlich um die dem Herrenhaus vorgelagerte ehrenhofartige Freifläche herumgeführt, wo sie sich mit der von Nordwesten kommenden heutigen Wriezener Straße vereint. Seit 1717 ist die Feldmark erweitert worden durch Rodung des zuvor bis an den Ort reichenden Waldes. Mit dem Ausbau des Adelssitzes zu der im Kern überlieferten barocken Herrenhausanlage der Familie von Kameke konzentrierte sich die Gutsentwicklung im 18. Jahrhundert auch auf die Anlage und den Ausbau des Wirtschaftshofes nördlich des alten Dorfes sowie auf die **Schäferei** südlich der Wriezener Straße. Der große Wirtschaftshof ist am heutigen Standort seit der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts als **Meiereihof** ausgewiesen. 1806 entstand der feldstein- und ziegelsichtige dreigeschossige **Speicherbau** mit hohem Satteldach an der Wriezener Straße Nr. 10a als Depot-Magazin zur Versorgung der durch die Franzosen geplünderten Dörfer der Umgebung. Die von den Gütern gelieferten Vorräte wurden auf Anweisung des Landrats an die Bedürftigen verteilt.

Städtebaulich dominant ist ebenso der den Wirtschaftshof traufständig zur Wriezener Straße begrenzende zweigeschossiger Ziegelbau (Nr. 10) aus der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts, der wohl zu der bis Mitte des 20. Jahrhunderts bestehenden **Gutsbrennerei** gehörte.

Seit Beginn des 19. Jahrhunderts wurden die verbliebenen Kossätenhöfe weitgehend vom Gut aufgekauft und die Verkäufer erhielten Wohn- und Wirtschaftsräume in den gutseigenen Arbeiterhäusern, die als ursprünglich ziegelsichtige Mehrfamilienhäuser in der Strausberger und Wriezener Straße entstanden. In diese Bauphase (nach 1800) gehört auch das am östlichen Ortsrand als eingeschossiger Feldsteinbau mit Krüppelwalmdach überlieferte **Schäferwohnhaus** in der Wriezener Straße Nr. 1. Reste der zeitgleich ausgebauten Schäferei sind auf dem gegenüberliegenden Grundstück in Form von großzügigen Feldsteinwänden eines inzwischen ruinösen Schafstalls und einer ehemaligen Scheune (Speicher) überliefert. Dieser vom Herrenhaus nordöstlich gelegene **Wirtschaftshof** wird bereits um 1707 als die im Dorf liegende „eckige Schäferei“ mit 1000 Schafen bezeichnet. Die Hofanlage wurde in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts als Schäferei von der Familie von Eckardstein durch die großen Stall- und Wirtschaftsgebäude aus verzwickeltem Feldsteinmauerwerk ausgebaut, obwohl inzwischen auch das Vorwerk Hammelstall bestand. Die Schafzucht geht in Prötzel bis in die Zeit um 1450 zurück.

Der bereits 1375 erwähnte **Dorfkrug** stand wohl schon immer am Standort des heutigen Gasthofs „Zur goldenen Kartoffel“. Die aus verzwickeltem Feldsteinmauerwerk überlieferte Bebauung aus Wirtshaus mit Krüppelwalmdach und Scheune mit keramisch gedeckten Satteldächern geht ebenfalls auf die 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts zurück und wirkt an diesem verkehrsgünstigen zentralen Standort besonders ortsbildprägend.

Eine auf historischen Ansichten wiedergegebene Bockwindmühle (1608 erwähnt, 1776 „adlige Windmühle“ genannt) stand auf der Anhöhe nördlich des Dorfes. Noch 1860 wurde sie als Getreidemühle im Zusammenhang mit dem Gut erwähnt, 1890 jedoch abgerissen. Annähernd in der früheren Sichtachse zwischen Herrenhaus und Windmühle befindet sich in der Wriezener Straße Nr. 5 seit den 1950er Jahren an der Nordseite der begrünten und ursprünglich von einem Graben begrenzten Freifläche vor dem Herrenhaus sowie gegenüber vom Gasthof ein so genanntes **Landwarenhaus** als Typenbau der DDR-Architekturentwicklung auf dem Lande, das bis heute die Dorfbevölkerung mit Lebensmitteln versorgt. Das leicht aus der Straßenflucht zurück versetzte Gebäude prägt als eingeschossiger massiver Putzbau mit großen Schaufenstern und einem tief heruntergezogenen Walmdach diesen städtebaulich prägnanten Platz, an dem die Strausberger Straße in die Wriezener Straße mündet. Ursprünglich war die straßenseitige Front des Landwarenhauses durch einen mittigen Eingang unter Fledermausgaube betont.

Erst im späten 19. Jahrhundert wurde die Bebauung der Wriezener und Strausberger Straße durch ziegelsichtige Mehrfamiliengutsarbeiterhäuser verdichtet, wie das Wohnhaus in der Wriezener Straße Nr. 2 /2a von 1890 oder das ausschließlich hofseitig erschlossenen **Wohnhaus für acht Gutsarbeiterfamilien** in der Strausberger Straße Nr. 21 mit paarweise angeordneten Fenstern sowie dem zugehörigen Hofgebäude, die das überlieferte historisch geprägte Ortsbild entscheidend mitprägen. Auch das Zweifamilienwohnhaus in der Wriezener Straße Nr. 9 war vergleichbar dem Wohnhaus Nr. 7/8 ziegelsichtig.

Die Strausberger Straße (frühere Dorfstraße) wird ebenfalls überwiegend von eingeschossigen, traufständigen Wohnhäusern mit symmetrischem Satteldach begleitet. Leicht vom Straßenverlauf zurückversetzt, prägen sie mit ihrer schlichten architektonischen Formensprache diesen zum Herrenhaus führenden, historisch gewachsenen Straßenzug. Vielfach sind es grundstücksübergreifende Zwei- und Mehrfamilienhäuser, die oft als Doppelhaushälften bewohnt sind.

Zum ältesten Hausbestand des Dorfes gehört die Grundstücksbebauung in der Strausberger Straße 31 mit dem traufständigen **Vierfamilien - Gutsarbeiterhaus** sowie den beiden ziegelsichtigen Stallgebäuden unter Satteldach. Das Wohnhaus hat seinen ursprünglichen Grundriss mit mittiger Erschließung durch die paarweise angeordneten Haustüren (mit Vorlaube) und die dahinter liegenden Schwarzen Küchen weitgehend bewahrt. Die Ansicht wird auch durch die traditionellen zweiflügeligen Fenster mit Fensterläden geprägt. Vergleichbar ist der Grundriss des hof- und giebelseitig noch ziegelsichtig erlebbaren Vierfamilienwohnhauses in der Strausberger Straße 18, bei dem die ursprünglich vier Gutsarbeiterwohnungen jedoch durch die in Giebelnähe angeordneten Hauseingänge erschlossen werden. Auch das aus Feldstein- und Ziegelmauerwerk überlieferte Stallgebäude dokumentiert die ursprüngliche Anzahl der Mieter.

Diese dazugehörigen, meist ziegelsichtig ausgebildeten Wirtschaftsgebäude begrenzen den kleinen rückwärtigen Hof. Sie dienten ursprünglich als Kleintierstall und Nebengelass für Brennmaterial oder auch als Werkstatt.

Die Grundstücksbebauung in der Strausberger Straße 32 besteht dagegen aus einer kompletten dreiseitigen Hofanlage mit ziegelsichtigem Wohnhaus, Stallgebäude und stattlicher Scheune und dokumentiert so wohl die einzige überlieferte Bauernhofanlage im Ort.

Einen Kontrast zu der weitgehend eingeschossigen historischen Wohnhausbebauung bildet nahe dem westlichen Ortseingang das villenartige Gebäude der ehemaligen **Oberförsterei** (Strausberger Straße 34), welches um 1900 als zweigeschossiger Sichtziegelbau mit Mansardwalmdach und verzierten Dachgauben errichtet wurde. Die vier- bzw. dreiachsige Fassade ist durch bauzeitliche Putzgliederung aufgewertet. Dieses repräsentative Forstgebäude veranschaulicht zugleich den hohen Stellenwert der gutherrschaftlichen Jagd und Forstwirtschaft.

Westlich der Kirche nimmt ein traufständiger dreiachsiger Sichtziegelbau mit Satteldach den Standort des 1863 abgerissenen alten Schulhauses ein (Strausberger Straße 15). Hier ließ die Gutsbesitzer-familie Eckardstein eine **Christliche Kleinkinderschule** zur täglichen Aufbewahrung für die Vorschulkinder der tagsüber beschäftigten Gutsarbeiter errichten.

Als ursprünglich ziegelsichtiger **Schulbau** mit Lehrerwohnung entstand etwa gleichzeitig das benachbarte giebelständige Gebäude (Strausberger Straße 13), das nach dem Umzug der Schule an den heutigen Standort als Gemeindehaus diente und nachträglich teilweise verputzt wurde.

Das der Kleinkinderschule direkt gegenüber liegende ziegelsichtige Wohnhaus (Strausberger Straße 25) gehörte zur Bäckerei mit Backofen im Hofgebäude.

Auch der Vorgängerbau der heutigen **Dorfkirche** wurde durch den Dreißigjährigen Krieg und den 1678 folgenden Dorfbrand zerstört. Erhalten blieben immerhin Mauerreste des mittelalterlichen Feldstein-quaderbaus aus dem späten 13. bzw. frühen 14. Jahrhunderts, wie Reste der ehemaligen Priesterpforte an der Nordostecke, die in die Umfassungswände des 1697/98 errichteten Kirchenneubaus einbezogen wurden. Eine baugeschichtliche und städtebauliche Besonderheit stellt der 1786 an der östlichen Chorseite der barocken Saalkirche durch den damaligen Guts- und Patonatsherrn Graf Alexander von Kameke erneuerte barocke Kirchturm dar. Der repräsentative Turmbau mit geschweifeter, heute schiefer-gedeckter Haube unter Beibehaltung der alten Wetterfahne von 1712 übernahm damit die Funktion des Point de vue in direkter Bezugnahme auf die bestehende barocke Dreiflügelanlage des Herrensitzes. So wurde die Kirche als Bestandteil in die barocke Herrenhausanlage mit Park integriert. Am Westgiebel der Kirche verblieb die Familiengruft derer von Kameke und von Eckardstein. Neben dem Kirchturm wirkt aber auch das hohe ziegelgedeckte Walmdach der Kirche städtebaulich dominant im Straßen- und Ortsbild.

Zwischen Kirche und Herrenhaus ist der bis an die Strausberger Straße reichende Gutspark durch eine Feldsteinmauer gefasst, die sich an der Prädikower Straße fortsetzt und auch das Friedhofsgelände umschließt. Der heutige **Friedhof mit Kapelle** am östlichen Dorfrand ist bereits der dritte Bestattungsplatz im Ort. Zuvor war der Friedhof bereits 1787 vom Kirchhof an das Westende des Dorfes verlegt worden.

Unmittelbar östlich des Herrenhauses befinden sich zwei weitere Wirtschaftsgebäude gefasst von einer Feldsteinmauer mit aufwendig gestalteter Torsituation (Am Park 1). Der nördliche lang gestreckte, zweigeschossige Sichtziegelbau mit flachem Satteldach diente seit der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts der Familie Eckardstein als **Kutschpferdestall** mit Remise. Das aus Feldsteinmauerwerk bestehende südliche Gebäude der ehemaligen **Orangerie** geht in Teilen bereits auf die 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts zurück.

Am angeblichen Standort des noch 1707 genannten „alt adeligen Wohnhauses“ ließ Paul Anton von Kameke 1712 das Andreas Schlüter zugeschriebene **Herrenhaus** (durch Quellen bisher nicht bestätigt) errichten, das in den folgenden Jahren und nach seinem Tod (1717) durch den Sohn Friedrich Paul von Kameke zum repräsentativen Adelssitz mit Park- und Gartenanlagen vollendet wurde.

Die barocke Dreiflügelanlage des Herrenhauses bestand aus einem zweigeschossigen Mittelbau mit zwei hofseitig bogenförmig vorspringenden, eingeschossigen Seitenflügeln als massiver Putzbau mit Mansardwalmdächern (Hofansicht und Gartenansicht von Nagel, 1789/90) deren Beschreibung einschließlich der dazugehörigen Gartenanlage durch Bernoulli von 1779 überliefert ist. Zu dieser Zeit war bereits Alexander Friedrich von Kameke alleiniger Besitzer von Prötzel und aller dazugehörenden Güter.

Die den herrschaftlichen Wohnsitz komplettierende **Parkanlage** zeichnete sich durch einen regelmäßig angelegten Garten mit großem Parterre, Rasenterassen und mittigen Fontänen aus.

Der zentral hinter dem Haus gelegene Schlosssee ist Bestandteil der Parkanlage und leitet zu der gegenüberliegenden Anhöhe eines ehemaligen Weinbergs über, auf welcher ein Obelisk als Point de vue stand.

1801 kam es zum Verkauf an die Familie von Eckardstein, die das Herrenhaus 1869 zu einem klassizistischen Landsitz umgestalten ließ (Ansicht bei Duncker, 1871/73). Um 1924 erfolgte eine erneute - nun neubarocke - Überformung des Herrenhauses (Rebarockisierung) in Anlehnung an den Zustand des 18. Jahrhunderts (Ansicht bei Hirschfeld, 1779), auf den die noch heute überlieferte Fassadengestaltung weitgehend zurückgeht. In den 1950er Jahren wurde schließlich mit dem Ausbau des östlichen Seitenflügels zum Kultursaal auch dessen Dach vollständig erneuert.

Diese nachträglichen Umbaumaßnahmen haben das Erscheinungsbild des in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts durch Reisebeschreibungen und Darstellungen gepriesenen barocken Herrenhauses beeinträchtigt. Dennoch ist die barocke Grundstruktur der gestaffelten Dreiflügelanlage bis heute gut nachvollziehbar. So hat sich mit der Prötzeler Herrenhausanlage ein kulturhistorisches Zeugnis überliefert, welches sowohl in Hinblick auf die wechselvolle und bedeutende Herrschaftsfolge als auch vor dem Hintergrund der baugeschichtlichen und gärtnerischen Ausführung einmalig in Brandenburg ist. Die Anlage zählt zu den bedeutendsten barocken Adelssitzen des 18. Jahrhunderts in der Mark Brandenburg.

Die Gesamtanlage des Prötzeler Gutsparks mit seiner ursprünglichen barocken Gestaltung ist heute nur noch rudimentär vorhanden. Dennoch ist das einheitliche Gesamtkonzept des ehemaligen barocken Gartens noch in der heutigen Anlage nachvollziehbar.

Vor diesem Hintergrund dokumentiert die überlieferte historische Gutsdorfanlage Prötzel ihre besondere orts-, regional- und baugeschichtliche sowie städtebauliche Bedeutung. Das Ortsbild ist in seiner städtebaulichen Struktur bis heute maßgeblich durch die Herrenhausanlage des 18. Jahrhunderts mit ihrer wechselhaften Geschichte geprägt. Als Folge des Dreißigjährigen Krieges konnten nur Reste des mittelalterlichen Vorgängerbaus der Dorfkirche in den überlieferten barocken Kirchenneubau des 17. Jahrhunderts integriert werden, der mit seinem 1786 errichteten Ostturm einen besonderen städtebaulichen Bezug zum Herrenhaus des 18. Jahrhunderts darstellt und auf diese Weise sichtbar in die Gesamtanlage des barocken Adelssitzes integriert wurde. Die Blütezeit der Adelsresidenz des 18. Jahrhunderts ist anhand der überlieferten Bausubstanz, des weitläufigen Parks und der städtebaulichen Gesamtanlage nachvollziehbar. Die gesamte Dorfanlage mit ihrem historisch gewachsenen Straßenverlauf ist das Ergebnis der Entwicklung der Herrenhausanlage mit zugehörigem Park und Wirtschaftshöfen als Ausdruck eines überregional bedeutenden Adelsitzes, der sich im 18. und 19. Jahrhundert ständig erweiterte. Durch die Familie von Eckardstein wurde auch maßgeblich das Ortsbild des Gutsdorfes mit seiner überlieferten Bebauung geprägt. Dazu gehören neben Kirche und Schulbau die städtebaulich dominanten Wirtschaftsgebäude der Gutshöfe ebenso wie die Vielzahl der traufständigen eingeschossigen Wohnhäuser, die ursprünglich als ziegelsichtige Mehrfamilienhäuser für Gutsarbeiter mit ihren Hofgebäuden die Strausberger und Wriezener Straße säumten.

1 Gesetz zur Erhaltung der Denkmale in der Deutschen Demokratischen Republik (Denkmalpflegegesetz) vom 19. Juni 1975 (GBl. I Nr. 26, S. 458), geändert durch Gesetz vom 3. Juli 1980 (GBl. I Nr. 20 S. 191)

1 Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale und Bodendenkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz – BbgDSchG) vom 22. Juli 1991 (GVB1. S. 311)

1 Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz – BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVB1. I S. 216)

Historischer Stadtkern Strausberg, 15344 Strausberg Landkreis Märkisch-Oderland

Ergänzung zur Eintragung in die Denkmalliste gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 BbgDSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 3 BbgDSchG vom 24. Mai 2004

Präambel

Bei dem Denkmal „Historischer Stadtkern Strausberg“ handelt es sich um ein Denkmal mit Gebietscharakter nach dem Gesetz zur Erhaltung der Denkmale in der Deutschen Demokratischen Republik (Denkmalpflegegesetz)^{xii}, das gemäß § 34 des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes vom 22. Juli 1991^{xiii} in das Denkmalverzeichnis des Kreises Strausberg (ab 1993 Landkreis Märkisch-Oderland) übernommen wurde und gemäß § 28 Abs. 2 Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz^{xiv} nach § 3 in die Denkmalliste des Landes Brandenburg als eingetragen gilt. In der Denkmalliste des Landes Brandenburg wird es unter Landkreis: Märkisch-Oderland, Ort: Strausberg, Gemeinde: Stadt Strausberg, mit der Bezeichnung

„Strausberg, historischer Stadtkern“

(bisherige Listeneintragung: „Historischer Stadtkern mit Stadtgrundriss, Straßenführung, der das Erscheinungsbild prägenden Bebauung, Platzanordnung, mittelalterlicher Stadtbefestigung sowie Silhouette der Stadt“) geführt.

Ergänzende Angaben über das Denkmal gemäß § 3 Abs. 3 BbgDSchG

1. Bezeichnung des Denkmals und Angaben zum Ort (§ 3 Abs. 3 Ziff. 1):

**Historischer Stadtkern Strausberg
15344 Strausberg
Landkreis Märkisch-Oderland**

2. Beschreibung des Denkmals und Benennung des Schutzzumfangs (§ 3 Abs. 3 Ziff. 2):

a) Räumliche Abgrenzung

Das Denkmal besteht aus dem historischen Stadtkern Strausberg einschließlich der umgebenden mittelalterlichen Stadtbefestigung mit Stadtmauer und Wallanlagen, sowie dem Fischerkietz.

Das Denkmal wird im Westen begrenzt durch den Straussee, im Norden durch den Kulturpark sowie den Verlauf der Straße An der Stadtmauer, im Osten durch die der Straße An der Stadtmauer vorgelagerte Wall- und Grabenzone mit Mühlenfließ, im Südosten durch den Verlauf der Straße Josef Zettler-Ring sowie durch die Wallstraße und die Karl-Liebknecht-Straße im Süden.

Das Denkmal umfasst die auf der Gemarkung Strausberg,

Flur 16 gelegenen Flurstücke:

3(teilweise), 29, 31, 32, 33, 35, 36, 37, 38, 104, 105/1, 157, 158, 1000(teilweise), 1017(teilweise), 1017(teilweise), 1018, 1019(teilweise), 1020, 1025, 1026, 1029, 1158(teilweise), 1223(teilweise),

sowie die in Flur 18 gelegenen Flurstücke:

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 19, 20, 24, 39, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75/1, 75/2, 76, 77, 78/1, 78/2, 79, 80, 81, 83, 84, 85, 86, 92, 93, 94, 95, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118/1, 118/2, 119,

120, 121, 122, 123, 124/1, 124/2, 125, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166/1, 166/2, 167/1, 167/2, 168, 169, 170, 171, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180/1, 180/2, 181, 182/4, 182/8, 185, 186, 188, 189/1, 189/2, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 199, 204, 205, 206, 207, 208/1, 208/2, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220/2, 227, 228, 229, 231, 232, 233, 234/1, 234/2, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 259, 260/2, 261, 262, 263, 264, 265/1, 265/2, 266, 268/1, 268/2, 269, 273, 274, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283/1, 283/2, 288, 289, 290, 291, 292/1, 292/4, 292/5, 293/1, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 308, 309, 310, 311, 312, 315/2, 315/3, 316/2, 316/3, 320, 321, 324/2, 324/3, 325/2, 325/3, 327, 328, 329, 330, 332/1, 332/2, 332/3, 333/1, 333/2, 336, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 412, 413, 414, 415, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492.

Die genauen Grenzen sind dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen, der Bestandteil dieser Ergänzung zur Eintragung ist.

b) Sachlicher Schutzzumfang

Er umfasst:

den historischen Stadtgrundriss, der geprägt wird:

- durch die innerhalb der Stadtbefestigung (Mauer mit Wall und Grabenzone) überlieferte, unregelmäßig ovale Grundform der mittelalterlichen Stadtanlage mit dem seit dem Mittelalter überlieferten *Straßensystem* bestehend aus
 - o der alten Durchgangsstraße (Große Straße), die den Stadtkern als dominierende Wohn- und Geschäftsstraße in Nord-Süd-Richtung durchquert und durch die August-Bebel-Straße in der südlichen und die Wriezener Straße in der nördlicher Stadterweiterung ihre Fortsetzung erfährt,
 - o der westlich der Großen Straße verlaufenden Georg- Kurtze-Straße / Klosterstraße sowie der von Osten auf die Große Straße stoßenden Müncheberger Straße und Seitenstraßen bzw. -gassen, die in Ost-West-Richtung (Violinengasse, Predigergasse, Fischerkietz, Jungferstraße, Schulstraße und Grünstraße) sowie in Nord-Süd-Richtung (Buchhorst, Paddengasse, Schulstraße, Grünstraße, Kirchgasse und Fischerkietz) verlaufen,
 - o die den historischen Stadtkern ringförmig umlaufenden Straßen: An der Stadtmauer, Wallstraße und Karl- Liebknecht-Straße mit Anlegestelle der Fähre,
- die innerstädtische *Platzbildung* mit dem rechteckigen, Große Straße und Klosterstraße verbindenden Marktplatz mit Rathaus, dem südlich davon durch die Marktplatzumbauung räumlich getrennten Kirchhof mit der Marienkirche sowie dem im südöstlichen Stadtviertel gelegenen Lindenplatz,
- die charakteristische *Quartierausbildung* der Altstadt mit der überwiegend geschlossenen Blockrandbebauung und den überlieferten Baufluchtlinien,
- die *Parzellierung* in vorrangig langgestreckte schmale Grundstücke mit den Straßenraum begrenzenden Wohnhäusern, den zugehörigen hofeinfassenden Seiten- und Quergebäuden sowie den rückwärtigen Nutzgärten,
- mit dem am Ufer des Straussee gelegenen Siedlungsgebiet Fischerkietz
 - sowie die Stadtmauer mit der östlich vorgelagerten Niederung des Mühlenfließes und den heute weitgehend als öffentliche Grünanlagen (Kulturpark) genutzten Freiflächen der Wallanlagen, bzw. privaten Gärten zwischen Stadtmauer und Straussee,

die das historische Erscheinungsbild des Ortes kennzeichnende, in großem Umfang erhaltene Substanz, charakterisiert durch Höhe, Anordnung, Proportion und Material der baulichen Anlagen, die geprägt werden durch:

- die traufständigen, überwiegend zweigeschossigen Wohnhäuser mit ihrer Fachwerk- bzw. Massivbauweise, ihren gegliederten Putzfassaden, den symmetrischen ziegelgedeckten Sattel- bzw. Krüppelwalmdächern und den meist ziegelsichtigen Hofgebäuden;
- durch massiv errichtete mehrgeschossige Wohn- und Geschäftshäuser des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts mit ihren Hofanlagen,
- die stadt dominanten und öffentlichen Bauten (mittelalterliche Stadtbefestigungsanlage, Kirche, Rathaus, Schule, Gericht, Landarmen- und Invalidenhaus), des weiteren
- die Gestaltung, Befestigung und Bepflanzung der Straßen, Plätze, Höfe und Freiflächen, u.a. geprägt durch Kopfsteinpflaster und kleinteiliges Granitpflaster,
- die innerstädtische *Begrünung*, insbesondere der Großbaumbestand der Stadtplätze Kirchhof und Lindenplatz, der Höfe und Nutzgärten aber auch im Bereich des ehemaligen Außenwalls und der davor liegenden Flächen und Landschaftsräume, der an der seeseitigen Stadtmauer liegenden Gärten sowie den Straßenbaumbestand,
- die charakteristische *Stadtsilhouette*, die geprägt wird durch die landschaftliche Einbettung der mittelalterlichen Stadt zwischen Straussee im Westen und der ursprünglich sumpfigen Niederung mit dem Mühlenfließ im Osten, die eine räumliche Stadterweiterung nur nach Süden und Norden zuließ, wodurch sich von der See- aber auch von der Mühlenfließseite eine ungestörte Fern- und Stadtansicht bewahrt hat,
- die Lage der Stadt auf einer natürlichen Anhöhe am Ostufer des Straussees und die darauf abgestimmte Bebauung und Erschließung mit einer sich den topografischen Gegebenheiten anpassenden Höhendifferenzierung,
- die weitgehend überlieferte Maßstäblichkeit der traditionellen Bebauung der Altstadt mit Stadtmauer und Marienkirche als Stadtdominanten, die sich staffelnde, kleinteilige Reihenbebauung von Wohnhäusern des 18. und 19. Jahrhunderts mit ihren untergeordneten Nebengebäuden und ihrer unverwechselbaren Dachlandschaft sowie die kontrastreiche Akzente setzenden gründerzeitlichen Wohn- und Geschäftshäuser, die das historisch gewachsenen Stadtbild komplettieren.

Der Schutz zugehöriger Einzeldenkmale bleibt von dieser Ergänzung zur Eintragung unberührt.

3. Wesentliche Gründe der Eintragung (§ 3 Abs. 3 Ziff. 3):

Das oben bezeichnete Denkmal mit Gebietscharakter stellt eine für die Region nach Struktur, Erscheinungsbild und Umfang der überkommenen Substanz besondere bauliche Gesamtanlage mit großer Ensemblewirkung dar, deren **Denkmalwert** durch ihre besondere **orts- sowie regionalgeschichtliche, siedlungs- und sozialgeschichtliche, städtebauliche und baugeschichtliche Bedeutung** sowie ihre besonders reizvolle landschaftliche Einbindung und unverwechselbare Silhouette begründet ist.

Mit der über mehrere Jahrhunderte gewachsenen und in wesentlichen Teilen erhaltenen Altstadt, die vor allem geprägt wird durch die mittelalterliche Stadtbefestigungsanlage, die Struktur der historischen Straßen und Plätze mit den Stadtdominanten Marienkirche, Rathaus, Landarmen- und Invalidenhaus, Gericht und Schule, der aus dem 18. bis 20. Jahrhundert überlieferten Bebauung von Wohn- und Geschäftshäusern mit dazugehörigen Hofanlagen sowie ihre besondere Stadtsilhouette stellt der historische Stadtkern von Strausberg ein Denkmal märkischer Stadtgeschichte dar, an dessen Erhaltung öffentliches Interesse besteht.

Das Denkmal genießt seit den 1980er Jahren den Schutz als Denkmalschutzgebiet (nach § 28 BbgDSchG Denkmal mit Gebietscharakter).

Strausberg liegt 36 Kilometer östlich von Berlin am Ostufer des Straussees in landschaftlich reizvoller, waldreicher Umgebung. Seine Siedlungsgeschichte kann bis auf bronzezeitliche Funde zurückverfolgt werden. Das Gründungsjahr der Stadt Strausberg ist nicht eindeutig überliefert. Im Zuge der Eroberung des östlichen Barnims entstand in strategisch günstiger Passlage an der Straße Köpenick-Wriezen (1247 *via vetus*, später Heerstraße genannt) im 13. Jahrhundert die mittelalterliche Stadtanlage in vier Entwicklungsetappen, die an dem bis heute überlieferten Stadtgrundriss nachvollziehbar sind:

Die um 1220/30 errichtete wettinische Burg auf dem Berg am Straussee bildete den Ausgangspunkt für die spätere Entstehung der Stadt im Schutz des Burgkomplexes. Der erhöhte Standort der Burg wurde 1254 durch das Dominikanerkloster überbaut, dem nach der Säkularisierung die Einrichtung der Landesarmenanstalt 1787 mit Invalidenhäusern folgte. Die überlieferte Anlage in der Klosterstraße ist heute Sitz des Landratsamtes sowie des Amtsgerichts.

Neben der Burg sind in der früheren Ritterstraße (Georg-Kurtze-Straße und Klosterstraße) ursprünglich die Wirtschaftshöfe der adligen Burgmannen zu vermuten. Am Straussee unterhalb der Burg wurde der Kietz als Dienstleutesiedlung angelegt (Fischerkietz).

Am heutigen Lindenplatz entstand aus einem Rastplatz der Kaufleute eine Siedlung mit Nikolaikirche, die bereits im 17. Jahrhundert abgebrochen wurde. Zwischen Burg und Nikolai-Siedlung wurde mit der Großen Straße, dem Markt und der alten Ritterstraße die Stadt als Zweistraßenort angelegt, zu der eine große Feldmark gehörte. Um 1240 wurde ihr das Stadtrecht verliehen und gleichzeitig die basilikale Hauptkirche St. Marien neben dem ursprünglich in der Mitte des breiten Marktplatzes stehenden Rathaus (einem Feldsteingebäude mit gotischem Ost- und Westgiebel) errichtet.

1254 begann der Bau des Dominikanerklosters auf dem Strausberger Burggelände, in dessen Klosterkirche Markgraf Otto III. nach seinem Tod 1267 bestattet wurde. Da sich diese Bettelmönche nach ihren Ordensregeln nur in Städten mit einer Stadtbefestigung niederließen, wurde die Altstadt 1254 nach nordöstlicher Erweiterung durch den Buchhorst von einer massiven Feldsteinmauer mit Wiekhäusern, Wall und Graben umgeben, die sich durch drei Stadttore mit Tortürmen öffnete: dem (Alt-) Landsberger Tor mit ehemaligem Pulverturm im Süden, dem Wriezener Tor im Norden (diese waren als Doppeltore angelegt), dem Müncheberger Tor zur Feldmark im Osten sowie einer westlichen Pforte zum am Seeufer liegenden Kietz. Der Fischerkietz blieb außerhalb der Mauer und unterstand unmittelbar dem Landesherrn.

Die beiden ältesten, undatierten Urkunden wurden wohl 1268 und 1273 für Strausberg ausgestellt, in denen der Markgraf der Stadt (*civitas*) Strucesberge die Fischereirechte verlieh. Der darin erwähnte See „der Strutz“ war für die Stadt namensgebend. Aus „Struzeberg“ wurde schließlich „Straußberg“.

Die Stadt entwickelte sich zum lokalen Handels- und Gewerbezentrum für den südlichen Barnim und Verkehrsknotenpunkt zwischen Lausitz und Pommern.

Strausberg wurde mehrmals belagert und erobert (1348, 1350, 1353), durch die Raubritterüberfälle der Quitzows geplündert (1402, 1404), von den Hussiten 1432 eingenommen und wiederholt von der Pest heimgesucht.

Mit der teilweisen Zerstörung der Stadt 1432 durch die Hussiten war auch die Marienkirche ausgebrannt. Bei ihrem Wiederaufbau wurde die vorher flache Decke 1448 durch gotische Gewölbe mit den erhaltenen Gewölbemalereien ersetzt.

Mitte des 15. Jahrhunderts hatte Strausberg etwa 150 „Bürger“, d.h. mit Familienangehörigen und Stadtbewohnern ohne Bürgerrecht etwa 1200 Bewohner. Sie betrieben Kleinhandel, Handwerk, Ackerbau und Brauerei. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts waren die Ackerbürger und Brauereieigner die wohlhabendste Schicht. 60 Hausbesitzer hatten eine Brauberechtigung. Gleichzeitig gab es südlich der Altstadt 10 Weinberge.

Bereits 1530 waren die Tuchmacher das zahlenmäßig stärkste Gewerk unter den Handwerkern neben Schuhmachern, Bäckern, Fleischern, Händlern und den Fischern im Kietz.

Seit 1469 wurden in der stadteigenen Ziegelei am Lindenplatz Rüdersdorfer Kalk, Ziegelsteine und Dachsteine gebrannt. Der Verkauf von Steinen und Kalk als Baumaterial war für die Stadt eine gute Einnahmequelle.

Wiederholt hinderten Rückschläge die Entwicklung der Stadt. 1521 zerstörte ein Stadtbrand 29 Häuser und in den Pestjahren 1566, 1576, 1584/85 sowie 1598 starben allein 825 Strausberger, unter ihnen der märkische und Ortschronist Andreas Angelus, dessen Grabstein in der Marienkirche zu finden ist.

Die geschichtliche Entwicklung der Stadt Strausberg bis zum ausgehenden 16. Jahrhundert wird durch die im wesentlichen erhalten gebliebenen städtebaulichen Grundstrukturen sowie durch die überlieferten baulichen Anlagen der Stadtbefestigung und der Marienkirche anschaulich. So entspricht der heutige Stadtgrundriss weitgehend dem der mittelalterlichen Altstadt mit einer Länge von 625 Metern bei einer Breite von 525 Metern und macht die Entwicklung der Stadt in ihren einzelnen Phasen ablesbar.

Ausnahmen bilden das ehemalige nordöstliche Buchhorstquartier, dessen besonders sanierungsbedürftige altstädtische Bausubstanz in den 1970er Jahren durch Flächenabriss beseitigt wurde, und die verlorene Stadtrandbebauung östlich des Landsberger Tores. Fotos dokumentieren die ursprünglich weitgehend zweigeschossige Bebauung der Jungferstraße sowie der ehemaligen Rosenstraße als nördliche Verlängerung vom Lindenplatz zur Jungferstraße. Die stadttypische Bebauungsstruktur ist in diesem Quartier erheblich gestört durch die in den 1970er Jahren errichteten lang gestreckten, mehrgeschossigen Wohnblöcke, die weder die ehemalige Straßenführung noch die Parzellengliederung berücksichtigen und nicht denkmalrelevant sind.

Dennoch gehört dieser innerstädtische Teilbereich zum Denkmal mit Gebietscharakter. Die ursprünglich auch die Ostseite des Landsberger Tores rahmende Feldsteinmauer wurde auf ihrer Stadtinnenseite von der Spittel-Gasse begleitet, die auf das im 14. Jahrhundert vor dem Landsberger Tor im Lustgarten gelegene Hospital mit Kirchhof und die 1337 erwähnte Georgenkapelle verweist, die ebenfalls erst in den 1970er Jahren beseitigt wurde.

Während das Dominikanerkloster nach der Reformation verfiel und schließlich die Ruine 1787 abgebrochen wurde, kündigt die weithin sichtbare, als spätromanische dreischiffige Basilika mit wehrhaftem Westturm errichtete Stadtkirche St. Marien auf dem erhöht gelegenen Kirchhof neben der mittelalterlichen Stadtbefestigung von der abwechslungsreichen über 700 Jahre zurückreichenden Stadtgeschichte.

Unvergleichbar waren für die Stadt die verheerenden Folgen des Dreißigjährigen Krieges, von denen sie sich lange nicht erholte. Eine Visitation von 1653 registriert von ehemals 236 Wohnhäusern nur noch 89 Wohnhäuser mit 345 Einwohnern. 1670 wurden von diesen 89 bewohnten Häusern 68 als baufällig bezeichnet. 138 Stellen waren unbewohnt und wüst. 1670 wurde anlässlich einer offiziellen Inspektion vermerkt, dass es wohl keinen anderen Ort in der Mark Brandenburg gebe, der Hilfe dringender benötige, als diese arme Stadt. 1700 gab es noch immer 88 wüste Stellen.

Während jedoch 1683 erst 99 Hausbesitzer wieder verzeichnet waren, stieg ihre Zahl 1719 wieder auf 225 Hausbesitzer und 1773 gab es bereits 250 Bürgerstellen.

Damit wird vor allem für die Zeit zwischen 1683 und 1719 eine große Bautätigkeit nachgewiesen, die u.a. durch die Förderung mit kurfürstlichen Hilfgeldern und Baumaterialien erfolgte (z.B. beim Wiederaufbau des Wohnhauses in der Großen Straße 18). Unter Einbeziehung der oft älteren gewölbten Keller wurden die vorrangig in Lehm-Fachwerk erneuerten ein- und zweigeschossigen Wohnhäuser (selten dreigeschossig, wie in der Großen Straße 70) traufständig auf dem alten Grundriss wiedererrichtet und mit Satteldach versehen, das oft trotz landesherrlicher Verbote mit Stroh- und Schindeln statt Ziegeln gedeckt war. Erst 1785 wurden 256 hartgedeckte Wohnhäuser und 63 Scheunen bei gleichzeitig etwa 2000 Einwohnern vermerkt.

Ausnahmen bilden das giebelständige Wohnhaus in der Großen Straße 16 sowie die massiv gewölbten Erdgeschoßräume in der Großen Straße 18.

Schmale Brandgassen zwischen den Häusern sollten das Überspringen der Flammen verhindern. Die ursprünglich fachwerksichtigen Wohnhäuser wurden nachträglich verputzt oder mit dem späteren Ausbau der Obergeschosse zu Wohnzwecken massiv unterfangen.

Strausberg beherbergte 1714 bis 1805 eine Garnison. Um das Desertieren zu verhindern und den Handel besser überwachen zu können, wurde die Stadtmauer im 18. Jahrhundert wiederhergestellt und u.a. das ehemalige Garnisons- Wachhaus am Müncheberger Tor errichtet. Durch Förderung des Handels und Gewerbes kam es bis zum Ende des 18. Jahrhunderts zu einem Anstieg in der Entwicklung des Handwerks. Seit dem 17. Jahrhundert wurde Strausberg immer mehr zur Tuchmacherstadt. 1670 waren von den insgesamt 98 Häusern 36 von Tuchmachermeistern bewohnt. 10 von ihnen betrieben zugleich Ackerbau, hatten Kühe, Schafe, Garten- und Ackerland. 1727 waren es 103, 1776 bereits 164 Meister mit 29 Gesellen und 23 Lehrlingen. Der Absatz der Tuchmacher stieg mit der ständig anwachsenden Armee im 18. Jahrhundert. Strausberg wurde Hauptlieferant für die preußische Armee im Weben von Futterboy, einem Futterstoff für Uniformen. Reichere Tuchmacher mit mehreren Webstühlen stellten vorwiegend Flanell her, sowie 10 verschiedene Sorten Kattun. Eine 1748 im ehemaligen Kloster errichtete Manufaktur ging bald wieder ein. Die handwerkliche Textilproduktion blieb bis in das 19. Jahrhundert bestimmend. 1790 entstand auf staatliche Kosten eine Färberei am See, nahe der Fährstelle. Neben dem Tuchmacher entwickelte sich das Schuhmacherhandwerk. 1700 waren es 16, 1786 bereits 44 Schuhmacher. Am wohlhabendsten waren jedoch die Ackerbürger und Brauer, die auch in der Stadtverwaltung vorherrschten. 1721 erhielt Strausberg eine Apotheke, die in der Großen Straße 65 bis 1920 Strausbergs einzige Apotheke blieb. 1772 kaufte die Stadt die Gebäude des Klosters und errichtete dort eine Schule, bevor 1788 der Schulneubau in der Schulstraße 1 fertig gestellt wurde.

1792 wurde am Standort des ehemaligen Klosters die Landarmen- und Invalidenanstalt eröffnet.

Bedingt durch den bestehenden Wohnraummangel wurden bis 1798 mit staatlichen Bauhilfgeldern die oft als Lagerraum genutzten Obergeschosse der vorrangig zweigeschossigen Fachwerkhäuser zu Wohnraum ausgebaut.

1798 hatte Strausberg 171 Meister in der Tuchweberei und 1802 stand die Stadt an 13. Stelle von insgesamt 305 Städten, die im Königreich Preußen Wollwaren fabrizierten. 1824 gab es etwa 200 Tuchmacher bevor seit 1833 ein Rückgang der Tuchproduktion wegen der in Strausberg anhaltenden mittelalterlichen Produktionsweise bei gleichzeitiger Modernisierung an anderen Standorten verzeichnet wird.

1819–25 entstand der klassizistische Rathausneubau als zweigeschossiger massiver Putzbau mit Krüppelwalmdach an der Westseite des Marktplatzes, nachdem das mittelalterliche Rathaus 1805 wegen Baufälligkeit abgerissen worden war.

Die mit dem Wiederaufbau der durch den Dreißigjährigen Krieg annähernd vollständig zerstörten Stadt entstandenen, sich traufständig aneinander reihenden, vorrangig zweigeschossigen Fachwerkhäuser unter symmetrischem Satteldach mit ihrer untergeordneten Hofbebauung prägen noch heute das Strausberger Stadtbild maßgeblich. Mit ihren nachträglich verputzten oder massiv erneuerten und gründerzeitlich überformten Straßenfassaden sowie den ausgebauten Obergeschossen dokumentieren sie in anschaulicher Weise die Wohnverhältnisse der Bürger über mehrere Generationen. Für die zahlenmäßig besonders stark vertretenen Tuchmacher und Schuhmacher waren die Wohnhäuser zugleich Arbeitsraum (u.a. Georg-Kurtze-Straße, Klosterstraße 9). Dagegen unterscheiden sich die Ackerbürgerhäuser (z.B. Georg-Kurtze-Straße 3 sowie Buchhorst) durch ihre Straßen- oder hofseitige Tordurchfahrt sowie die zwei- oder dreiseitig den Hof umschließenden, meist ziegelsichtigen Wirtschaftsgebäude. Die zahlreichen mit Braurecht ausgestatteten Bürgerhäuser weisen großzügige, massiv gewölbte Keller auf, die sich teilweise (wie z.B. in der Großen Straße 18) nicht auf das straßenseitige Wohnhaus beschränken (ebenso das Apothekengebäude Große Straße 65). Die Häuser wohlhabenderer Tuchmachermeister und Kaufleute fallen durch großzügiger proportionierte Baukörper, teilweise freistehend mit Walmdach auf, u.a. in der Georg-Kurtze-Straße 14 sowie Große Straße 20.

Neben dem Wohnungsbau entstanden mit der Landarmen- und Invalidenanstalt in der Klosterstraße und dem Rathaus repräsentative städtische Neubauten im historischen Stadtkern, in denen sich das neue Selbstbewusstsein der Stadt widerspiegelt.

Zu einer spürbaren Verbesserung der Verkehrswege kam es 1854 durch den Bau der Chaussee von Berlin über Altlandsberg und Strausberg nach Prötzel und Wriezen.

1867 erhielt Strausberg einen Bahnhof an der von Berlin nach Küstrin eröffneten Strecke der Ostbahn, der jedoch sechs Kilometer südlich von der Stadt entfernt lag. 1893 wurde diese Distanz durch den Bau einer städtischen Zweigbahn der Strausberger Eisenbahn-AG überwunden, einer Dampfbahn, deren Bahnhofempfangs- und Verwaltungsgebäude sich in der Walkmühlenstraße hinter dem Lustgarten befindet. Sie wurde 1920–21 zur elektrischen Straßenbahn umgebaut, 1925 bis zum Landjugendheim in der Wriezener Straße verlängert und inzwischen innerhalb der Altstadt eingestellt.

So wurde Strausberg in den Vorortverkehr Berlins einbezogen und entwickelte sich zum beliebten Luftkur- und Ausflugsort.

Im Zuge dieser Entwicklung wandelte sich das Bild der Altstadt gegen Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhundert, indem die Große Straße als Hauptstraße zunehmend zur repräsentativen Geschäftsstraße durch den Einbau von Läden in den bestehenden Wohnhäusern, aber auch durch die Errichtung gründerzeitliche Wohn- und Geschäftshäuser ausgebaut wurde. Diese vereinzelt auch in den Nebenstraßen als zwei- und drei-, selten viergeschossig entstandenen Mietwohnhäuser beschränken sich grundsätzlich in ihrer Straßenfront auf die historisch überlieferte Grundstücksbreite und wurden teilweise durch massive Wohnhofflügel erweitert. Durch ihre Höhendifferenz zu der traditionellen Bebauung und ihre oft reiche historisierende Fassadengliederung setzen sie auffallende städtebauliche Akzente innerhalb der geschlossenen Straßenrandbebauung und dokumentieren so die gründerzeitliche Überformung des historisch gewachsenen Stadtbildes sowie der Stadterweiterungen. Auch die seeseitige Ansicht der Altstadt wurde durch die vereinzelt Überbauung der Stadtmauer mit Gartenpavillons und in einem Fall sogar durch ein Wohnhaus (Georg-Kurtze-Straße 13) verändert.

Mit der verkehrsmäßigen Erschließung und der schnell anwachsenden Bevölkerungszahl entstand eine zunehmende Bebauung außerhalb der Stadtmauer durch die planmäßige Anlage einer Vorstadt südlich des Landsberger Tores. Beiderseits der angerartig breit angelegten und begrüneten August-Bebel-Straße sowie an der Südostseite der Hegermühlenstraße entstanden zwei-, drei- bis viergeschossige Wohnhäuser als massive Putzbauten mit teilweise historisierender Fassadengliederung sowie öffentliche Gebäude.

Durch die parkähnliche Begrünung entlang des Uferbereiches wird die charakteristische seeseitige Stadtansicht im Bereich der Fähre fortgesetzt. 1925 wurde die städtische Badeanstalt als modernes Familienbad am Straussee eröffnet. Mit dem zunehmenden Ausflugsverkehr entstanden Pensionen, Hotels und Restaurants in- und außerhalb der Strausberger Altstadt und in ihrer walddreichen Umgebung. Besonders stadtbildprägend ist das ehemalige Hotel zum Schwan als östliche Platzwand zum Markt. Das ehemalige Strandhotel Schützenhaus am Fichteplatz sowie das traditionsreiche Restaurant „Zur Fähre“ mit seinem Gartenlokal im ehemaligen Außenwallbereich der Stadtmauer an der Karl-Liebknecht-Straße in Nachbarschaft des Sparkassengebäudes wurden bereits durch Neubauten ersetzt. Diese Neubauten sind wie der Sparkassenbau nicht denkmalrelevant.

Mit dem 1883 nördlich der Altstadt an der Wriezener Straße durch die Provinzialverwaltung errichteten Landesjugendheim wurde auch vor dem ehemaligen Wriezener Tor die gründerzeitliche Wohnbebauung an der Ostseite der Wriezener Straße als vorwiegend zweigeschossige Randbebauung verdichtet, während die gegenüberliegende städtische Parkanlage am ehemaligen Pestalozzi-Platz wie die Badstraße in die Promenade am Seeufer mündet und den unvergleichbaren landschaftlichen Rahmen der Altstadt am Ufer des Straussees schließt.

Die Strausberger Altstadt, umgrenzt von der Stadtmauer mit Wallanlagen, ist eine der wenigen in dieser Geschlossenheit erhaltenen Stadtanlagen im Osten der Mark Brandenburg, in deren Stadtgrundriss und städtebaulicher Struktur die Anlage und Entwicklungsgeschichte der mittelalterlichen Stadt bis heute ablesbar ist. Dieses über Jahrhunderte geformte unverwechselbare Erscheinungsbild der Altstadt spiegelt sich auch in der von Westen über den See erlebbaren Stadtsilhouette wider.

¹ Gesetz zur Erhaltung der Denkmale in der Deutschen Demokratischen Republik (Denkmalpflegegesetz) vom 19. Juni 1975 (GBl. I Nr. 26, S. 458), geändert durch Gesetz vom 3. Juli 1980 (GBl. I Nr. 20 S. 191)

¹ Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale und Bodendenkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz – BbgDSchG) vom 22. Juli 1991 (GVBl. S. 311)

¹ Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz – BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S. 216)

Dorfanlage, 15320 Klein Neuendorf Landkreis Märkisch-Oderland

Ergänzung zur Eintragung in die Denkmalliste gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 BbgDSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 3 BbgDSchG vom 24. Mai 2004

Präambel

Bei dem Denkmal Dorfanlage Klein Neuendorf handelt es sich um ein Denkmal mit Gebietscharakter nach dem Gesetz zur Erhaltung der Denkmale in der Deutschen Demokratischen Republik (Denkmalpflegegesetz)^{xv}, das gemäß § 34 des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes vom 22. Juli 1991^{xvi} in das Denkmalverzeichnis des Kreises Seelow (ab 1993 Landkreis Märkisch-Oderland) übernommen wurde und gemäß § 28 Abs. 2 Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz^{xvii} als nach § 3 in die Denkmalliste des Landes Brandenburg eingetragen gilt.

In der Denkmalliste des Landes Brandenburg wird es unter Landkreis: Märkisch-Oderland, Ort: Klein Neuendorf, Gemeinde: Letschin, mit der Bezeichnung

„**Dorfanlage Klein Neuendorf**“ geführt.

(Bisherige Bezeichnung war: Dorfanlage mit Fachwerkhäusern)

Ergänzende Angaben über das Denkmal gemäß § 3 Abs. 3 BbgDSchG

4. Bezeichnung des Denkmals und Angaben zum Ort (§ 3 Abs. 3 Ziff.1):

Dorfanlage

15320 Klein Neuendorf

Landkreis Märkisch-Oderland

5. Beschreibung des Denkmals und Benennung des Schutzzumfangs (§ 3 Abs. 3 Ziff. 2):

a) Räumliche Abgrenzung

Das Denkmal besteht aus dem am westlichen Rande der Groß Neuendorfer Gemarkung gelegenen Straßendorf mit den sich beiderseits der Klein-Neuendorfer-Straße reihenden Hofanlagen und dazugehörigen Parzellen.

Die südliche Grenze verläuft an der Rückseite der Grundstücke Klein-Neuendorfer-Straße 3 bis 12 und ist identisch mit dem heutigen Verlauf des Posedingrabens, die nördliche Grenze verläuft an der Rückseite der Grundstücke Klein-Neuendorfer-Straße 13 und 15 bis 23.

Im Westen grenzt das Denkmal an die Neubarnimer Feldflur mit dem ehemaligen Vorwerk Neubarnimer Herrenwiese, im Norden an die Ortswiger Feldflur.

Das Denkmal umfasst die auf der Gemarkung Klein Neuendorf, Flur 1 belegenen

Flurstücke: 5, 6/1, 7/1, 10, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27,

28, 29/1, 29/2, 30, 31, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 41, 42, 43, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61,62, 63, 125, 126, 129, 130

Die genauen Grenzen sind dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen, der Bestandteil dieser Ergänzung zur Eintragung ist.

b) Sachlicher Schutzzumfang

Er umfasst:

den historischen Ortsgrundriss des 1798 gegründeten Straßendorfes Klein Neuendorf, das geprägt wird durch:

- die Klein-Neuendorfer-Straße, die gerade in ostwestlicher Richtung verläuft,
- die sich lose reihenden Hofanlagen, welche nördlich und südlich die Klein-Neuendorfer-Straße säumen, mit ihrer historischen Bebauung sowie den zugehörigen Parzellen,
- den am westlichen Ortseingang, nördlich der Straße gelegenen Friedhof mit Kapelle sowie das südlich der Straße gelegene Grundstück des Schul- und Bethauses,
- die schmalen, lang gestreckten Grundstücke beiderseits der Straße mit straßenseitigem Wohnhaus, rückwärtigen und seitlichen Wirtschaftsgebäuden, ihren der Hofanlage angepassten Flächen der Nutzgärten und dem dahinter liegenden Wiesen- und Ackerland,
- die Gliederung der Hofanlagen, deren Wohnhäuser unmittelbar die Straße säumen oder aus der Straßenflucht zurückversetzt errichtet sind und mit der traditionellen Anordnung der Wirtschaftsgebäude das geschlossene Dorfensemble prägen,

die das historische Erscheinungsbild der Dorfanlage bestimmende, in großem Umfang erhaltene historische Bausubstanz, charakterisiert durch Höhe, Anordnung, Kubatur und Material der baulichen Anlagen sowie die überlieferte Anordnung der Bauten mit ihren gegenseitig korrespondierenden Standorten, die geprägt werden durch:

- eingeschossige, giebelständige und selten traufständige (Nr. 17, 23) Wohnhäuser, die als Fachwerkbauten ausgeführt und mit Satteldach oder ausnahmsweise mit Krüppelwalmdach (Nr. 17) versehen sind,
- die überwiegend fachwerksichtig belassenen Wohnhäuser, zwischen denen sich einzelne nachträglich verputzte Wohnhausfassaden bzw. teilweise massiv ersetzte Wandflächen befinden,
- die durch ihre Gefacheinteilung gegliederten, auf einem umlaufenden niedrigen massiven Sockel ruhenden Wände der Wohnhäuser, deren Fassadenaufbau vorrangig bestimmt wird durch die der Straße zugewandte Giebelseite (bzw. Traufseite), den dort zentral angeordneten Eingang mit beiderseitigen Fenstern, den zwischen oberer Fensterkante und Traufe eingefügten Drempel, welcher eine eigene Gefachreihe ausbildet, und das dominierende Satteldach, dessen Giebelfeld zumeist vollständig verbrettert ist,
- die vorrangig in Form des giebelseitig erschlossenen Mittelflurhauses überlieferten Wohnhäuser, deren Charakteristikum neben der giebelseitigen Erschließung die am Außenbau anhand der Fensteranordnung nachvollziehbare innere Raumaufteilung von mittigem Vorflur, zentraler Schwarzer Küche sowie beiderseitigen Stuben und Kammern sowie rückwärtigem Stallteil ist,
- die historischen Fenster in ihrer zum Teil bauzeitlichen Form und Teilung (im Wohnteil vorrangig ausgeführt als vierflügelige Kreuzstockfenster) und Anordnung,
- das anstelle eines in Fachwerk errichteten und mit Weichdeckung versehenen Vorgängerbaus (Schul- und Bethaus) 1906 erbaute Schulgebäude mit Lehrerwohnung und Betsaal (heute Gemeinde- und Versammlungshaus), welches sich durch seine ziegelsichtige Fassade auszeichnet und noch immer den seit der Dorfgründung für das Schul- und Bethaus vorgesehenem Standort einnimmt,
- die sich hinter und neben den Wohnhäusern befindenden Massivbauten der Wirtschaftsgebäude, deren ziegelsichtige Fassaden mit Segmentbogenfenster- und Türöffnungen und zum Teil mit verhältnismäßig aufwendigen Schmuckformen versehen sind (sogen. Maurermeisterrenaissance),
- die letzte überlieferte Ziegel-Fachwerkscheune der Hofanlage 15 sowie weitere überlieferte traditionelle Scheunen (u.a. Nr. 4, 5, 6, 20, 23),
- die straßenseitigen traditionellen Grundstückseinfriedungen, bestehend aus einfachen Holzlatten- oder Eisengitterzäunen sowie aus Ziegelmauerwerk mit hölzernen Hoftoren,

die Gestaltung, Befestigung und Bepflanzung der Straße und Freiflächen des Dorfensembles, die geprägt werden durch:

- den historischen Verlauf der Dorstraße, welcher streng gerade angelegt ist, sowie deren weitgehend befestigte (asphaltierte) Fahrbahn bis zum westlichen Ortsende und deren Weiterführung als historisch überlieferte gepflasterte Straße,
- die unbefestigten Gehwegbereiche beiderseits der asphaltierten Fahrbahn,
- den überlieferten Baumbestand, der in Klein Neuendorf teilweise noch deutliche Bezüge zur Eingangssituation der Wohngebäude herstellt (sogen. Hausbäume) sowie Grundstücksgrenzen markiert,
- die meist durch vielseitigen Gemüseanbau bewirtschafteten und charakteristisch angelegten Nutzgärten,
- die zu den Wohn- und Wirtschaftsgebäuden zugehörigen Garten- und Grünflächenbereiche,
- die historisch bedingten Freiflächen zwischen den Hofanlagen, deren Größe und Ausdehnung überwiegend auf deren gründungszeitliche Anordnung zurückzuführen ist,
- die ausgedehnten Äcker und das Weideland, welche sich unmittelbar hinter den Klein Neuendorfer Hofanlagen erstrecken,
- das von einem Zaun eingefriedete Friedhofgelände mit der kleinen ziegelsichtigen Kapelle und einzelnen bewahrenswerten Grabsteinen.

Der Schutz zugehöriger Einzeldenkmale bleibt von dieser Ergänzung zur Eintragung unberührt.

6. Wesentliche Gründe der Eintragung (§ 3 Abs. 3 Ziff. 3):

Klein Neuendorf liegt im östlichen Teil des Landkreises Märkisch-Oderland, nahezu mittig im Oderbruch. Etwa 10 Kilometer nordöstlich von Klein Neuendorf, direkt an der Oder und der polnischen Grenze befindet sich der heutige Ort Groß Neuendorf, welcher der Ursprungsort der späteren Bewohner von Klein Neuendorf ist. Die Klein-Neuendorfer-Straße, an welcher der Ort liegt, erstreckt sich von der Neubarnim mit Sietzing verbindenden Straße in östlicher Richtung.

Am westlichen Ortseingang wird Klein Neuendorf unmittelbar durch das Gebiet des ehemaligen Vorwerks Neubarnimer Herrenwiese begrenzt, während am östlichen Ortsausgang die Klein-Neuendorfer-Straße unvermittelt in Feldern endet.

1798 wurde Klein Neuendorf von Bewohnern des heutigen Ortes Groß Neuendorf gegründet. Da die nach der Melioration des Oderbruches gewonnenen Landflächen im Zuge der Separation neu vermessen und verteilt wurden, bekamen auch die Bewohner von Groß Neuendorf (wendischer Name: "Cruschzik"; Ortsname vor Gründung von Klein Neuendorf, 1799: "Neuendorf" und vor der Umbenennung in Groß Neuendorf, 1805: "Neuendorf im Bruche") Land zugeteilt. Da sich diese Ländereien bis zu 10 Kilometer westlich des Ortes Groß Neuendorf erstreckten, zogen 21 Hausleute auf ihr Land (je 30 Morgen) im heutigen Klein Neuendorf und gehörten zum mittelbäuerlichen Stand. Auf diese Weise verlegten sie ihren Wohnort in Nähe des täglichen Arbeitsplatzes und folgten so der damaligen Entwicklung zu wachstumsorientierten und wirtschaftlicheren Arbeitsbedingungen ohne weite Wege. Mit diesem Umzug wurde das Gebiet des heutigen Dorfes Klein Neuendorf 1798/99 besiedelt.

Eine eigenständige Gemeinde wurde der Ort jedoch erst 1875 (nach seiner Gründung verblieb der Ort zunächst im Gemeindeverband Groß Neuendorf und gehörte zum Amt Kienitz, danach zum Amt Wollup; Kreiszugehörigkeiten: 1816 bis 1835 Kreis Küstrin, 1836 bis 1950 Kreis Lebus, 1950 bis 1952 Kreis Seelow), 1956 wurden die Gemeinden Klein Neuendorf und Posedin zusammengelegt. Bis 1995 bildete Klein Neuendorf einen gemeinsamen Gemeindeverband mit Sietzing (1756/57 als Kolonistendorf angelegt) und heute gehört der Ortsteil Sietzing zusammen mit Klein Neuendorf zur amtsfreien Gemeinde Letschin.

Um 1800 wurde in Klein Neuendorf ein dorfeigenes Schul- und Bethaus errichtet (Fachwerkgebäude mit Stroheckung). Mit finanzieller Unterstützung des Königs entstand der Vorgänger des Klein Neuendorfer Schule- und Bethauses auf dem bereits mit der Separation dafür vorgesehenen Standort. Dadurch blieb den Kindern und Kirchgängern des Dorfes der lange Fußweg nach Groß Neuendorf erspart.

1906/07 wurde dieser Fachwerkbau durch den überlieferten massiven traufständigen Sichtziegelbau mit giebelständigem Betsaal ersetzt. Mit der Gemeindezusammenlegung wurde der Schulebetrieb in Klein Neuendorf 1956 eingestellt.

Der am nordwestlichen Ortseingang angelegte Friedhof mit Kapelle (kleiner massiver Putzbau unter Satteldach) wurde 1855 eingeweiht. Die überlieferten Grabanlagen gehen vorrangig auf die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts zurück und dokumentieren die Namen der seit Ortsgründung

hier ansässigen Bauernfamilien. Unter ihnen sind auch ortsgeschichtlich und künstlerisch bewahrenswerte Grabsteine in Form von Säulenstümpfen (als Symbol der Vergänglichkeit) bzw. der Grabstein der Familie Blankenfeld mit dem Relief einer Trauernden.

Seit der Jahrhundertwende (19./20. Jh.) ist in Klein Neuendorf ein kontinuierlicher Rückgang der Einwohnerzahl zu verzeichnen: Während im Jahr 1875 und 1885 noch 172 bzw. 165 Einwohner gezählt wurden, waren es in den Jahren 1895, 1905 und 1939 nur noch 134, 113 bzw. 104 Einwohner. 1964 erlebte Klein Neuendorf nochmals eine Einwohnerzahl von 194 Einwohnern, bis dann 1991 nur noch 100 Einwohner gemeldet waren.

Klein Neuendorf spiegelt mit seiner Dorfanlage entlang der Klein-Neuendorfer-Straße in besonderer Weise das ländliche Bauen im Oderbruch um 1800 wider. Aufgrund dessen kommt dem Ort **siedlungs- und regionalgeschichtliche Bedeutung** zu:

Klein Neuendorf wurde 1798/99 in der klassischen Form eines Straßendorfes (beidseitig bebaute Straßenzeile) neu angelegt und aufgebaut. Beiderseits der Dorfstraße reihen sich locker die Hofanlagen des Ortes aneinander. Die mit der Flurbereinigung (Separation) Ende des 18. Jahrhunderts entstandenen Parzellen sind noch heute anhand der schmalen Flurstücke des Wiesen- und Ackerlandes der einzelnen Hofbesitzer nachvollziehbar. Diese erstrecken sich von der Straße Norden und Süden. Die historischen Freiflächen zwischen den Hofanlagen (3/4, 5/6, 6/7, 8/9, 16/17, 18/19, 20/21) sind in ihrer Größe und Ausdehnung überwiegend auf die bauzeitliche Anordnung der Hofanlagen zurückzuführen. Diese entstanden ursprünglich als dreiseitig geschlossene Hofanlagen, bestehend aus giebelständigem Wohnhaus (oder Wohnstallhaus), gegenüberliegendem giebelständigen Stallgebäude und den Hof zwischen Wohnhaus und Stallgebäude rückwärtig begrenzender Scheune (wie auf dem Siedlungsgrundriss von 1798 dargestellt).

Die überlieferten giebelständigen Wohnhäuser stehen überwiegend unmittelbar an der Straße, nur vereinzelt sind Wohnhäuser aus der Straßenflucht zurück versetzt (Nr. 3, 6, 7, 8, 15). Vielfach werden die der Straße zugewandten Vorgärten für den Gemüse- und Obstanbau genutzt (insb. Nr. 4), welche den unmittelbar zu den Hofgebäuden gehörenden Grünflächen einen unverwechselbaren Charakter verleihen.

Die rückwärtigen Hofräume sind noch bis heute vielfach durch die Neben- und Wirtschaftsgebäude des beginnenden 20. Jahrhundert gefasst (Nr. 4, 5, 6, 8, 11, 15, 17, 19, 20, 21, 23). Seitlich haben sich bis heute kleine Stallgebäude teilweise in Verbindung mit einer Waschküche bewahrt und an der rückwärtigen Hofseite ein Scheunengebäude. Diese sind fast ausschließlich in Massivbauweise errichtet. Diese als Sichtziegelbauten ausgeführten Wirtschaftsgebäude mit Segmentbogenfenster- und -türöffnungen und zum Teil aufwendigen Schmuckformen (Fries- und Gesimsbänder, Lüftungsschlitze, Blindfenster) prägen den besonderen Charakter des Klein Neuendorfer Ortsbildes mit und zeugen von hohen handwerklichen Fertigkeiten der ausführenden Maurer, deshalb auch die Bezeichnung: „Maurermeisterrenaissance“.

Auf dem Grundstück Nr. 15 hat sich die älteste Scheune erhalten, die noch als Fachwerkscheune mit Ziegelausfachung überliefert ist.

Das aus 21 früheren Hausleuten bzw. Mittelbauern gegründete Dorf zeichnet sich noch heute durch die in einheitlicher Form als giebelständige Mittelflurhäuser errichteten Fachwerkwohnbauten aus. Der hier angewendete Wohnhaustyp entspricht dem traditionellen Entwurf des um 1800 für kleinbäuerliche Familien errichteten Mittelflurhauses. Eingeschossig, auf einem niedrigen Sockel ruhend und mit Drempel sowie einem Satteldach abschließend prägen diese Wohnhäuser bis heute das Klein Neuendorfer Ortsbild. Die Ziegelausfachung oder traditionelle Lehmstakenausfachung der Hauswände ist grundsätzlich verputzt. An vielen blieb der historische Charakter der verbretterten Giebelfelder erhalten (Nr. 5, 7, 15, 16, 19, 20, 21, 22, 23).

An der der Straße zugewandten Giebelseite befindet sich der Eingang zum längs aufgeschlossenen Wohnhaus. Vereinzelt sind noch die zwei seitlich des Haupteingangs gepflanzten Hausbäume (Nr. 20, 21) erhalten geblieben, durch welche die Eingangssituation besonders betont wird.

Die Eingangstür wird seitlich von einem, bzw. zwei Fensteröffnungen gerahmt, die die beiderseitigen Stuben belichten. Die Klein Neuendorfer Fachwerkhäuser unterscheiden sich von der sonst üblichen Bauweise im Oderbruch vor allem durch den zwischen Fenstersturz und verbrettertem Giebelfeld liegenden Drempel. Dabei ist die obere oder untere Schwelle dieses Drempels zusätzlich profiliert ausgeführt. Dieser besondere Fassadenschmuck bezieht auch die Eckstiele der Giebelansicht mit ein und bildet in dieser bauhistorischen Form eine Klein Neuendorfer Besonderheit. Dass überhaupt mit der Ortsgründung im späten 18. Jahrhundert noch die giebelständige Wohnhausform zur Ausführung kam, nimmt eventuell Bezug auf die ursprüngliche Hausform in Groß Neuendorf, die auf einem Ortsplan von 1754-56 ebenfalls giebelständig dargestellt sind. So werden im Oderbruch bis in die 1810/20er Jahre noch die aus den alten Fischerdörfern bekannten giebelseitig erschlossenen Mittelflurhäuser errichtet, während sich gleichzeitig das traufseitig erschlossene Wohnhaus überwiegend durchgesetzt hat.

Aus vorgenannten Gründen kommt der historischen Dorfanlage von Klein Neuendorf **bau- und ortsgeschichtliche Bedeutung** zu.

Die Dorfanlage Klein Neuendorf dokumentiert bis in die heutige Zeit die das Oderbruch prägende Form des Kolonistendorfes und vermittelt zugleich ein anschauliches Bild vom zeitgenössischen Haustyp des ausgehenden 18. Jahrhunderts, der als giebelständiges Mittelflurhaus hier in besonderem Umfang erhalten blieb. Trotz einzelner Wohngebäude neueren Datums und einiger Häuser mit verputzter Fassade ist der bauzeitliche Charakter dieses von Fachwerkhäusern geprägten Kolonistendorfes bis heute anschaulich nachvollziehbar.

Das historisch geprägte Dorfbild wird in Klein Neuendorf insbesondere durch seine überlieferte Grundstücksstruktur mit den oft noch dreiseitig geschlossenen Hofanlagen dominiert. Das Zusammenspiel von Klein-Neuendorfer-Straße, den Hausformen und Hofanlagen, Freiflächen und Äckern vermittelt bis heute das Ortsbild der Dorfgründung um 1800. In dieser Form ist Klein Neuendorf als einzigartiges siedlungsgeschichtliches Zeugnis im Ergebnis der Melioration- und Separationsmaßnahmen in der Oderbruchregion zu würdigen.

¹ Gesetz zur Erhaltung der Denkmale in der Deutschen Demokratischen Republik (Denkmalpflegegesetz) vom 19. Juni 1975 (GBl. I Nr. 26, S. 458), geändert durch Gesetz vom 3. Juli 1980 (GBl. I Nr. 20 S. 191)

¹ Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale und Bodendenkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz – BbgDSchG) vom 22. Juli 1991 (GVB1. S. 311)

¹ Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz – BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVB1. I S. 216)

Historischer Dorfkern Neutrebbin, 15320 Neutrebbin Landkreis Märkisch-Oderland

Ergänzung zur Eintragung in die Denkmalliste gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 BbgDSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 3 BbgDSchG vom 24. Mai 2004

Präambel:

Bei dem Denkmal „Historischer Dorfkern Neutrebbin“ handelt es sich um ein Denkmal mit Gebietscharakter nach dem Gesetz zur Erhaltung der Denkmale in der Deutschen Demokratischen Republik (Denkmalpflegegesetz)^{xviii}, das gemäß § 34 des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes vom 22. Juli 1991^{xix} in das Denkmalverzeichnis des Landkreises Märkisch-Oderland übernommen wurde und gemäß § 28 Abs. 2 Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes^{xx} als nach § 3 in die Denkmalliste des Landes Brandenburg eingetragen gilt. In der Denkmalliste des Landes Brandenburg wird es unter Landkreis: Märkisch-Oderland, Gemeinde: Neutrebbin, Ortsteil: Neutrebbin mit der Bezeichnung

Historischer Dorfkern Neutrebbin

(die frühere Bezeichnung lautete: „Neutrebbin, Dorfanlage u. a. mit Fachwerkhäusern“) geführt.

Ergänzende Angaben über das Denkmal gemäß § 3 Abs. 3 BbgDSchG

1. Bezeichnung des Denkmals und Angaben zum Ort (§ 3 Abs. 3 Ziff. 1):

**Historischer Dorfkern Neutrebbin
15320 Neutrebbin
Landkreis Märkisch-Oderland**

2. Beschreibung des Denkmals und Benennung des Schutzzumfangs (§ 3 Abs. 3 Ziff. 2):

a) Räumliche Abgrenzung

Das Denkmal besteht aus dem 1754 auf der Trebbiner Feldmark an der südlichen Grenze des Niederoderbruchs als Straßendorf gegründeten Kolonistendorf Neutrebbin, dem heutigen historischen Dorfkern des nachträglich vor allem in nördliche Richtung gewachsenen Ortes.

Zum Denkmal gehören im Norden der östliche Teil der Wriezener Straße sowie die von Norden nach Süden bis zum Friedensplatz verlaufende Hauptstraße mit ihrer bis zur östlichen Ortsgrenze reichenden Fortsetzung, die vom Friedensplatz nach Südwesten verlaufende Straße Kiebitzwinkel, die vom Kiebitzwinkel annähernd parallel zur Hauptstraße nach Osten verlaufende Karl-Marx-Straße, der die Hauptstraße und Karl-Marx-Straße verbindende Backofensteig mit dem parallel zwischen Hauptstraße und Karl-Marx-Straße verlaufenden Weg, der fast vollständig um das Gebiet herumführende Weg einschließlich der Straße Am Rodelberg im Norden sowie der zentrale Friedensplatz mit dem benachbarten Kirchhof.

Zum Denkmal gehören auch alle an die genannten Straßen und Plätze grenzenden Grundstücke mit ihren Hofanlagen, bestehend aus Wohnhäusern, Stallgebäuden, Scheunen und Gärten sowie sämtliche Wege.

Das Denkmal umfasst folgende Straßen:

Am Backofensteig 1-3,
Am Rodelberg 1-5,
Friedensplatz 1-7,
Hauptstraße 23-133,
Karl-Marx-Straße 3-47,
Kiebitzwinkel 1-19,
Wriezener Straße 1-22.

Das Denkmal umfasst die auf der Gemarkung Neutrebbin, Flur 1 verzeichneten Flurstücke:

2/1, 2/2, 3, 4, 5, 6, 7, 8/1, 8/2, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 16, 18, 19, 20, 21/1, 21/2, 22/1, 22/2, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30/1, 30/2, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69/1, 69/2, 70, 71, 72, 73, 76/1, 76/2, 77/1, 77/3, 77/4, 77/5, 78, 79, 80, 81/1, 81/2, 82, 84, 86/1, 86/2, 87/1, 87/2, 88/1, 88/2, 89, 90, 91/1, 91/2, 92/1, 92/2, 93, 95, 96, 97/1, 97/2, 98, 99, 100/1, 100/2, 102, 103, 104/1, 105/2, 105/3, 106, 107, 108, 109/1, 109/2, 110, 111, 112, 113, 114/1, 114/2, 115, 116, 117, 118, 119, 120/1, 120/2, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 131/4, 132, 133, 134/1, 134/2, 135, 136, 137/1, 138, 139, 140, 141/1, 141/2, 142, 143, 144, 145, 146/1, 146/2, 147/1, 147/2, 148/1, 148/2, 149/2, 149/3, 151, 152/2, 152/3, 152/4, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 164/4, 164/5, 165/3(teilweise), 166, 167, 168, 169, 170, 171/1, 171/3, 172, 173, 174/3, 175, 176, 177/2, 177/3, 177/4, 178/1, 178/2, 179, 180, 181/2, 181/3, 183, 184, 185, 186/1, 186/2, 186/3, 187, 188, 189, 190/3, 190/4, 190/5, 190/6, 191/2, 194/1, 197/1, 197/2, 198, 199/1, 199/2, 200, 201, 202, 207, 208, 209/2, 209/3, 209/4, 214, 216, 217, 218/1, 218/2, 219/1, 219/2, 220, 221/1, 221/2, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232/1, 232/2, 233, 234/1, 234/2, 235, 236, 237, 238, 239, 240/1, 240/2, 241/1, 241/2, 242/1, 242/2, 242/3, 243, 244, 245, 247, 248, 249, 250/1, 250/2, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258/1, 258/2, 259, 260, 261/1, 261/2, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 292, 293, 294, 297, 298, 302, 303, 304, 306, 307, 308, 309, 313, 314, 315, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346,

347, 348, 349, 350, 351, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359
Flur 2, Flurstück: 85/3(teilweise), 85/4(teilweise), 133

Die genauen Grenzen sind dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen, der Bestandteil dieser Ergänzung ist.

b) Sachlicher Schutzzumfang

Er umfasst

- den überlieferten historischen Ortsgrundriss des 1755 gegründeten Kolonistendorfes, der geprägt ist durch:

- den annähernd Z-förmigen Grundriss des Winkelstraßendorfes, beginnend mit Wriezener Straße am nordwestlichen Ortsrand, sich fortsetzend mit der von Norden kommenden Hauptstraße und ihrer südwestlichen Verlängerung als Kiebitzwinkel, dem annähernd parallelen Verlauf von Haupt- (ursprünglich Schlächterstraße) und Karl-Marx-Straße (ursprünglich Polenstraße) nach Osten sowie dem Friedensplatz mit Friedrich-Denkmal und

Kirchhof mit Dorfkirche am zentralen Schnittpunkt der hier zusammentreffenden breiten Straßen,

- den zentralen Dorfplatz (Friedensplatz) am Kreuzungspunkt der nach Norden und nach Osten axial ausgerichteten und außergewöhnlich breit angelegten Straßenräume der Hauptstraße, der Karl-Marx-Straße sowie der kurzen nach Südwesten ausgerichteten Straße Kiebitzwinkel, die als Sackgasse endet,
- den im Ortszentrum innerhalb des Kirchhofs ausgewiesenen historischen Kirchenstandort mit der seit 1817 überlieferten Kirche anstelle eines bereits 1776 errichteten Vorgängerbaus,
- den zentralen Dorfplatz, seit 1904 mit dem aufgestellten Denkmal Friedrichs II. Friedrichplatz und seit 1945 Friedensplatz genannt,
- die kleine Platz mit Kriegerdenkmal als Verkehrsinsel im Einmündungsbereich der Wriezener Straße in die Hauptstraße,
- die sich südlich des Kirchhofs erstreckende parkähnliche Grünanlage, die wie die den Ort charakterisierenden breiten Straßenräume auf die Anlage der wegen der ständigen Hochwassergefahr angelegten siedlungsbedingten sog. Schachte (Wassergräben und Teiche) zurückzuführen ist,
-
- die Reihung der schmalen und tiefen Grundstücksparzellen beiderseits der überlieferten breiten Straßenräume mit vorrangig dreiseitigen Hofanlagen, bestehend aus traufständigen Wohnhäusern, giebelständigen Stallgebäuden und den Hof rückseitig begrenzenden Scheunen sowie den sich anschließenden landwirtschaftlich genutzten Flächen,
- die direkte Begrenzung des historischen Ortskerns vom umliegenden Feld- und Weideland, besonders am südlichen Ende des Kiebitzwinkels, sowie die weite und unverbaute, Übergangslos den Ort umgebende Bruchlandschaft mit Ausnahme des am östlichen Ortsausgang nach Grube ansässigen Entenschlachthofes,
- das von der originalen Substanz getragene historische Erscheinungsbild des Dorfkerns, charakterisiert durch Struktur, Höhe, Proportionen, Anordnung und Material der baulichen Anlagen, sowie die unveränderte Maßstäblichkeit der Bebauung, die geprägt wird durch:
 - die aus der friderizianischen Gründungszeit unverändert überlieferten Baufluchtlinien der die breiten Straßen begleitenden Wohnhausbebauung der ehemaligen Kolonistenstellen, vorwiegend sich traufständig reihende, zumeist eingeschossige Wohnhäuser, ursprünglich grundsätzlich errichtet als Sichtfachwerkbauten mit Feldsteinsockel, stehenden rechteckigen Holzfenstern mit Kreuzteilung und heute ziegelgedecktem Satteldach (selten Krüppelwalmdach), mit seitlich und rückwärtig den Hof begrenzenden Wirtschaftsgebäuden, vorrangig ziegelsichtigen Stallgebäuden und Scheunen:
 - u. a. die aus der Gründungszeit 1755/57 stammende Hofanlage einer Kleinkolonistenstelle in der Hauptstraße 100 mit der Hälfte eines Doppelwohnhauses einschließlich Stallgebäude und Scheune sowie das niedrige fachwerksichtige traufständige Doppelwohnhaus von Kleinkolonisten in der Hauptstraße 86/88,
 - die teils noch fachwerksichtig erlebbaren Wohnhäuser mit Hofanlagen (Friedensplatz 5, Hauptstraße 4, 47, 53, 92, 105, Karl-Marx-Straße 12, 30, Kiebitzwinkel 7 sowie Wriezener Straße 1 und 28), das Wohnhaus Kiebitzwinkel 18, die mittelbäuerliche Hofanlage mit Wohnhaus, Stallgebäude, Waschküche und Laden (Friedensplatz 5), die wohl um 1820 errichtete Hofanlage der Großkolonistenstelle (Hauptstraße 47) mit traufständigem Wohnhaus sowie den um 1900 errichteten Stall- bzw. Wirtschaftsgebäuden,
 - die traditionellen straßenseitigen Grundstückseinfriedungen mit zweiflügeligen Hofzufahrten zwischen gemauerten Torpfeilern oder kunstvoll geschmiedete Gitter (z. B. Wriezener Straße 22),
 - die Kopfstein- und Lesesteinflasterung der Wirtschaftshöfe,
 - die seit Ende des 19. Jahrhunderts vorrangig gründerzeitlich geprägten mehrgeschossigen Wohn- und Geschäftshäuser mit ihren überwiegend reich gegliederten Putzfassaden, wobei die Straßenfront oft als Schauffassade mit Ladeneinbauten ausgestattet ist (z. B.

- Friedensplatz 2, Wriezener Straße 4) sowie das nach 1900 errichtete traufständige Wohn- und Geschäftshaus (Friedensplatz 3),
- die nach den von Schinkel überarbeiteten Plänen des Wriezener Bauinspektors Dornstein 1816 ausgeführte Kirche als langgestreckter Saalbau mit eingezogenem Westturm auf dem zentralen Kirchhof mit massiver Kirchhofmauer und der ziegelsichtig ausgeführten Friedhofskapelle mit Treppengiebel neben dem zentralen Kirchhofeingang am Friedensplatz,
 - das traufständige Pfarrhaus, ausgeführt als massiver Putzbau gegenüber der Kirchennordseite (Hauptstraße 77) mit straßenseitiger Feldsteinmauer,
 - das 1827 übergebene Schulgebäude mit Lehrerwohnung und fünf Klassen am Backofensteig 3,
 - den am Friedensplatz 3 liegenden Landgasthof „Zum Alten Fritz“ mit großem Tanzsaalanbau,
 - das 1952 als roter Sichtziegelbau errichtete Spritzenhaus mit Steigerturm der Feuerwehr (Karl-Marx-Straße 24a);
- die Gestaltung, Befestigung und Begrünung der Plätze, Straßen, Wege und Freiflächen des historischen Dorfkerns, die geprägt werden durch:
- die historisch überlieferte Anlage, Struktur und Gestaltung der breiten Straßen mit ihrer mittigen Fahrbahn, befestigt mit traditionellem Kopfsteinpflaster auf der gesamten Länge der Hauptstraße, seitlich begrenzt von Granitbordsteinen und beiderseits gesäumt von breiten Rasenflächen mit Regenwassergräben und alleeartiger Obstbaumreihung, die von gepflasterten Hofeinfahrten unterbrochen und beiderseits von Gehwegen mit Kunststeinpflaster begleitet werden,
 - die Gehwege im Kiebitzwinkel und Karl-Marx-Straße ab Backofensteig in östlicher Richtung mit ausschließlich wassergebundener Decke,
 - das von stattlichen Lindenbäumen gerahmte und mit Rasen begrünte Rondell des Friedensplatzes mit dem wiederhergestellten Denkmal Friedrich II. an exponiertem Standort auf dem nördlichen zentralen Friedensplatz, auf abgestufter, mit Mosaikpflaster versehener Fläche, eingefriedet mittels gusseiserner Poller und Ketten,
 - das Kriegerdenkmal auf der dreieckigen Verkehrsinsel im Einmündungsbereich der Wriezener Straße in die Hauptstraße mit Einfriedung aus gusseisernen Pollern und Ketten,
 - den sich östlich an den Friedensplatz anschließenden, großflächigen Kirchhof um die Dorfkirche, der mit altem Baumbestand und bemerkenswerten Grabanlagen ausgestattet ist,
 - den an Stelle eines großen Entwässerungsteichs entstandenen Park südlich des Kirchhofes mit Liebesinsel, Brücke und freistehender Steinskulptur,
 - den Weg zwischen den rückwärtigen Gärten der Grundstücke von Hauptstraße und Karl-Marx-Straße, der als Backofensteig zum Gemeindebackofen führte.

Der Schutz zugehöriger Einzeldenkmale bleibt von dieser Ergänzung zur Eintragung unberührt.

3. Wesentliche Gründe der Eintragung (§ 3 Abs. 3 Ziff. 3):

Neutrebbin liegt etwas zehn Kilometer südöstlich von Wriezen an der südlichen Grenze des Niederoderbruchs und entstand als königliche Gründung auf der Trebbiner Feldmark. Diese größte der Kolonistensiedlungen im trockengelegten Oderbruch begann mit der Parzellierung ab 1754 und war 1757 vollständig aufgebaut und bewohnt.

Angesiedelt wurden 131 Familien, die 3838 Morgen Land bewirtschafteten. Die Kolonisten kamen vorrangig aus Württemberg, Hessen, Sachsen, Österreich, aus der französischen Schweiz, aus Mecklenburg und aus Polen. Nach der Erbzinverschreibung von 1769 erhielten die Kolonistenfamilien 90, 60, 45, 20 und der größte Teil nur 10 Morgen Land. Die Verteilung sah wie folgt aus: 9 Familien und der Prediger erhielten je 90 Morgen, 9 Familien je 60 Morgen, 28 Familien je 45 Morgen, 34 Familien je 20 Morgen, 45 je 10 Morgen und zwei Lehrer wie auch zwei Hirten bekamen jeweils 10 Morgen Land zugeteilt..

Zu den Kolonisten gehörten jedoch nicht nur Bauern, sondern auch zahlreiche Handwerker. So lebten im Jahr 1764 hier u. a. neun Garnweber, drei Zimmerleute, drei Schlächter, ein Schmied, zwei Böttcher, ein Tischler, ein Schuhmacher und ein Windmüller.

Ihre Ansiedlung erfolgte in den bis heute überlieferten Straßen, deren auffallende Breite vor allem auf die ortsüblichen Schachte zurückzuführen ist: So wurden entlang der Straßen und auf größeren Plätzen wegen des ungewöhnlich hohen Wasserstandes Gräben und Teiche angelegt, mit deren Aushub man gleichzeitig die Häuser erhöht gründete oder umwallte. Bis zum Jahr 1920 gab es noch die Schulschacht, Bäckerschacht, Schlächterschacht, Lehmschacht und die Schmiedeschacht.

Vom Dorfplatz, dem heutigen Friedensplatz, gingen die Schlächterstraße als die heute vom Friedensplatz nach Osten verlaufende Hauptstraße sowie die Polenstraße (jetzt Karl-Marx-Straße) ab. Der Kiebitzwinkel führt zu den Friedländer Wiesen, auf denen noch bis zum Ende des 19. Jahrhunderts Kiebitze in großer Anzahl nisteten. Zwischen der Schlächterstraße und der Polenstraße führte der Backofensteig zum Gemeindebackofen. Bis zum Jahr 1918 waren die Häuser Neutrebbins von Nr. 1 bis Nr. 283 fortlaufend nummeriert. Mit der Separation von 1812 bis 1848, bei der die den Ort umgebende Feldmark neu vermessen und aufgeteilt wurde, erfolgte die verstärkte Ansiedlung der Kolonisten auf den umliegenden Loose-Gehöften u. a. in der sog. Zwanziger Reihe und dem Neunziger Winkel. Im Dorf wohnten nun zunehmend Kaufleute, Handwerker, Gewerbetreibende und Landarbeiter.

Ab Mitte des 19. Jahrhunderts begründete sich der bescheidene Wohlstand der Dorfbewohner vor allem durch die zunehmenden Gänsemast, die auf vielen Höfen als Nebenerwerb betrieben wurde. Bis Ende des 19. Jahrhunderts entwickelte sich Neutrebbin mit den Nachbardörfern zum Zentrum der Gänsemast in Deutschland. Unterstützt wurde diese Entwicklung durch die Anbindung des Ortes an die Eisenbahnstrecke Wriezen-Frankfurt/Oder durch die 1876 erfolgte Eröffnung des Bahnhofes mit Güterabfertigung. In der Bahnhofstraße reihen sich verkehrsgünstig die bereits 1858 gegründete Bettfedernfabrik Manteuffel mit Villa (Nr. 28), der Großbetrieb der Gebrüder Scherer, die Gänsemast Kahlenberg (Nr. 31) sowie die von den Gebrüdern Weinberg gegründete Märkische Bettfedernfabrik (Nr. 41). Um 1880 waren unmittelbar um Neutrebbin fünf Windmühlen in Betrieb, die die Gänsemastbetriebe mit Futter belieferten.

1904 lebten in Neutrebbin neben 89 Landwirten auch zwölf Kaufleute, elf Händler, sieben Gastwirte, drei Mühlenbesitzer, 18 Maurer, sechs Schmiede, drei Tischler, drei Schlächter, drei Bäcker, zwei Schneider, zwei Schuhmacher, zwei Zimmerleute, zwei Dachdecker sowie je ein Glaser, Stellmacher, Schlosser, Korbmacher, Böttcher, Barbier, Arzt, Apotheker sowie zwei Hebammen und zwei Nachtwächter.

Diese ortsgeschichtliche Entwicklung spiegelt sich in dem überlieferten Ortsbild und seinen Bauzeugnissen wider.

Das eingeschossige, traufständige und straßenseitig erschlossene Wohnhaus als Fachwerkbau mit Lehmstakenausfachung über Feldsteinsockel und mit symmetrischem Satteldach (seltener Krüppelwalmdach) stellte bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts den vorherrschenden und ortsbildprägenden Bautyp des ehemaligen Kolonistenhauses dar. Seine im 18. Jahrhundert übliche Stroh- oder Reetdeckung wurde nachträglich durch eine keramische Deckung ersetzt. Zu den nennenswerten Bauzeugnissen im Ort gehören die ursprünglich von Kleinkolonisten bewohnten Zweifamilienhäuser. Ein Beispiel hierfür ist das wohl älteste Bauzeugnis von Neutrebbin, das Wohnhaus in der Hauptstraße 100, das exemplarisch die Hälfte eines Doppelwohnhauses einer Kleinkolonisten-stelle aus den Gründungsjahren 1755/57 dokumentiert. Neben dem in Neuwustrow entdeckten Kleinkolonistenhaus von 1754 stellt es eines der ältesten Beispiele dieses Haustyps im Oderbruch dar und ist somit von besonderer bau- und siedlungsgeschichtlicher Bedeutung. Ein weiteres für Neutrebbin typisches Kleinkolonistenwohnhaus ist das traufständige eingeschossige Doppelwohnhaus mit auffallend niedriger Traufhöhe und zwei mittig an der Straßenseite angeordneten Eingangstüren unter geschlossenem Satteldach in der Hauptstraße 86/88. Heute sind viele Fassaden der ursprünglich fachwerksichtigen Wohngebäude verputzt und zum Teil gründerzeitlich überformt, wobei vereinzelt die Fachwerkstruktur, zumeist an den Giebelseiten sichtbar erhalten geblieben ist (z. B. Karl-Marx-Straße 30) sowie die ursprüngliche Kubatur.

Vor allem die im 19. Jahrhundert entstandenen fachwerksichtigen Wohnhäuser, traufständig, eingeschossig und auf Feldsteinsockel errichtet, haben sich für den historischen Dorfkern ortsbildtypisch. Das Wohnhaus am Friedensplatz 5 wurde als Fachwerkgebäude mit ursprünglichem Krüppelwalmdach um 1820/30 erbaut und nachträglich erweitert. Traufständig auf einem Feldsteinsockel mit ursprünglich symmetrisch gegliederter Fassade errichtet, erfolgt die Erschließung mittels zweiflügeliger Eingangstür über eine vorgelagerte Freitreppe. Die Hofanlage in der Hauptstraße 47 gehört zu einer der wenigen bis heute ungeteilt überlieferten Großkolonistenstellen. Das 1820 traufständig erbaute Fachwerkwohnhaus, dessen Krüppelwalmdach die traditionelle Biberschwanzdoppeldeckung bewahrt hat, steht ebenfalls auf einem hohen Feldsteinsockel. Die Fassade ist symmetrisch gegliedert, in der Mitte befindet sich die zweiflügelige Eingangstür mit vorgelagerter Freitreppe. Darüber hinaus dokumentiert der historische Bestand aus fachwerkgesichtigem Wohnhaus und separaten, um 1900 erbauten ziegelgesichtigen Stallanlagen bzw. Wirtschafts- und Gewerberäumen eine für das Neutrebbiner Ortsbild um 1900 typische Grundstücksbebauung.

Zum charakteristischen Ortsbild gehören neben den Wohnhäusern auch deren Nebengebäude, die Scheunen und Stallgebäude. Besonders hervorzuheben ist dabei die eintorige Durchfahrtscheune hinter dem fachwerksichtigen Wohnhaus der Kleinkolonistenstelle Hauptstraße 100, ausgeführt als dreifach verriegelter Fachwerkbau mit Lehmstakenausfachung unter hohem Satteldach. Häufiger sind Fachwerkscheunen mit Ziegelausfachung, wie beispielsweise in den Höfen der Grundstücke Wriezener Straße 22 und Hauptstraße 105. Ergänzt werden die Hofanlagen durch seitlich

positionierte, ziegelsichtigen Stallgebäude mit zum Teil aufwendigen, schmuckvollen Fassaden, wie bei dem 1923 errichteten Stallgebäude Wriezener Straße 22.

Städtebaulich dominant erhebt sich auf dem zentralen Kirchhof die 1816 errichtete Dorfkirche als massiver Putzbau unter Satteldach mit dem hohen Westturm, bekrönt von einem achteckig abgestuften Pyramidendach. Sie ist der Nachfolger eines bereits 1776 fertig gestellten einfachen Fachwerkbaus.

Der von einer Feldsteinmauer umgebene weitläufige Kirchhof ist in bemerkenswerter Geschlossenheit überliefert.

Das 1798 gegenüber der Kirche errichtete Pfarrhaus mit Krüppelwalmdach (Hauptstraße 77) folgt an diesem Standort einem zuvor wegen Baufähigkeit abgerissenen Fachwerkbau von 1771.

Auch der Schulbau war durch den vom Siebenjährigen Krieg verzögert worden. In der erst 1771 neben dem Pfarrhaus eingerichteten ersten Schule wurden 1777 zunächst 60 und 1825 bereits 300 Schüler unterrichtet. Der Bau einer größeren Schule mit Lehrerwohnung erfolgte 1826/27 am Backofensteig. Sie wurde bis 1906 schrittweise fünfzünftig ausgebaut und inzwischen durch den 1949-1952 entstandenen Schulneubau in der Hauptstraße (Nr. 79a) und die 1981 entstandene Oderbruch-Oberschule Neutrebbin (Kiebitzwinkel 3) ersetzt.

Im Süden begrenzt eine parkartige Grünanlage mit ausgedehnter Rasenfläche und künstlicher Insel (sog. Liebesinsel), zu der eine Brücke führt, das Kirchhofgelände.

An dem zentralen mit stattlichen Linden und Kastanien begrüntem Friedensplatz, vormals Dorfplatz und später Friedrichplatz benannt, treffen beide Arme der Hauptstraße aufeinander. Hier fand 1904 das Denkmal Friedrichs II. seinen Standort. Das überlebensgroße Standbild des preußischen Königs und Ortsgründers ist somit aus der Hauptstraße schon von weitem zu sehen.

Das zweite, das Straßenbild im Bereich Wriezener Straße und Hauptstraße dominierende Denkmal erinnert an die Gefallenen der Kriege 1813-15, 1870/71 und beider Weltkriege.

Seit seiner Gründung vor 250 Jahren hat sich der historische Grundriss als auch die ursprüngliche Struktur mit den vom zentralen Dorfplatz ausgehenden Straßenzügen samt der angrenzenden, überwiegend eingeschossigen historischen Bebauung weitgehend erhalten.

Seine planmäßig ausgeführte Anlage als Winkelstraßendorf mit den außerordentlich breit angelegten Straßen wird städtebaulich dominiert vom zentralen Friedensplatz, der von einem weitläufigen Kirchhof umgebenen Dorfkirche sowie dem angrenzenden Parkgelände.

Das Ortsbild wird maßgeblich geprägt durch die modulartige Reihung von traufständigen, eingeschossigen, ursprünglich fachwerksichtigen, heute zum Teil verputzten und gründerzeitlich überformten, aber teilweise auch noch den Blick auf die Fachwerkkonstruktion zulassenden Wohnhäusern unter geschlossenen Satteldächern (selten Krüppelwalmdach). Neben dieser weitgehend aus dem 19. Jahrhundert überlieferten straßenbegleitenden traditionellen Wohnhausbebauung aus traufständigen, mittig erschlossenen Fachwerkbauten über Feldsteinsockel mit weitgehend symmetrischer Fassadengliederung bestehen die sich reihenden Hofanlagen aus vorrangig ziegelsichtigen seitlichen Stallgebäuden sowie den rückwärtigen zum Teil noch fachwerksichtigen Durchfahrtscheunen.

In exemplarischer Weise dokumentiert der historische Dorfkern die Entwicklung und Struktur eines ursprünglich landwirtschaftlich geprägten Kolonistendorfes, das in den Gründerjahren des 19. Jahrhunderts die Chancen des wirtschaftlichen Aufschwungs, vor allem der Gänsemast, zu nutzen wusste. Neutrebbin ist Zeugnis vom Gelingen dieses visionären und in bemerkenswert kurzer Zeit zum Erfolg geführten innenpolitischen Besiedlungsprojektes seines Ortsgründers Friedrich II.

Der historische Dorfkern von Neutrebbin, dem größten Kolonistendorf im Oderbruch, ist Denkmal wegen seiner orts-, regional- und baugeschichtlichen sowie städtebaulichen Bedeutung.

¹ Gesetz zur Erhaltung der Denkmale in der Deutschen Demokratischen Republik (Denkmalpflegegesetz) vom 19. Juni 1975 (GBl. I Nr. 26, S. 458), geändert durch Gesetz vom 3. Juli 1980 (GBl. I Nr. 20 S. 191)

¹ Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale und Bodendenkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz – BbgDSchG) vom 22. Juli 1991 (GVBl. S. 311)

¹ Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz – BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S. 216)

Historischer Dorfkern Wuschewier 15320 Neutrebbin, OT Wuschewier Landkreis Märkisch-Oderland

Ergänzung zur Eintragung in die Denkmalliste gemäß §28 Abs. 2 Satz 2 BbgDSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 3 BbgDSchG vom 24. Mai 2004

Präambel:

Bei dem Denkmal „Historischer Dorfkern Wuschewier“ handelt es sich um ein Denkmal mit Gebietscharakter nach dem Gesetz zur Erhaltung der Denkmale in der Deutschen Demokratischen Republik (Denkmalpflegegesetz)^{xxi}, das gemäß §34 des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes vom 22. Juli 1991^{xxii} in das Denkmalverzeichnis des Landkreises Märkisch Oderland übernommen wurde und gemäß § 28 Abs. 2 Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes^{xxiii} als nach § 3 in die Denkmalliste des Landes Brandenburg eingetragen gilt. In der Denkmalliste des Landes Brandenburg wird es unter Landkreis: Märkisch Oderland, Ort: Neutrebbin, Ortsteil: Wuschewier, mit der Bezeichnung

Historischer Dorfkern Wuschewier

(die bisherige Bezeichnung lautete: „Wuschewier, Dorfanlage u. a. mit Fachwerkhäusern und Schul- und Bethaus“) geführt.

Ergänzende Angaben über das Denkmal gemäß § 3 Abs. 3 BbgDSchG

1. Bezeichnung des Denkmals und Angaben zum Ort (§ 3 Abs. 3 Ziff. 1):

**Historischer Dorfkern Wuschewier
15320 Neutrebbin
OT Wuschewier
Landkreis Märkisch-Oderland**

2. Beschreibung des Denkmals und Benennung des Schutzzumfangs (§ 3 Abs. 3 Ziff. 2):

a) Räumliche Abgrenzung

Das Denkmal umfasst den historischen Ortskern der planmäßig entstandenen Dorfanlage entlang der annähernd in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Dorfstraße. Das Denkmal reicht im Osten bis an den natürlichen Wasserlauf der Wuschewiere, im Norden bis zum nördlichen Ende der Dorfstraße, einschließlich der die Grundstücke Dorfstraße Nr. 26 u. 28 begrenzenden Nebenstraße, im Süden bis zum südlichen Ende der Dorfstraße einschließlich der Grundstücke Dorfstraße Nr. 9 u. 43-45 und im Westen bis zu der rückwärtigen Grundstücksgrenze der westlich an der Dorfstraße gelegenen Grundstücke.

Das Denkmal umfasst die Dorfstraße (anteilig, in ihrem ursprünglichen Verlauf), die Oderbruchstraße (anteilig, im Osten einschließlich Brücke über die Wuschewiere), die Feldstraße (anteilig), die Straße Am Strom mit den angrenzenden Grundstücksparzellen und Wegen sowie die Wuschewiere (anteilig).

Das Denkmal umfasst die Straßen mit den angrenzenden Hausgrundstücken:

- Am Strom 2-5
- Dorfstraße 9, 10, 12-26, 28-40, 42-45
- Feldstraße anteilig zwischen den Grundstücken Dorfstraße 37 u. 38 sowie 33 und 34,
- Oderbruchstraße 9 und 10.

Das Denkmal umfasst die auf der Gemarkung Wuschewier, Flur 2 verzeichneten Flurstücke:

84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97(teilweise), 98(teilweise), 99(teilweise), 100(teilweise), 101/1, 101/2, 108, 109, 110, 111, 112, 114/1, 114/2, 115, 116, 117(teilweise), 124/1, 124/2, 125/1, 125/2, 126, 127, 128, 133, 179, 180, 181/1, 181/2, 184, 185, 186/1, 186/2,

187, 188, 193, 194(teilweise), 198, 199(teilweise), 221(teilweise), 222, 223, 224, 225, 226, 232(teilweise), 233, 235(teilweise), 236(teilweise)

Die genauen Grenzen sind dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen, der Bestandteil dieser Ergänzung ist.

b) Sachlicher Schutzzumfang

Er umfasst

den historischen Siedlungsgrundriss des Dorfkerns einschließlich der planmäßig angeordneten Straßen und Parzellen des friderizianischen Kolonistendorfes, der geprägt wird durch:

- den leicht geknickten, annähernd rechteckigen Grundriss der historischen Ortsanlage, geprägt durch zwei parallel in Nord-Süd-Richtung verlaufende Straßen (Dorfstraße und Am Strom), deren Flucht dem gekrümmten Fließ der Wuschewiere folgend in der Mitte abgewinkelt ist. Die an den beiden Längsstraßen angeordnete Reihung von Hofanlagen der Kolonisten ist in weitgehend regelmäßigen Abständen unterbrochen durch die von Westen nach Osten verlaufenden Nebenstraßen (Feldstraße, Oderbruchstraße und Dorfstraße), die zu einer bis heute nachvollziehbare Quartierbildung führen;

- die regelmäßige Anordnung von ursprünglich 65 Kolonistenstellen, die sich mit Ausnahme der zwei 30-Morgen-Stellen in der Oderbruchstraße 10 und Am Strom 5 sowie der auf dem zentralen Grundstück Dorfstraße 16 vereinten Stelle des Schulmeisters und Hirten in ursprünglich gleicher Größe entlang der Dorfstraße und Am Strom reihten. Sie wurden nachträglich teilweise vereint. Die ursprüngliche Grundrissstruktur hat sich vor allem am nördlichen Ende der Dorfstraße bewahrt;

- die ursprüngliche und in einem großen Umfang überlieferte von der Straße zurückgesetzte giebelständige Anordnung der Wohnhäuser mit der nachträglichen Anordnung der Hofgebäude (rückwärtige Scheune, seitliche Stallgebäude) als vorrangig dreiseitig geschlossene Hofanlagen;

- das innerhalb der östlichen Grundstücksreihung der Dorfstraße gelegene zentrale Grundstück des Schul- und Bethauses, ursprünglich mit Lehrer- und Hirtenwohnung sowie Betsaal ausgestattet, nachträglich erweitert durch die beiden jüngeren Schulbauten;

das von der historischen Substanz getragene Erscheinungsbild der Bebauung, charakterisiert durch Struktur, Proportionen, Höhe, Anordnung und Material der baulichen Anlagen sowie die Maßstäblichkeit der Bebauung:

- das Ortsbild wird bis heute bestimmt durch die einem einheitlichem Siedlungsplan folgenden giebelständigen und giebelseitig erschlossenen **Kolonistenhäuser**, über feldsteinsichtigem Sockel ursprünglich ausgeführt als Sichtfachwerkbau mit Lehmstakenausfachung (Oderbruchstraße 9 und 10, Dorfstraße 12, 21, 26, 37, 40 und Am Strom 3 und 4), teilweise nachträglich verputzt oder massiv ersetzt, mit symmetrisch ausgebildetem Satteldach, ursprünglich mit Reetdeckung, weitgehend ersetzt durch keramische Dachdeckung, mit beiderseits des Eingangs traditionell angeordneten giebelseitigen Fenstern zur Belichtung der dahinter liegenden großen Wohnstube und der kleineren zum Altenteil gehörenden Stube, ursprünglich mittiger zentraler Schwarzer Küche, deren ursprünglich einziger Rauchfang mit massivem ziegelsichtigen Schornsteinkopf in Firstnähe das geschlossene Satteldach prägt sowie den traufseitig angeordneten Stuben-, Kammer- und ehemaligen Stallfenster der früheren Wohnstallhäuser, mit verbrettertem Giebel des ursprünglich als Speicher genutzten und nachträglich auch zu Wohnzwecken ausgebauten Dachraums, sowie den zur Hofanlage gehörenden seitlichen und rückwärtigen Wirtschaftsgebäuden, vorrangig bestehend aus ziegelsichtigen **Stallgebäuden** unter ziegelgedecktem Sattel- oder Pultdach (auch als Pappdach ausgebildet) mit häufig reichem Ziegeldekor an der Schauseite (z.B. Dorfstraße 12, 13, 14, 22, 23, 26, 28, 29, 39, 40, 42 und Oderbruchstraße 10), und einigen bewahrten **Scheunen**, überliefert als Fachwerkkonstruktion mit Lehm- oder Ziegelausfachung oder als Sichtziegelbau mit großen Scheunentoren und dominantem Satteldach, (z. B. Dorfstraße 32 und 14),

- die ortsbildtypischen **Grundstückseinfassungen** mit teils verputzten, teils ornamental verzierten Ziegelmauern und verbretterten Hoftoren (Dorfstraße 32 u. 40), traditionellen Holzlattenzäunen (Dorfstraße 12) sowie schmiedeeisernen Zäune (Dorfstraße 42),
- das aus der Gründungszeit des Kolonistendorfes stammende und denkmalgerechte sanierte ehemalige Wohnstallhaus mit Kniestock unter Rohrdach (Oderbruchstraße 10) sowie das gleichaltrige fachwerksichtige Wohnhaus jetzt mit ortsuntypischer Ziegelausfachung am nördlichen Dorfende (Dorfstraße 26),
- das im Vergleich zu den giebelständigen Wohnhäusern als traufständiger Fachwerkbau mit traufseitiger Erschließung und keramisch gedecktem Krüppelwalmdach errichtete ehemalige **Wohnhaus des Pfarrers** (Dorfstraße 37), schräg gegenüber des Schul- und Bethauses,
- das traufständig zur Dorfstraße angeordnete **Schul- und Bethaus** (Dorfstraße 16) mit seiner städtebaulichen Dominanz und öffentlichen Zentrumsfunktion, errichtet als lang gestreckter traditioneller Fachwerkbau mit Lehmstakenausfachung unter ausladendem Reetdach mit straßenseitiger Fledermausgaube, mit vierflügeligen Kreuzstockfenstern sowie dem annähernd mittigen traufseitigen Eingang zum Betssal, mit nachträglich angebautem Glockenturm,
- das 1907 in Ziegelbauweise errichtete **Schulhaus** mit Lehrerwohnung sowie das auf seinem rückwärtigen Grundstück nach dem II. Weltkrieg errichtete Schulgebäude (Dorfstraße 15),
- der innerhalb der westlichen Bebauung der Dorfstraße angeordnete **Dorfkrug** („Mirabelle“, Dorfstraße 30)) mit dem 1926 inschriftlich datierten giebelständigen Saalanbau als massiver Putzbau unter flachem Satteldach,
- das mit Turm ausgestattete im Jahr 1913 als unverputzter Ziegelbau errichtete **Spritzenhaus** gegenüber dem Schul- und Bethaus an der Feldstraße,

die Straßen, Wege und Grünflächen mit ihrer Gestaltung, Befestigung und ursprüngliche Bepflanzung, die geprägt werden durch:

- die breit angelegte Dorfstraße, ursprünglich mit Kopfsteinpflaster, das nachträglich durch eine asphaltierte Fahrbahn ersetzt wurde, beiderseits begleitet von Rasenflächen zwischen Straße und den unbefestigten Gehweg mit Entwässerungsgräben entlang des Straßenverlaufs und traditionellen Obstbäumen
- das bewahrte traditionelle Kopfsteinpflaster der Oderbruchstraße bis zum östlichen Ortsausgang,
- die unbefestigten Gehwege mit Sanddecke sowie die naturbelassenen Wege und Pfade entlang der Wuschewiere,

die unmittelbar von Äckern, Wiesen und der weiten Bruchlandschaft eingefasste Ortslage hat sich seit der Trockenlegung des Oderbruchs Mitte des 18. Jahrhunderts nicht grundlegend verändert und ist geprägt durch:

- das unbebaute, ungehindert einsehbare weitläufige, landwirtschaftlich genutzte Umland.

Der Schutz zugehöriger Einzeldenkmale bleibt von dieser Ergänzung zur Eintragung unberührt.

3. Wesentliche Gründe der Eintragung (§ 3 Abs. 3 Ziff. 3):

Wuschewier liegt etwa 15 Kilometer östlich von Wriezen an der südlichen Grenze des Niederoderbruchs im Landkreis Märkisch-Oderland. Seit 1995 ist Wuschewier mit 125 Einwohnern (2005) ein Ortsteil von Neutrebbin.

Wuschewier ist eines der nach Abschluss der Trockenlegung dieser Region im Jahr 1757 neu gegründeten Kolonistendörfer im Oderbruch. Das Dorf wurde im Auftrag des Markgrafen Carl von Brandenburg-Sonnenburg durch den Kammerrat Jaekel auf der trockengelegten Feldflur des Dorfes Kleinbarnim angelegt. Seit 1763 gehörte das Kolonistendorf Carlsburg, auch Wuschewiese genannt, zum Amt Friedland und wurde 1765 nach dem Fließ Wuschewiere am östlichen Ortsrand in Wuschewier umbenannt. Dokumente aus dem Jahr 1791 führen den Ort noch als Wuschewier

auf. Im 18. Jahrhundert war Wuschewier Mühlenstandort. Eine nicht mehr existierende Bockwindmühle befand sich am nördlichen Ende der Dorfstraße, am sogenannten Alten Ende.

Wuschewier gehört zu den insgesamt 30 Dörfern im Niederen Oderbruch, die nach Verlegung und Bewallung der Oder im 18. Jahrhundert neu gegründet wurden. Hier wurden Kolonisten aus Polen, Pommern, dem Spreewald und den umliegenden Orten von Schwedt bis Guben angesetzt. Bis 1762/63 waren 62 Kleinkolonisten mit jeweils 14 Morgen, zwei Halbbauernstellen mit 30 Morgen sowie der Schulmeister mit vier und der Hirte mit sechs Morgen angesiedelt worden, so dass um die Mitte des 18. Jahrhunderts bereits 315 Bewohner in Wuschewier registriert waren. Die Kolonisten hatten die Hofstellen selbst zu räumen und die Gebäude wurden bei freiem Bauholz und sonstigen Vergünstigungen durch die Dorfgemeinschaft errichtet. In den ersten acht Jahren waren die Kolonisten von Dienst- und Lebensmittelabgaben befreit. Nach Ablauf dieser Frist waren sie verpflichtet, im Jahr 15 Tage Dienst für das Amt Friedland zu leisten.

Die Namen sowie die Herkunft der 65 Kolonistenfamilien, die bis 1757 in Wuschewier siedelten, sind urkundlich überliefert. Nachkommen von sechs Kolonistenfamilien waren noch in den 1920er Jahren hier ortsansässig. Einige der ursprünglichen Kolonisten haben Wuschewier bald wieder verlassen und wurden laut Teich- und Uferordnung von 1769 durch andere Kolonisten ersetzt. Im Jahr 1800 umfasste der Ort 65 Wohnhäuser.

In Wuschewier ging man bereits 1789 zu der in Brandenburg neuen Bewirtschaftungsform der Koppelwirtschaft über und erzielte das Fünffache der bisherigen Erträge. Als das nur wenige Kilometer entfernte Neutrebbin zum Zentrum der Gänsewirtschaft in Deutschland aufstieg, wurde auch Wuschewier in den 1870er Jahren ein Hauptort der Gänsemästerei im Oderbruch.

Wuschewier war ständig von Hochwassern bedroht und litt besonders unter dem schweren Hochwasser im März 1947 sowie unter den beiden großen Dorfbränden 1803 und 1829. Der Wiederaufbau nach diesen beiden verheerenden Bränden erfolgte teilweise abweichend von der ursprünglichen Anlage.

Das Ortsbild wird noch heute durch die mehrheitlich giebelständigen Wohnhäuser beidseitig der Dorfstraße und einseitig der Straße Am Strom geprägt. Alle Familien lebten in Fachwerkhäusern, in giebelständig erschlossenen Mittelflurhäusern, die ursprünglich Wohnbereich und Stall unter einem mit Rohr bzw. Stroh gedeckten Satteldach vereinten. Die fehlende Unterkellerung sowie die ganzflächigen, symmetrisch ausgebildeten Satteldächer sind typisch für die Kolonistenhäuser in Wuschewier. Die Dachhaut ist annähernd mittig im First vom aufsteigenden Schornsteinkopf durchbrochen, der als Mantelschornstein über der zentralen Schwarzen Küche lag, zu der man vom Vorflur gelangte. Einen solchen Mantelschornstein kann man heute noch im Tabakmuseum (Dorfstraße 26) erleben.

Rechts und links vom Vorflur lagen zwei Wohnstuben, die größere Stube mit zwei Fenstern war für die Familie des Wirtes vorgesehen, die kleinere mit nur einem Fenster bewohnte der Altsitzer.

An die Wohnstuben schlossen sich beiderseits Kammern sowie die Stallungen an. Nachweisbar ist diese ursprüngliche Anordnung von Wohnteil und benachbartem Stall unter einem Dach bis heute im Wohnhaus Oderbruchstraße 10 (die ursprünglich separate Scheune ist nicht überliefert).

Die zahlreichen ziegelsichtigen Stallgebäude mit zum Teil sehr aufwendigen Schmuckmotiven machen Wuschewier als wichtigen Standort für die Gänsemästerei im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts erlebbar.

Rückwärtig wurden die Hofanlagen von Scheunen begrenzt, von denen einige als Fachwerkbau mit Lehmstaken- bzw. Ziegelausfachung oder auch als Sichtziegelbauten mit großen verbretterten Toren unter Satteldach bewahrt sind.

Die städtebauliche Zentrumsfunktion übernimmt seit 1764 das Schul- und Bethaus in der Dorfmitte östlich der mit Obstbäumen gesäumten Dorfstraße. Bereits bei Anlage des Kolonistendorfes war dieser zentrale Platz für den Bau des Schul- und Bethauses reserviert worden. Es ist ein langgestreckter, traufständiger Fachwerkbau unter rohrgedektem Satteldach mit 1855 angefügtem zweigeschossigen Glockenturm, der die vorher in einem separaten Stuhl aufgehängte Glocke aufnahm.

Wuschewiers Schul- und Bethaus ist ein eindruckvolles Beispiel für die Verbindung von Schule und Kirche und zugleich das älteste Bauzeugnis dieses im Oderbruch bis in das 20. Jahrhundert verbreiteten Bautyps. Das Fachwerkgebäude vereinte ursprünglich unter einem Dach den Betsaal mit Schulzimmer sowie Lehrer- und Hirtenwohnung. Dabei diente die große Stube im Schulteil als Unterrichtsraum und war zugleich Wohnstube des Lehrers. Von den umliegenden Kolonistenhäusern unterscheidet sich das Schul- und Bethaus vornehmlich durch die Traufstellung. Nachträglich wurde der einfach verriegelte Fachwerkbau mit Lehmstakenausfachung durch Anbauten mehrfach verändert. Zuerst wurde der Betsaal an der Südseite erweitert, 1850 wurde das Schulzimmer vergrößert, weil inzwischen 150 Kinder in Wuschewier die Schule besuchten und

1855 kam der Glockenturm hinzu. Nach der 1907 erfolgten Errichtung des benachbarten neuen Schulgebäudes wurde das Schulzimmer und mit ihm auch ein Teil des Ursprungsbaus abgebrochen. Mit seiner ablesbar gebliebenen ursprünglichen Doppelnutzung, mit der Kombination von Schule und Kirche unter einem gemeinsamen Dach, veranschaulicht es den Typus eines Funktionsgebäudes, von dem es inzwischen nur noch wenige authentisch erhaltene Beispiele gibt (u. a. Alttrebbin). 1996/97 wurde das vom Verfall bedrohte Baudenkmal umfassend saniert. Für die Bewohner von Wuschewier ist das Schul- und Bethaus als bauliches Zeugnis aus der Gründungsphase des Dorfes noch heute von identitätsstiftender Bedeutung und Stätte zahlreicher kultureller Begegnungen.

Neben dem Schul- und Bethaus befindet sich der 1907 in Ziegelbauweise errichtete, teils verputzte, als zeitgemäßer Typenbau ausgeführte zweite Schulbau mit Lehrerwohnung, auf dessen rückwärtigem Gelände in der Nachkriegszeit ein weiteres Schulgebäude errichtet wurde (Dorfstraße 15).

Überliefert und bis heute nachvollziehbar ist sowohl der regionalgeschichtlich ungewöhnliche Siedlungsgrundriss in Abhängigkeit von dem natürlichen Verlauf der Wuschewiere als auch die Struktur des Kolonistendorfes als zweizeiliges Straßendorf für Klein- und Mittelkolonisten mit seiner ursprünglich ausschließlich giebelständigen Wohnbebauung.

Besonders anschaulich ist die Lage, Ausrichtung und Gebäudestruktur, die äußere Erscheinung aber auch die innere Raumabfolge noch heute in besonderem Maße im denkmalgerecht sanierten fachwerksichtigen Wohnstallhaus Oderbruchstraße 10 erlebbar, in dem sich die ursprüngliche Anordnung von Wohnteil und benachbartem Stall unter einem rohrgedeckten Dach erhalten hat.

Von überregionaler städtebaulicher Relevanz ist der besondere Haustyp des zentral gelegenen traufständigen multifunktionalen Schul- und Bethauses. Das 1764 errichtete Fachwerkgebäude ist mit seinem Rohrdach ein einmaliges frühes Beispiel dieses Simultanbaus aus friderizianischer Zeit. Die überlieferte, noch heute erlebbare Struktur des Kolonistendorfes dokumentiert eindrucksvoll die Arbeits- und Lebensbedingungen der Kolonistenfamilien seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Aus den oben aufgeführten Gründen ist der **historische Dorfkern Wuschewier ein Denkmal von besonderer orts- und siedlungsgeschichtlicher sowie städtebaulicher Bedeutung.**

Impressum

Herausgeber:

Landkreis Märkisch-Oderland
Der Landrat

Redaktion:

Büro des Kreistages
Puschkinplatz 12
15306 Seelow
Tel.: 03346 850-255
Fax: 03346 850-348
E-Mail: buero_kreistag@landkreismol.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland erscheint nach Bedarf. Es kann im Büro des Kreistages, 15306 Seelow, Puschkinplatz 12, bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; bei postalischem Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der Versandkosten abonniert werden. Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn es nicht bis zum 30. November des Vorjahres gekündigt wird. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter der Adresse www.maerkisch-oderland.de zur Verfügung.